

Einladung

zu einer Sitzung des Wirtschaftsförderungs und Grundstücksausschusses

am Mittwoch, dem 13.11.2019, 16:00 Uhr

im im Sitzungszimmer 111 des Rathauses,

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop

- Nr. 5 /2019 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.05.2019
2	2019/0887	Beratung der Ansätze des Amtes für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement (15) aus dem Haushaltsplanentwurf 2020/21
3	2019/0875	Beratung der investiven Haushaltsansätze des Fachbereichs Immobilienwirtschaft (65) aus dem Haushaltsplanentwurf
4	2019/0842	Gewerbliche Entwicklung Kraneburger Feld; hier: 1. Sachstand 2. Vorschlag für das weitere Vorgehen
5	2019/0860	Entwicklungsgebiet Droste-Hülshoff-Platz, Rathausenerweiterung und Wettbewerbsverfahren
6	2019/0854	Wohnbauflächenbericht 2019
7	2019/0886	Winterbeleuchtungskonzept für die Bottroper Innenstadt
8	2019/0885	Sachstand zur Freizeitwirtschaft in Bottrop (FunCity Bottrop)
9	2019/0897	Strategische Zusammenarbeit mit der Hochschule Ruhr West

gez. Hermann Hirschfelder
Vorsitzender

Hinweis:

Für die Vorbesprechungen der Fraktionen im Ausschuss stehen ab 15:00 Uhr für die

- a) SPD-Fraktion das Sitzungszimmer 215
- b) CDU-Fraktion das Sitzungszimmer 111

zur Verfügung.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Wirtschaftsförderungs und Grundstücksausschusses am
Mittwoch, 13.11.2019, 16:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 111 des Rathauses, 46236 Bottrop
- Nr. 5 /2019 -

Anwesend unter dem Vorsitz des **Vorsitzenden, Ratsherrn Hermann Hirschfelder:**

ordentliche Mitglieder:

Ratsherr Beicht, Frank	SPD
Ratsherr Buschfeld, Matthias	SPD
Ratsherr Jungmann, Volker	CDU
Ratsherr Kaufmann, Markus	SPD
Ratsherr Kein, Frank	CDU
Ratsherr Krix, Stefan	ödp
Herr Mersch, Andreas	LSB
Ratsherr Schulte, Dieter	CDU
Ratsherr van Geister, Daniel	SPD
Ratsfrau Voßbeck, Sonja	SPD

stellvertretende Mitglieder:

Ratsfrau Bobrzik, Irmgard	DKP	in Vertretung für Ratsherrn Gerber
Ratsherr Kamratowski, Werner	SPD	in Vertretung für Ratsfrau Schnock
Ratsfrau Kohmann, Anja	SPD	in Vertretung für Ratsherrn Todt
Ratsfrau Lange, Sigrid	B`90/Grüne	in Vertretung für Ratsfrau Swoboda
Ratsherr Lehr, Rüdiger	SPD	in Vertretung für Ratsherrn Altenhoff
Ratsfrau Pfingsten, Jutta	SPD	in Vertretung für Ratsherrn Göddertz
Ratsherr Schmidt, Niels	Linke	in Vertretung für sachkundigen Bürger van Langeweyde

Verwaltung:

Tischler, Bernd	Oberbürgermeister
Müller, Klaus	Technischer Beigeordneter
Wißmann, Sabine	Leiterin Amt 15
Sommer, Peter	Leiter FB 65
Dickmann, Ursula	Amt 61

Linzner, Andreas
Lauter, Dorothee
Miller, Gernot
Gieselmann, Heiko

FB 20
Abteilungsleitung 15/2
Abteilungsleitung 15/1
Amt 15/2

Schriftführer:

Frank Paluch

SGL Amt 15

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.05.2019
2	2019/0887	Beratung der Ansätze des Amtes für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement (15) aus dem Haushaltsplanentwurf 2020/21
3	2019/0875	Beratung der investiven Haushaltsansätze des Fachbereichs Immobilienwirtschaft (65) aus dem Haushaltsplanentwurf
4	2019/0842	Gewerbliche Entwicklung Kraneburger Feld; hier: 1. Sachstand 2. Vorschlag für das weitere Vorgehen
5	2019/0860	Entwicklungsgebiet Droste-Hülshoff-Platz, Rathausenerweiterung und Wettbewerbsverfahren
6	2019/0854	Wohnbauflächenbericht 2019
7	2019/0886	Winterbeleuchtungskonzept für die Bottroper Innenstadt
8	2019/0885	Sachstand zur Freizeitwirtschaft in Bottrop (FunCity Bottrop)
9	2019/0897	Strategische Zusammenarbeit mit der Hochschule Ruhr West

Sitzungsverlauf

Vorsitzender, Ratsherr Hirschfelder begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, eröffnet die öffentliche Sitzung des Wirtschaftsförderungs und Grundstücksausschusses um 16:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A) Öffentliche Sitzung:

Zuständigkeit:

Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.05.2019

Erläuterungen:

Die Niederschrift wird vom Ausschuss genehmigt.

2	Drucksachennummer:	2019/0887
	Zuständigkeit:	Entscheidung

Beratung der Ansätze des Amtes für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement (15) aus dem Haushaltsplanentwurf 2020/21

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bottrop die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2020/21.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Erläuterungen:

Ratsherr Jungmann stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor, über den im Rahmen der ganztägigen Sitzung des Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss am 19.11.2019 beraten und abgestimmt werden soll.

3	Drucksachennummer:	2019/0875
	Zuständigkeit:	Entscheidung

Beratung der investiven Haushaltsansätze des Fachbereichs Immobilienwirtschaft (65) aus dem Haushaltsplanentwurf

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bottrop, die in der Anlage aufgeführten investiven Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2020/2021 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

4	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0842 Vorberatung
----------	--------------------------------------	--

Gewerbliche Entwicklung Kraneburger Feld;
hier: 1. Sachstand
2. Vorschlag für das weitere Vorgehen

Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag für das weitere Vorgehen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Erläuterungen:

Ratsherr Schmidt äußert seinen Unmut darüber, dass sich Logistikbetriebe auf dem „Kraneburger Feld“ ansiedeln sollen. Die Wertschöpfung bei Betrieben wie Logistik, die sich am unteren Ende der Einkommensscala wiederfinden, erschließt sich ihm nicht. Die Grundstücksfläche sollte vielmehr einer sinnvolleren Nutzung, wo auch qualifizierte tarifgebundene Löhne gezahlt werden, zugeführt werden.

Ratsfrau Bobrzik lehnt den Vorschlag der Verwaltung ab, Logistikbetriebe am „Kraneburger Feld“ anzusiedeln und fragt, welche zahlreichen Arbeitsplätze sollen dann dort geschaffen werden? Auch aus klimapolitischen Gesichtspunkten hält sie den Vorschlag der Verwaltung für unsinnig.

Ratsherr Krix stellt sich die Frage: Was ist der Vorteil, diese Flächen in Gänze an Logistikbetriebe zu veräußern? Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten hält er es nicht für sinnvoll, die Fläche auf „Teufel komm raus“ schnell zu vermarkten. Zudem sei die Frage des zukünftigen Autobahnausbaus noch nicht abschließend geregelt. Gerade diese Frage sollte erst einmal geklärt sein, um danach Überlegungen anstellen zu können, die Fläche ggf. auch öffentlich auszuschreiben.

Ratsherr Jungmann kann in der öffentlichen Vorlage der Verwaltung nicht erkennen, dass es sich hier um reine Logistikbetriebe handelt. Gerade unter dem Aspekt der Schaffung von Arbeitsplätzen sollte man die Chance nutzen, das zur Verfügung stehende Flächenareal zu vermarkten.

Ratsherr Beicht ist erstaunt, mit welchem „Fehlwissen“ im Ausschuss über das Logistikgewerbe berichtet wird, schließlich schaffen Logistikbetriebe nicht zwingend prekäre Arbeitsplätze. Viele seien zudem hochmodern aufgestellt.

5	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0860 Vorberatung
----------	--------------------------------------	--

Entwicklungsgebiet Droste-Hülshoff-Platz, Rathouserweiterung und Wettbewerbsverfahren

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren unter den genannten Rahmenbedingungen fortzuführen. Dazu ist zunächst die Ermittlung des konkreten Raumbedarfs und weiterer Rahmenbedingungen mithilfe einer externen Moderation durchzuführen. Im Nachgang ist

dem Rat der Stadt die Wettbewerbsauslobung mit allen konkreten Planungsvorgaben zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Erläuterungen:

Ratsherr Jungmann plädiert dafür gerade das Thema „Digitalisierung, E-Government“ bei den Planungen der Rathouserweiterung mit zu berücksichtigen. Ferner sollen die Erweiterungsflächen für die Hochschule Ruhr West gedanklich fortgeplant werden. Darüber hinaus schlägt er vor, beim Bau einer Tiefgarage auch über eine zweite Ebene nachzudenken.

Ratsherr Schmidt hält die Planung einer Rathouserweiterung an diesem Standort für undiskutabel, da sie der Bürgerschaft nichts bringe. Es sei dann lediglich „schöneres Verwalten“ am Standort möglich.

6	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0854 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Wohnbauflächenbericht 2019

Beschluss:

Der Wohnbauflächenbericht wird zur Kenntnis genommen.

7	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0886 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Winterbeleuchtungskonzept für die Bottroper Innenstadt

Beschluss:

Die Mitglieder des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses nehmen das Winterbeleuchtungskonzept „BOTTROP LEUCHTET“ zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Ratsherr Schmidt möchte wissen, wie die Umwelt – u. Klimabelastung insgesamt durch die Winterbeleuchtung seitens der Verwaltung beurteilt werde.

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage von Ratsherrn Schmidt im Hinblick auf die CO₂ Belastung in kg:

Für die Dauer der Winterbeleuchtung und bei einer Berücksichtigung von 24 Lichtelementen in der Innenstadt ist mit einem Verbrauch von 72 kg CO₂ zu rechnen. Im Vergleich hierzu verbraucht ein Wäschetrockner bei einmaliger Benutzung ca. 1, 5 bis 3,5 kg CO₂.

Ratsherr Beicht sieht die Klimafrage als eine elementare Frage auf der Welt. Er informiert darüber, dass wenn die Ausschussmitglieder per Smartphone eine Google Anfrage zeitgleich stellen würden, man mehr CO₂ verbrauche, als in der gesamten Zeit der „Lichterwochen“ in der Stadt.

Frau Wißmann teilt mit, dass ausschließlich LED Beleuchtungselemente zum Einsatz kommen.

Ratsfrau Bobrzik stellt sich die Frage, warum nicht die Kaufmannschaft in Gänze für die Kosten der Winterbeleuchtung aufkomme, schließlich profitieren doch auch alle davon?

Ratsherr Jungmann begrüßt das vorgestellte Projekt und bedankt sich bei den Verantwortlichen in der Wirtschaftsförderung für deren Einsatz. Mit der Winterbeleuchtung wird letztlich eine Wohlfühlatmosphäre für die Bevölkerung geschaffen.

8	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0885 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Sachstand zur Freizeitwirtschaft in Bottrop (FunCity Bottrop)

Beschluss:

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss wird zum Abschluss des Durchführungszeitraums über den Sachstand des vom Land NRW und der EU geförderten Projekts „FunCity Bottrop“ informiert und nimmt Kenntnis.

9	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0897 Vorberatung
----------	--------------------------------------	--

Strategische Zusammenarbeit mit der Hochschule Ruhr West

Beschluss:

Der Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, die strategische Kooperation zwischen Hochschule Ruhr West und Stadt Bottrop zu stärken. Dazu werden die Schülerlabore an der Hochschule, die Talentförderung sowie der Transfer von Hochschule und Unternehmen finanziell unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Vorsitzender, Ratsherr Hirschfelder, möchte von der Verwaltung wissen, wie sich der Finanzierungsbedarf von 25.000,- EURO für die Haushaltsjahre 2020/2021 darstellt.

Frau Wißmann informiert, dass ein aktueller Finanzbedarf für die Etablierung der Schülerlabore in Höhe von 25.000,- EURO aus Mitteln der Wirtschaftsförderung für das Jahr 2019 gedeckt werden kann. Der weitere Finanzierungsbedarf – wie in der Vorlage der Verwaltung aufgelistet – bezieht sich auf die Jahre 2020/2021. Über diese hat der Ausschuss abschließend zu beschließen.

Vorsitzender, Ratsherr Hermann Hirschfelder schließt die öffentliche Sitzung des Wirtschaftsförderungs und Grundstücksausschusses um 17:00 Uhr und eröffnet im Anschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Sitzungsteil

gez.: Hermann Hirschfelder

Vorsitzender

gez.: Frank Paluch

Schriftführer

bottrop.

Sachstand zur Freizeitwirtschaft in Bottrop (FunCity Bottrop)

**FunCity
bottrop**



Das Netzwerk

- Freizeitunternehmen
 - Movie Park Germany
 - Freizeitpark Schloß Beck
 - alpincenter Bottrop
 - Indoor Skydiving Bottrop
 - Grusellabyrinth NRW
- Hotels
 - Ramada by Wyndham
 - Rhein-Ruhr-Hotel
 - Hotel/Hostel Chillten
- Verbände
 - DEHOGA
 - Ruhr Tourismus



Die Netzwerkarbeit

- Regelmäßige Netzwerktreffen/Workshops
- Aktive Werbung für Netzwerkerweiterung
- Informationen in Tages- und Fachpresse
- Infoveranstaltungen, z.B. „IHK vor Ort“



Auch die IHK wirbt für das Projekt „FunCity“

Gemeinsame Präsentation im Alpincenter für zwölf Bottroper Unternehmen

Zusammen wollen die Industrie und Handelskammer (IHK) Nord-Alpenland und die Wirtschaftsförderung Bottrop das Projekt „FunCity“ auf eine breitere Basis stellen. Im Alpincenter informierten sie zwölf bottroper Unternehmen, wie sie sich am Projekt beteiligen und welchen Nutzen sie daraus ziehen können.

„Bottrop besitzt eine herausragende Dichte an touristischen Attraktionen und Einrichtungen. Unser Anliegen ist, dass noch mehr Betriebe davon profitieren“, sagte IHK-Referent Nicolas Hendricks. Sara Kreise, Abteilungsleiterin im Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement der Stadt Bottrop, und Heiko Giesemann, Projektleiter „FunCity Bottrop“, skizzierten den Stand des Projektes und motivierten Teilnehmer zum Mitmachen an der „FunCity“. „Je mehr jeder einzelne Betrieb selbst beisteuert, umso



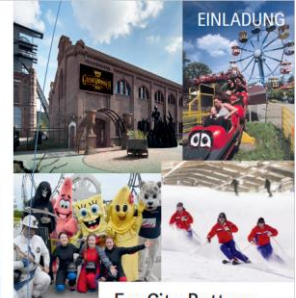
Wolke Bottrop als Tourismusregion vorantreiben: BfE-Geschäftsführer Oliver Meckert (3), IHK-Referent Nicolas Hendricks (2v.l.) sowie Sara Kreise (vorne) und Heiko Giesemann (3v.r.).

größer ist letztlich der Gewinn für Bottrop“, stellte Giesemann heraus. Oliver Meckert, Geschäftsführer der BfT Tourismus und Regionalberatung aus Hannover, legte in seinem Vortrag den Fokus auf die Thema Storytelling. Er zeigte auf, wie

Unternehmen Geschichten über Menschen für das eigene Marketing nutzen können.

Das Projekt „FunCity Bottrop“ wurde von der Wirtschaftsförderung Bottrop angestoßen und startete im August 2017. Beteiligt beteiligten sich

fünf touristische Projektpartner: Mowle Park, Alpincenter, Indoor Skydiving, Freizeitpark Schloss Beck und Grunellabrynn. Gemeinsam arbeiten sie daran, dem Freizeitstandort Bottrop besser zu vermarkten.



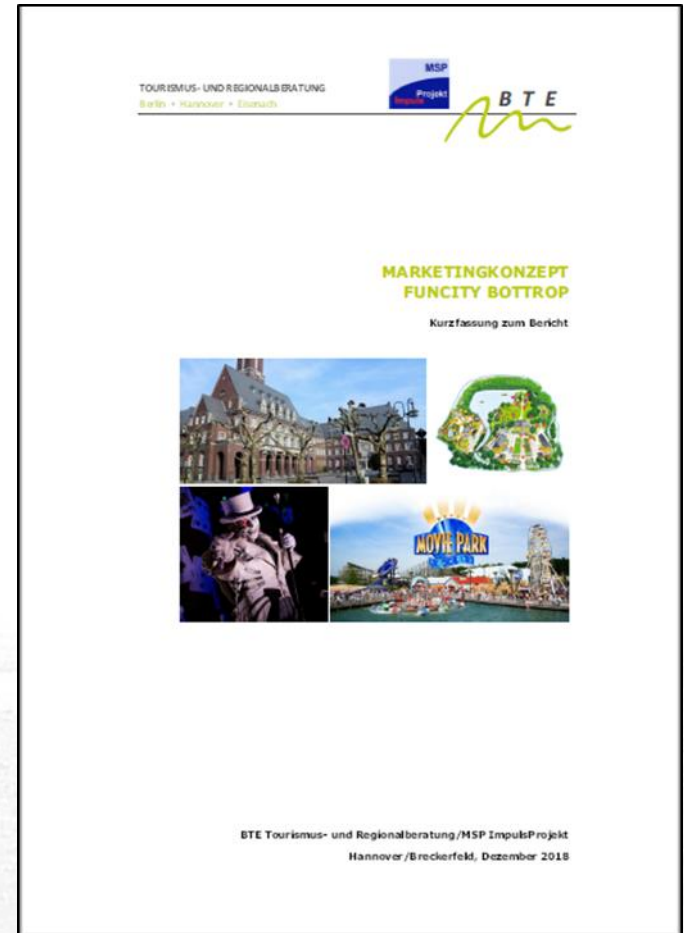
FunCity Bottrop

Mehr Erfolg durch Storytelling und Vernetzung

16. Oktober 2018
alpincenter Bottrop

Das Marketingkonzept

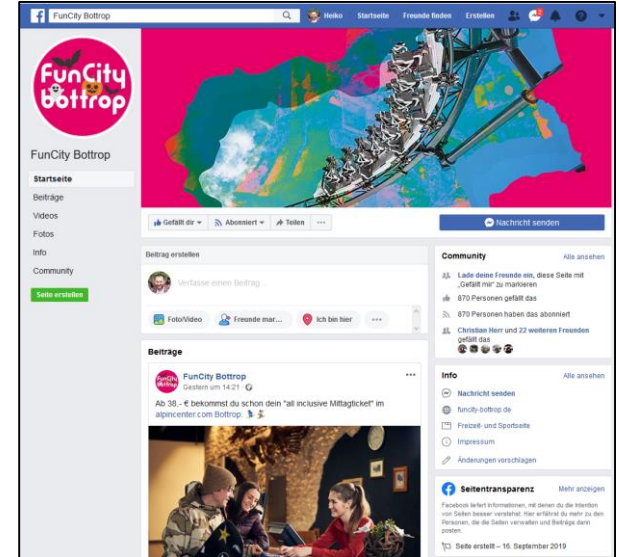
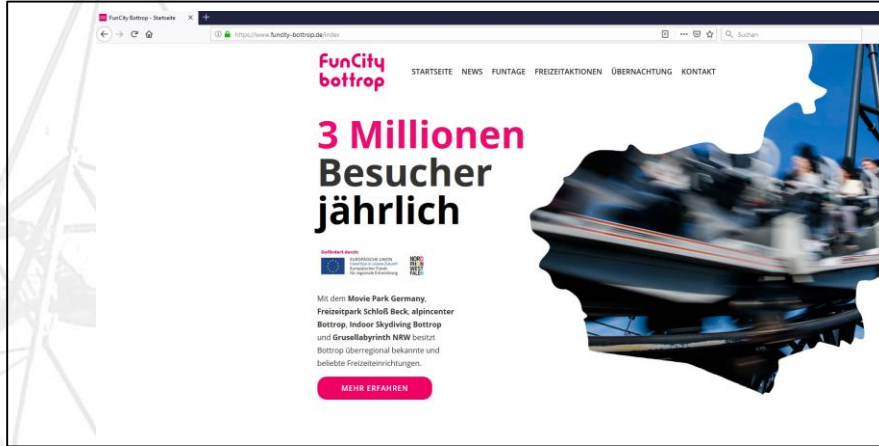
- Erstellt durch Fa. BTE Tourismus- und Regionalberatung zusammen mit Wirtschaftsförderung und Netzwerkpartnern
- Legt Zielgruppen, Strategie und Maßnahmen fest



Die Umsetzung



bottrop. Homepage und Social Media



- [Homepage](#)
- [Facebook](#)
- [Instagram](#)

Fazit

- Belastbare Grundlage um Bottrop langfristig als attraktives Freizeitziel zu positionieren
- Aufgabe: Verstetigung des Erfolgs und zunehmend überregionale Bekanntmachung Bottrops als Freizeitstandort insgesamt



Nächste Schritte

- Weiterführung der Marketingmaßnahmen
- Erweiterung des Produktportfolios
 - Verstärkte Einbeziehung kultureller Angebote
 - Verstärkte Einbeziehung des Wander-, Radwander- und Reitangebotes
 - Verstärkte Einbeziehung von Angeboten aus Hotellerie und Gastronomie
 - Schaffung und Buchbarmachung von Kombinationsangeboten
- Bearbeitung langfristiger Ziele wie Verbesserung touristischer Infrastruktur
- Erweiterung des Netzwerks
- Entwicklung eines Finanzierungsmodells für Partnerorganisationen

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.



Datum

30.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0887

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.11.2019	Entscheidung

Betreff

Beratung der Ansätze des Amtes für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement (15) aus dem Haushaltsplanentwurf 2020/21

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bottrop die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2020/21.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:

ja
2020/2021
siehe Anlage

Problembeschreibung / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 ist dem Rat der Stadt am 24.09.2019 gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW vorgelegt worden.

Die Sitzung des Rates, in der die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan endgültig verabschiedet werden, findet voraussichtlich am 26.11.2019 statt.

Die im Entwurf vorgesehenen Mittel für Zwecke des Amtes für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement sind in der Anlage zu dieser Vorlage ausgewiesen. Die in der Sitzung vom 30.08.2019 beschlossene Erhöhung im Sachkonto 54310042 zur Stärkung der Gründungsaktivitäten wird über den Änderungsnachweis dargestellt.

Tischler

Anlage(n):

1. Haushaltsansätze Amt 15

Anlage: Haushaltsansätze des Amtes 15 – Wirtschaftsförderung und Standortmanagement für 2020/2021

Teilergebnis-/Teilfinanzplan auf Produktebene - Kostenstelle 150101

Haushaltsplanentwurf		Ertrags- und Aufwandsarten, bzw. Ein- und Auszahlungsarten in Euro	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Seite	lfd. Nr.	a) konsumtiv				
703	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.951,57	486.800	507.100	366.600
703	4	Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	250,00	500	500	500
703	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.377,69	13.000	12.000	12.000
704	7	Sonstige ordentliche Erträge	22.510,19	6.000	6.000	6.000
704	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-127.656,04	-184.000	-70.000	-80.000
704	15	Transferaufwendungen	-175.962,61	-176.600	-153.300	-148.600
705	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-153.006,32	-293.900	-320.000	-261.600
Seite	lfd. Nr.	b) investiv				
708	102	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	1.635.000	2.345.000	1.600.000
709	107	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.197.419,94	-100.000	-100.000	-100.000
709	109	Auszahlung Erwerb BGA	0	-2.000	-1.000	-1.000

Datum

24.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0875

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.11.2019	Entscheidung

Betreff

Beratung der investiven Haushaltsansätze des Fachbereichs Immobilienwirtschaft (65) aus dem Haushaltsplanentwurf

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bottrop, die in der Anlage aufgeführten investiven Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2020/2021 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:

ja
2020 / 2021
siehe Anlage

Problembeschreibung / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 ist dem Rat der Stadt Bottrop am 24.09.2019 gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW vorgelegt worden.

Die Sitzung des Rates in der die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan endgültig verabschiedet werden, findet am 26.11.2019 statt.

Die im Entwurf vorgesehenen Mittel für Zwecke des Fachbereichs Immobilienwirtschaft sind in der Anlage zu dieser Vorlage ausgewiesen.

Tischler

Anlage(n):

1. Haushaltsansätze 2020_2021 FB 65 investiv für WiFö

Investive Haushaltsansätze 2020 / 2021
 Fachbereich Immobilienwirtschaft (65)

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2018
01 12 01 PSP Element 7.000016.770	6821 0000	Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	2.412.000 €	300.000 €	300.000 €	701.161,14 €
01 12 01 PSP Element 7.000016.700	7821 0000	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150.000 €	150.000 €	150.000 €	143.041,41 €
01 12 01	7821 0100	Auszahlung Leibrenten	7.000 €	8.000 €	8.000 €	7.271,46 €

Datum
14.10.2019

Drucksache Nr.
2019/0842

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	29.10.2019	Vorberatung
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.11.2019	Vorberatung
Naturschutzbeirat	18.11.2019	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2019	Entscheidung

Betreff

**Gewerbliche Entwicklung Kraneburger Feld;
hier: 1. Sachstand
2. Vorschlag für das weitere Vorgehen**

Beschlussvorschlag

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag für das weitere Vorgehen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Am 05.04.2018 hat die IKEA Deutschland GmbH per Pressemitteilung darüber informiert, dass die Planungen für den Bau eines Einrichtungshauses auf dem Kraneburger Feld in Bottrop nicht weiter verfolgt werden. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz am 12.04.2018 hat IKEA die Hintergründe dieser Entscheidung erläutert. Der Ausschuss fasste daraufhin mehrheitlich den Beschluss, das bereits eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8.11/1 „Kraneburger Feld“ mit veränderter Zielsetzung fortzuführen und anstelle eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel ein Gewerbegebiet zu entwickeln.

Seither hat das Amt für Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt mit ca. 15 verschiedenen Interessenten Gespräche über eine gewerbliche Entwicklung der Fläche geführt. Die Anfragen reichten von Logistikunternehmen über Hotel / Tankstelle / Autohof bis hin zu Freizeitnutzung und Möbelhaus. Einige Interessenten haben im Anschluss an die Gespräche mitgeteilt, dass der Standort für sie nicht in Frage kommt. Die Mehrzahl hat aber durch wiederholtes Nachfragen ihr Interesse bestätigt.

Drei bis vier Unternehmen haben aus Sicht der Wirtschaftsförderung und der Stadtplanung besonders ernsthaftes Interesse gezeigt und kämen auch in Hinblick auf die vom Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz vorgegebene gewerbliche Nutzung in Frage. Diese Unternehmen stammen überwiegend aus dem Bereich der Handelslogistik und würden jeweils die komplette Fläche für sich in Anspruch nehmen oder mit weiteren Partnern entwickeln wollen.

Vorschlag für das weitere Vorgehen

Um eine Entscheidung für einen Interessenten zu treffen, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

- Die städtischen Grundstücke werden nicht durch die Stadt alleine erschlossen und entwickelt, sondern nur gemeinsam mit einem Investor, damit die Planungs- und Erschließungskosten überwiegend nicht von der Stadt getragen werden müssen.
- Die städtischen Grundstücke werden nicht öffentlich ausgeschrieben. Stattdessen werden die mit den Interessenten begonnenen Gespräche weitergeführt, um so die Grundstücksvergabe durch die politischen Gremien vorzubereiten.
- Die Verwaltung stellt den in Frage kommenden Interessenten Unterlagen zur Entwicklung der Fläche zur Verfügung (z. B. die Gutachten aus dem IKEA-Verfahren).
- Auf dieser Grundlage erarbeiten die Interessenten eine aussagekräftige Präsentation und stellen ihre Planungsüberlegungen in einer noch zu terminierenden gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses und des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz vor.
- Die genannten Ausschüsse beauftragen die Verwaltung, die Entwicklung der Fläche mit einem der Interessenten voranzutreiben.
- Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss entscheidet über die Vergabe des städtischen Grundstücks an einen der Interessenten.

- Dieses Vorgehen ist parallel sowohl mit der Emschergenossenschaft – die Eigentümerin von Flächen im Plangebiet ist – als auch mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abzustimmen.

Müller

Datum

16.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0860

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	29.10.2019	Vorberatung
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.11.2019	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	12.12.2019	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	23.01.2020	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	11.02.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	18.02.2020	Entscheidung

Betreff

Entwicklungsgebiet Droste-Hülshoff-Platz, Rathausenerweiterung und Wettbewerbsverfahren

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren unter den genannten Rahmenbedingungen fortzuführen. Dazu ist zunächst die Ermittlung des konkreten Raumbedarfs und weiterer Rahmenbedingungen mithilfe einer externen Moderation durchzuführen. Im Nachgang ist dem Rat der Stadt die Wettbewerbsauslobung mit allen konkreten Planungsvorgaben zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2019
Produkt und Sachkonto: 01120378510002
Art der Ausgabe: Ersatzgebäude Saalbau
Planungskosten

Bedarf:
Haushaltsansatz: 300.000,- €
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Ausgangslage

Der Rat der Stadt Bottrop hat am 09.04.2019 entschieden, die Planungen für einen Verwaltungsneubau im Entwicklungsgebiet Droste-Hülshoff-Platz auf den Weg zu bringen. Aufgrund der Vorlage vom 12.12.2018 wurde beschlossen, einen zweistufigen Wettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) vorzubereiten und ein Büro mit der Betreuung des Wettbewerbs zu beauftragen.

Vorarbeiten für ein Wettbewerbsverfahren

Daraufhin haben verwaltungsseitig mehrere interne Abstimmungen und ein Gespräch mit der Wettbewerbsberatung der Architektenkammer NRW stattgefunden. Die Erkenntnisse aus diesem Abstimmungsprozess und aus den Anregungen durch die Wettbewerbsberatung sind, dass aufgrund der verhältnismäßig kleinen Entwicklungsfläche auf einen zweistufigen Wettbewerb mit einem städtebaulichen und einem architektonischen Teil verzichtet werden kann. Es wird stattdessen von Seiten der Verwaltung empfohlen, ein VgV-Verfahren mit integriertem einstufigen Realisierungswettbewerb durchzuführen, bei dem die städtebauliche und architektonische Aufgabe in einem Schritt bearbeitet werden.

Die Zielsetzung, einen Planungswettbewerb auszuloben, bei dem Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Stadt Bottrop im Rahmen einer Jury maßgeblich an der Entscheidungsfindung mitwirken, wird auch auf diese Weise verfolgt.

Für das Ausschreibungsverfahren zur Wettbewerbsbetreuung ist es erforderlich, sowohl Abschätzungen zum erwarteten Kostenrahmen als auch zentrale Eckpunkte der Bedarfsplanung vorab festzulegen, damit der Leistungsumfang der Wettbewerbsbetreuung klargestellt, das Vergabeverfahren regelkonform durchgeführt und die Finanzausstattung für das Wettbewerbsverfahren auskömmlich bereitgestellt werden kann.

Solche Vorgaben sind u.a. zu den folgenden Themen erforderlich, zu denen daher noch vor der Durchführung des Wettbewerbs Entscheidungen zu treffen sind.

- Nutzervarianten/Flächenbedarf (Sondernutzungen)/Anzahl der Mitarbeiter/innen

Ein wesentlicher Parameter für die Planung des Gebäudes wird die Abschätzung des Bedarfs an städtischer Nutzfläche sein. Hierfür ist entscheidend, welche Fachdienststellen letztendlich in das bzw. die neuen Gebäude einziehen sollen. Aufbauend auf dem Gutachten der DKC Kommunalberatung (2018) hat die Verwaltung einen aktualisierten Vorschlag erarbeitet, der mit geringfügigen Änderungen die Größenordnung des Gutachtens einhält (DKC: 412 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aktualisierte Belegungsvariante (aufbauend auf DKC 2018)		
Fachdienststellen	Standort	MA
FB Jugend und Schule (51) incl. RSB und Schulräte	Prosperstr.71	137
Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement (15)	Kath. Stadthaus	15
FB Tiefbau (66)	Paßstraße 6, Osterfelder Str. 9	65
Vermessungsamt (62)	Am Eickholtshof 24	57
FB Immobilienwirtschaft (65/1)	Kirchhellener Straße 12	15
Straßenverkehrsamt (36/3)	Kirchhellener Straße 12	10
Straßenverkehrsamt (36/2)	Am Eickholtshof 24	19
FB Recht und Ordnung (30/1)	Böckenhoffstraße 40	11
FB Recht und Ordnung (30/2 u. ALB)	Kirchhellener Straße 21	26
Personalrat / Gleichstellungstelle / Lehrer-PR	Moltkestraße	13
Stadtplanungsamt/Wohnungswesen (61/4)	Moltkestraße	7
FB Umwelt und Grün (68)	Brakerstraße 74	50
		425

Der Vorschlag beinhaltet zusätzlich Einheiten des Fachbereichs 30, lässt aber die Kfz-Zulassungsstelle des Amtes 36 außen vor. Aufgrund des vergleichsweise hohen Verkehrsaufkommens ist der heutige Standort an der Händelstraße aus Sicht der Verwaltung besser geeignet. Die Anzahl der Mitarbeiter erhöht sich nach heutigem Stand dadurch auf 425, Veränderungen im Besitz der einzelnen Fachdienststellen sind aber ohnehin zu erwarten.

Entscheidender als die Anzahl der Mitarbeiter ist es für den Nutzflächenbedarf aber, welche Organisationseinheiten in das neue Verwaltungsgebäude einziehen sollen. Organisationseinheiten wie das Gesundheitsamt mit speziellen Raumforderungen (Untersuchungsräume, Labor etc.) oder die Ausländerbehörde mit besonderen Anforderungen an den Publikumsbetrieb erhöhen den Nutzflächenbedarf.

Aufbauend auf die o.g. Auflistung sollte aus Sicht der Verwaltung im weiteren Verfahren geprüft werden, ob zusätzlich eine Verlagerung des bisher nicht berücksichtigten Gesundheitsamtes an den Droste-Hülshoff-Platz sinnvoll ist. Der heutige Standort des Gesundheitsamtes bietet aus städtebaulicher Sicht interessante Optionen für eine Nachfolgenutzung, in erster Linie für eine Erweiterung der Hochschule Ruhr West, aber auch andere Nutzungen wären dort denkbar.

Allerdings verringert sich mit jeder Erhöhung des Flächenbedarfs auch die zur Verfügung stehende Fläche für die angestrebte Wohnbebauung sowie sonstige Nutzungen. Eine Reduzierung des zunächst angenommenen Flächenumfangs um einzelne Dienststellen oder Abteilungen bleibt im weiteren Verfahren bis zum Baubeschluss weiterhin möglich.

- Gebäudestandard

Sowohl für die Abschätzung des Kostenrahmens als auch für die überschlägige Nutzflächenberechnung ist der bauherrenseitig vorzugebende Gebäudestandard relevant.

Beim Neubau von Verwaltungsgebäuden wird zwischen nachfolgend beschriebenen einfachem, mittlerem und hohem Standard unterschieden, Grundlage hierfür ist der Baukostenindex (BKI) 2018:

- einfacher Standard:
Kunststofffenster mit 2-fach Verglasungen, Wärmedämmverbundsystem (Silikonharzputz auf EPS), einlagige Kunststoffbahnen (Flachdachausführungen) auf EPS, sichtbare Dachentwässerungen (Zink), Wärmedämmung nur gem. ENEC, technische Installationen teilweise als „Auf-Putz-Ausführung“, abgehängte Decken mit eingelegten Rasterelementen ohne Friese, PVC Oberböden oder Fliesenböden (mittlere Größen) Standard Kollektionen, Armaturen und Sanitärobjekte einfacher Standard, Fliesen nicht raumhoch, Wandputz gestrichen.
(Flächenansatz: 26,41 m² NUF/ Mitarbeiter) Quelle BKI 2018
- mittlerer Standard:
Kunststofffenster mit 3-fach Verglasungen (größere Verglasungen in Alu), Wärmedämmverbundsystem (mineralischer Putz auf Mineralwolle), teilweise Verklinkerungen (einfach) oder hinterlüftete Vorhangfassaden (einfach), mehrlagige Dichtungsbahnen (Flachdachausführungen) auf Mineralwolle oder PUR, verdeckte Dachentwässerungen (LORO), Wärmedämmung geringfügig besser als ENEC, technische Installationen nur in Nebenräumen als „Auf-Putz-Ausführung“, abgehängte Decken mit eingelegten Rasterelementen mit Friesen oder in glatter Ausführung, PVC Oberböden oder Fliesenböden mit eingelegten Elementen höherwertige Kollektionen, Laminatböden, Armaturen und Sanitärobjekte gehobener Standard (teilweise Sensorschaltung), Fliesen wandhoch, Wandputz gestrichen, Bekleidungen einfach (nur teilweise).
(Flächenansatz: 28,51 m² NUF/ Mitarbeiter) Quelle BKI 2018
- hoher Standard:
Aluminium- oder Holzfenster mit 3-fach Verglasungen, größere Verglasungen in PR-Konstruktionen aus Aluminium, Holz oder Stahl, Verklinkerungen, Sichtbetonausführungen, hinterlüftete Fassadenbekleidungen großformatig und hochwertig (TRESPA, ALUCOBOND), mehrlagige Dachabdichtungsbahnen aus elastifiziertem Bitumen (Flachdachausführungen) auf PUR, verdeckte Dachentwässerungen (LORO), Wärmedämmung gem. Niedrig-Energiehausstandard, technische Installationen verdeckt, abgehängte Decken mit Akustiklochungen und glatten Friesen, hochwertige Rasterelemente, Doppelbodenausführungen, Oberböden oder Fliesenböden (größere Formate) Design Kollektionen, Naturstein, Parkett, Einlegeelemente oder Mosaik, Armaturen und Sanitärobjekte hoher Standard, Fliesen raumhoch großformatig, Natursteinplattierungen, Bekleidungen hochwertig, Einbaumöbel.
(Flächenansatz: 29,55 m² NUF/ Mitarbeiter) Quelle BKI 2018

Darüber hinaus ist zu entscheiden, in welcher Form Maßnahmen für ein klimagerechtes Bauen (z.B. Dach- und Fassadenbegrünungen, Gebäudekühlung, Bauteilaktivierung, Heizungsunterstützung ggfls. durch Solarthermie, erweiterter Umfang Lüftung mit Wärmerückgewinnung, Fotovoltaik etc.) zur Anwendung gelangen.

Der Verwaltungsvorstand hat sich im Grundsatz dafür ausgesprochen, zunächst von einem mittleren Standard auszugehen und zusätzliche Maßnahmen für ein klimagerechtes Bauen zu ergänzen, ohne die konkreten Maßnahmen bereits festzulegen. Diese Details sind im weiteren Verfahren zu klären.

- „Verwaltung 4.0“

Neben der technischen Ausführung des Gebäudes sind auch die technischen Neuerungen in den Arbeitsabläufen innerhalb der Verwaltung und Faktoren wie Heimarbeit, Desksharing und andere Formen der digitalen Arbeitsmöglichkeiten ausschlaggebend für den Flächenbedarf. Beispiele aus Nachbarstädten zeigen, dass hieraus erhebliche Auswirkungen auf den Flächenbedarf – und in der Folge mögliche Kosteneinsparungen – resultieren können. Auch diese Aspekte sollen daher im weiteren Verfahren mit Hilfe externen Sachverständiges ausgearbeitet werden.

- Tiefgarage / Stellplätze

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Sowohl Stellplätze für Dienstfahrzeuge und dienstlich genutzte Privat-PKW's als auch für öffentliches Parken, z.B. für Rathausbesucher/innen sind zu berücksichtigen. Eine Erhöhung der Anzahl gemeinschaftlich genutzter Dienstfahrzeuge kann beispielsweise zu einer überproportionalen Reduzierung der dienstlich genutzten Privat-PKW's führen. Eine genaue Stellplatzanzahl kann daher erst nach weiteren Untersuchungen festgelegt werden.

Erste überschlägige Abschätzungen zu den baurechtlich notwendigen Stellplatzbedarfen ergeben, dass eine 1-geschossige Tiefgaragenausführung den Bedarf nicht vollständig abdecken wird. Bauherrenseitig ist also im weiteren Verlauf grundsätzlich darüber zu entscheiden, ob die fehlenden Stellplätze in den Freianlagen zu Lasten der Aufenthaltsqualität im neuen „Quartier“ nachgewiesen werden dürfen (Lösung im Wettbewerb) oder ob eine aufwändigere zweite TG-Ebene ausgeführt werden soll.

Zusammenfassung

Zum Zeitpunkt der Beauftragung eines Büros zur Wettbewerbsbetreuung ist es notwendig, mindestens ein grob abgestimmtes Raumprogramm vorzugeben. Die vorliegenden Berechnungen der DKC Kommunalberatung GmbH aus dem Jahr 2018 bilden für das angestrebte Wettbewerbsverfahren eine Basis, sind aber in vielfacher Hinsicht zu aktualisieren und zu konkretisieren.

Wegen der Vielzahl von komplexen Grundsatzentscheidungen z.B. zur „Verwaltung 4.0“ mit personalrechtlich und personalwirtschaftlich unklarem Zuschnitt von zukünftigen digitalen Arbeitswelten, ggf. zu berücksichtigenden Sondernutzungen, notwendigen informationstechnischen Infrastrukturen, Anforderungen an Barrierefreiheit etc. ist es aus Sicht der Verwaltung geboten, das Raumprogramm vor der Beauftragung der originären Leistungen zum Wettbewerbsmanagement zu erarbeiten.

Der Verwaltungsvorstand empfiehlt, diesen Prozess der Bedarfsplanung in einem oder ggf. mehreren Workshops mithilfe einer externen Moderation zu gestalten. Ziel dieser Workshops sollte es sein, unter Beteiligung wesentlicher Akteure eine wirtschaftliche und zukunftsfeste Konfiguration für ein bauliches Raumprogramm zu erarbeiten,

bauliche Standards festzusetzen und Bewertungskriterien für das VgV-Verfahren zu erarbeiten.

Beteiligte Akteure sollten z.B. sein: FB Personal und Organisation (10), Amt für Informationsverarbeitung (12), FB Finanzen (20), Stadtplanungsamt (61), Bauaufsichtsamt (63), Gleichstellungsstelle, Personalrat, Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung/Innovation City, Fachkraft für Arbeitsschutz, Behindertenvertretung, künftige Nutzer, etc.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung aktuell verschiedene Vorgehensweisen auch anderer Kommunen, um eine höhere Sicherheit bezüglich der Kostenkalkulationen und Kostenentwicklungen zu erlangen. Sobald sich hier ein gangbarer Weg abzeichnet, wird dies in das weitere Vorgehen zur Ausschreibung eines Wettbewerbs einfließen und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Weiteres Vorgehen

Mit den Ergebnissen des oben beschriebenen Workshopverfahrens wird die Auslobung des Wettbewerbs vorbereitet. Der Auslobungstext ist dann vom Rat der Stadt zu beschließen.

Müller

Datum
15.10.2019

Drucksache Nr.
2019/0854

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	29.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	07.11.2019	Kenntnisnahme
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.11.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Wohnbauflächenbericht 2019

Beschlussvorschlag

Der Wohnbauflächenbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Im April 2016 sind das Wohnbauflächenkonzept und seine Leitlinien beschlossen worden. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechend der darin formulierten Leitsätze zu agieren.

Nachdem 2017 der erste Wohnbauflächenbericht vorgelegt wurde, enthält der Wohnbauflächenbericht 2019 die Daten zur Bautätigkeit bis Ende des Jahres 2018, die Auflistung der zur Verfügung stehenden Flächen und die aktuelle Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Landes NRW für Bottrop für den Zeitraum von 2018 bis 2040.

Nachfolgend werden die Fakten und Rahmenbedingungen in einer Kurzfassung präsentiert; weitere Details sind in der Anlage *Wohnbauflächenbericht 2019* zu finden.

Kurzfassung

1. Konzept-Umsetzung

Im Zeitraum zwischen Januar 2017 und Dezember 2018 sind in Bottrop 729 WE genehmigt und 38 WE im Freistellungsverfahren angezeigt worden; also insgesamt 767 WE. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen (Abrisse, Umnutzungen und Zusammenlegungen von Wohnungen bereits abgezogen) in diesem Zeitraum lag mit 497 WE deutlich über den Zahlen der Vorjahre. Die Zahl der genehmigten Wohnungen lag damit deutlich über dem Ziel von ca. 300 WE/Jahr, das im Wohnbauflächenkonzept formuliert ist. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen liegt dagegen noch etwas darunter.

2. Sozialer Wohnungsbau

Die Anzahl der Wohnungen mit Sozialbindungen im Stadtgebiet Bottrop mit Stand zum 1. Januar 2019 liegt bei 5.500.

In 2017 und 2018 sind im Rahmen der Wohnraumförderung zusammen insgesamt 118 Wohnungen bewilligt worden und im gleichen Zeitraum wurden 115 Wohnungen fertiggestellt. Damit sind 23,4% der fertiggestellten Wohnungen dieses Zeitraumes Sozialwohnungen gewesen. Das Ziel 25% der neuen Wohnungen gefördert zu bauen ist somit nahezu erreicht worden.

Als neue Maßnahme zur Schaffung von Sozialwohnungen wird seit 2018 die Förderung von Umbau-/Modernisierungsmaßnahmen durch die NRW.BANK mit Krediten begleitet. So konnten 2018 10 Wohnungen im Bereich In der Schanze nach der Modernisierung als neue Sozialwohnungen aufgenommen werden. 2019 wird die Modernisierung von 31 Wohnungen unter anderem im Bereich

Germaniastraße/Scharnhölzstraße gefördert. Damit werden diese Wohnungen ebenfalls zu Sozialwohnungen.

Die Belegung der Wohnungen mit Sozialbindungen, insbesondere der neu errichteten Sozialwohnungen, im Stadtgebiet Bottrops kann zu immer geringeren Anteilen durch die Wohnungssuchenden, die Transferleistungen erhalten, erfolgen. Hintergrund ist die aktuelle Höhe der Fördermiete von 5,70 Euro pro m², die vom Jobcenter nicht übernommen wird. Das Jobcenter hat feste maximale Miethöhen, die sich nicht mit den vom Fördergeber definierten Miethöhen decken.

3. Potentielles Wohnungsangebot

Im Ergebnis sind planerisch nach wie vor insgesamt Flächen für 3000 bis 3600 Wohnungen dargestellt, so dass auch noch bis über 2025 hinaus Potentialflächen für die Schaffung von Wohnraum zur Verfügung stehen. Darin enthalten sind alle Flächen, die im neuen Regionalplan dargestellt werden sollen. Die Laufzeit des Regionalplanes ist bis 2034 ausgelegt, sollte es bis dahin zu Engpässen in der Wohnraumversorgung kommen, hat der RVR bereits signalisiert, dass vorher der Regionalplan an den erweiterten Bedarf angepasst werden soll.

4. Weiteres Vorgehen

Die Erstellung eines Wohnbauflächenberichtes hat sich bewährt, da so regelmäßig eine Übersicht über fast alle großen aktuellen Wohnbauprojekte und potentielle Wohnbauflächen vorliegt.

Die Gesamtzahl der aufgeführten Wohnbauprojekte und -entwicklungen reicht weit über den bisher anvisierten Betrachtungszeitraum bis 2025 hinaus. Die beschriebene Flächenkulisse wird seitens der Regionalplanung des RVR als ausreichender Bedarf bis zum Jahr 2034 betrachtet. Allerdings erwartet der RVR einen Bevölkerungsrückgang in Bottrop bis auf 108.500 Einwohner bis zum 1.1.2034. Es wurde aber seitens des RVR signalisiert, dass es zu keinen Flächenengpässen in der Laufzeit des Regionales Ruhr kommen soll, so dass rechtzeitig mit neuen Siedlungsflächen nachgesteuert werden wird, falls sich der Bedarf einstellt.

Die Bereitstellung der im Wohnbauflächenbericht aufgeführten Bauflächen wird in den nächsten Jahren schrittweise erforderlich werden, um fehlende Wohnungsangebote zu schaffen und den prognostizierten Bevölkerungsrückgang zu vermindern.

Die angestrebte Zielsetzung von 70 geförderten Wohneinheiten pro Jahr wurde in 2017 mit 97 Wohneinheiten übererfüllt und 2018 mit 18 Wohneinheiten zwar verfehlt. Zählt man aber die 10 Wohneinheiten, die durch Umbau/Modernisierung 2018 hinzugekommen sind, dazu, kommt man auf 125 geförderte Wohnungen in zwei Jahren. Im Jahresmittel wurde das gesetzte Ziel folglich nur geringfügig unterschritten. Die Gesamtzahl der bereits genehmigten Förderzusagen und der Baubeginn größerer Sozialwohnungsbauprojekte lässt eine Zielerreichung für die beiden nächsten Jahre erwarten.

Die Nutzung unterschiedlicher Datengrundlagen bei dem Wohnbauflächenbericht, die untereinander auch nicht kompatibel sind, erschwert die Formulierung klarer Aussagen zu der tatsächlichen Wohnbauentwicklung. Es besteht die Möglichkeit, auf der Basis des digitalen ProBAUG Programmpaketes, das seit mehr als 10 Jahren im Bauaufsichtsamt genutzt wird, alle baurechtlich relevanten Genehmigungsdaten halbjährlich und lagebezogen auszuwerten. Bisher konnte dies wegen fehlender Personalkapazitäten nicht genutzt werden.

Die Wohnungsleerstandszahlen wurden bisher durch stichprobenartige Abfragen ermittelt. Es ist vorgesehen dies in Zukunft durch eine mindestens jährliche Auswertung der Stromzählerdaten zu ergänzen, auch um für die regionale Wohnungsmarktbeobachtung belastbare Leerstandszahlen zu erhalten. Die neuen Datengrundlagen könnten dann für den nächsten Wohnbauflächenbericht in zwei Jahren mitgenutzt werden.

Müller

Anlage(n):

1. Wohnbauflächenbericht

Wohnbauflächenbericht 2019

Gliederung

A. Anlass / Einführung	3
B. Rahmenbedingungen	4
- Bevölkerungsentwicklung	4
- Haushaltsentwicklung	6
- Neubautätigkeit	8
Baugenehmigungen	
Baufertigstellungen	
- Öffentlich geförderter Wohnungsbau	10
- Probleme der Belegung der Sozialwohnungen	11
- Sozialwohnungen in den Teilräumen	11
- Flüchtlingsunterbringung	11
- Wohnungslose	12
- Wohnungsbestand	13
- Wohnungsleerstand	13
- Mietniveau	15
- Ergebnisse aus dem Wohnungsmarktbericht NRW 2018	16
- Institut der deutschen Wirtschaft	17
IW-Report 28/2019 – Ist der Wohnungsbau auf dem richtigen Weg?	
C. Status Quo	19
- Teil A –öffentlich – 2017/18 umgesetzt	19
- Teil A –öffentlich – kurzfristig umsetzbar 2019 -2021	19
- Teil A –öffentlich – längerfristig umsetzbar	21
- Teil A –öffentlich – längerfristig umsetzbar – kein B-Plan	22
- Teil A –öffentlich – längerfristig umsetzbar – keine Darstellung im Regionalplan	23
- Die Gesamtzahlen	24
D. Zusammenfassung und Ausblick	25

A. Hintergrund (Anlass / Einführung)

Im April 2016 sind das *Wohnbauflächenkonzept 2025* und seine *Leitlinien* vom Rat der Stadt beschlossen worden. Die Rahmenbedingungen für die Wohnraumentwicklung wurden zusammen getragen und der Handlungsspielraum für Verwaltung und Politik beschrieben. Es wurde vereinbart, in Form einer regelmäßigen Berichterstattung den Stand der Umsetzung darzustellen.

Nachdem der erste Wohnbauflächenbericht die Entwicklung bis Mitte 2017 dargestellt hat, soll der vorliegende Wohnbauflächenbericht 2019 nun zusammenfassend die Arbeit an der Konzeptumsetzung und die bisherigen Ergebnisse im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 darstellen. Es ist vorgesehen, den nächsten Zwischenbericht Mitte 2021 vorzulegen.

In aktuellen Veröffentlichungen der NRW.BANK wird darauf hingewiesen, dass in Bottrop in den letzten Jahren der notwendige Bedarf an neuem Wohnraum übererfüllt wurde und damit die Gefahr von zunehmendem Wohnungsleerstand bestehe. Dieses Thema ist Anlass, die vorliegenden unterschiedlichen Daten, die Entwicklung der Zahlenreihen und die Zusammenhänge aufzuzeigen. Entsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des aktuellen Wohnbauflächenberichtes darin, die Daten zusammenzuführen und zu interpretieren.

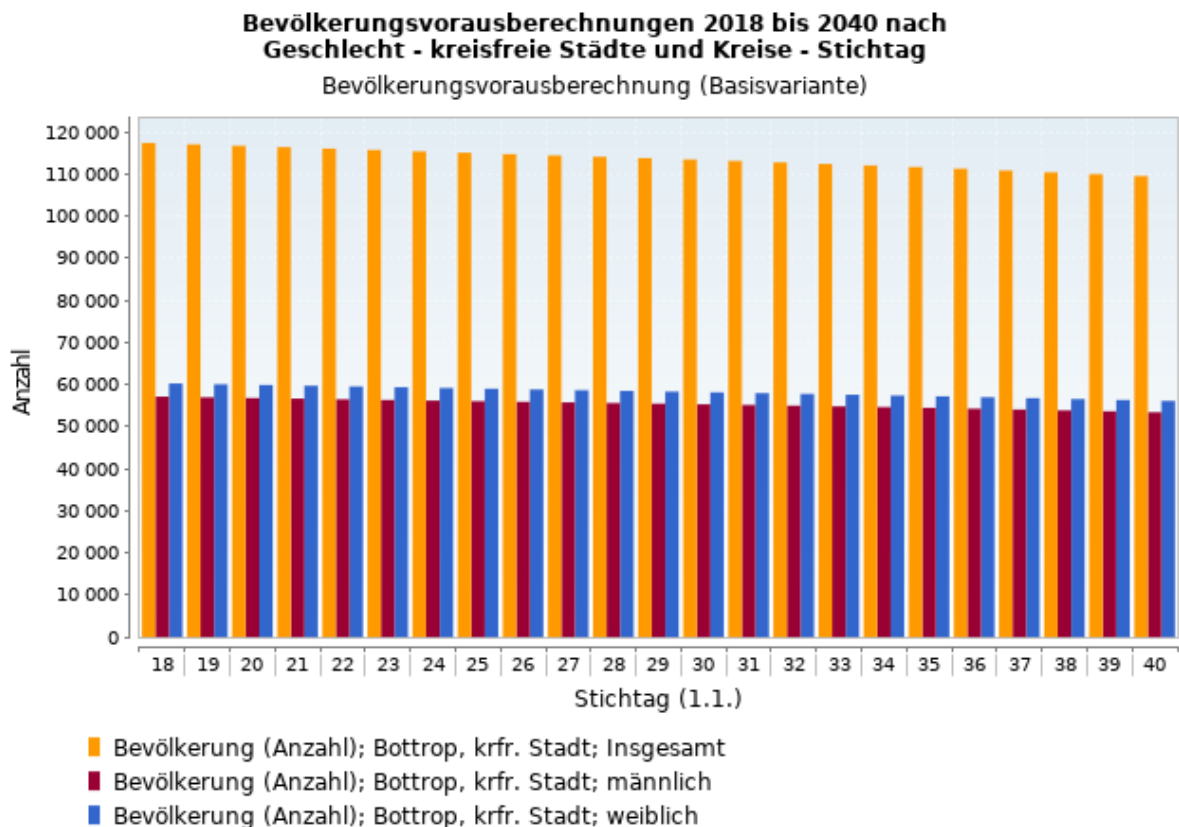
B. Rahmenbedingungen

Bevölkerungsentwicklung

In Bottrop lebten am 31.12.2018 laut Kommunalstatistik 116.856 Personen. Die Bevölkerungsentwicklung stagniert demnach seit 2016 mit jeweils einem geringfügigen Zuwachs von 10 Personen in 2017 und 11 Personen in 2018 Personen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Für das erste Jahreshälfte 2019 ist ein leichter Anstieg von 101 Personen zu verzeichnen, so dass am 30.06.2019 in Bottrop 116.957 Personen lebten.

Die aktuelle Prognose des Landes NRW für die Zeit von 2018 bis 2040 weist bis zum Jahr 2040 für Bottrop einen Bevölkerungsrückgang auf 109.500 Personen aus. Das bedeutet einen Rückgang um 6,7 Prozent.

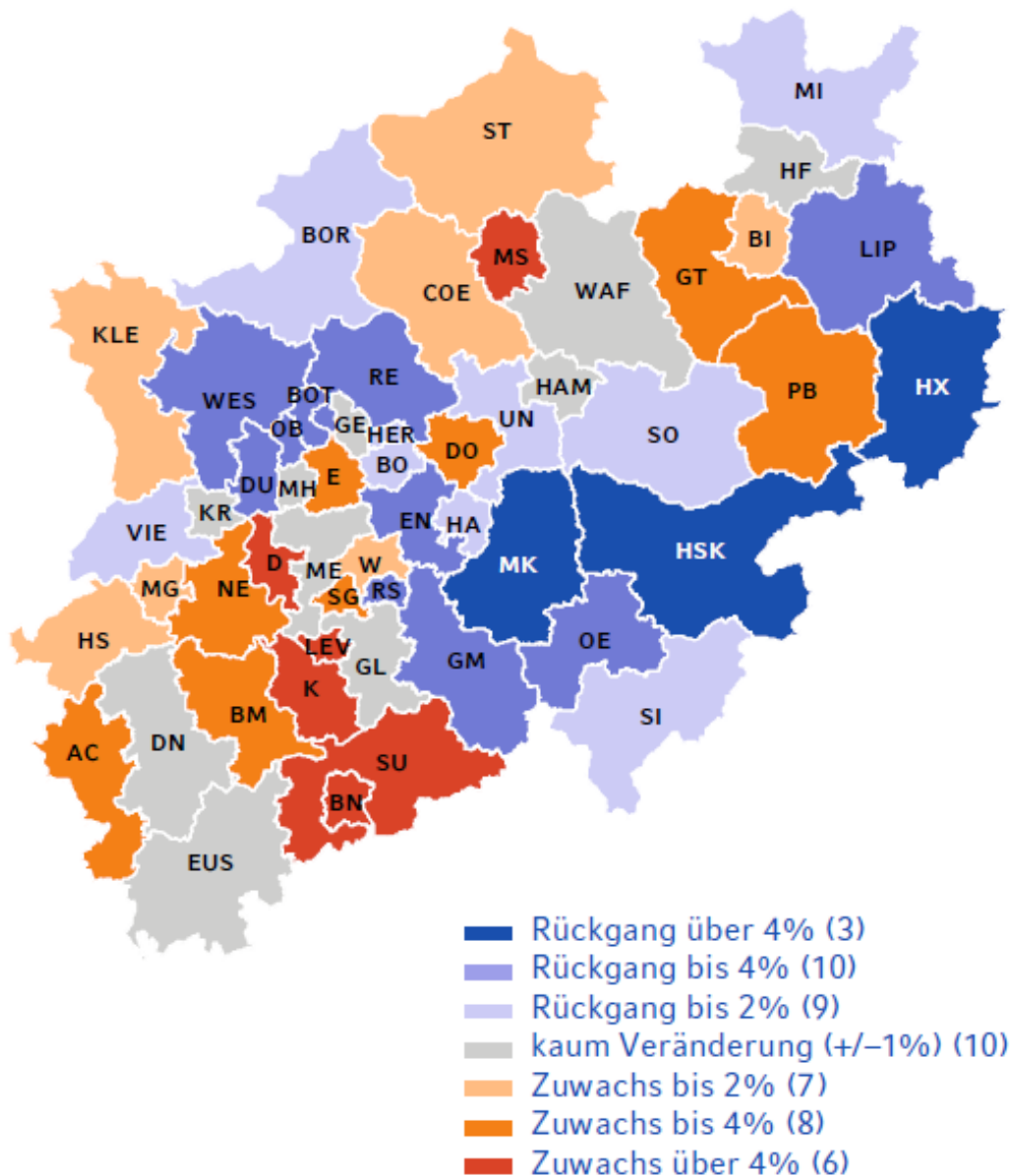


© IT.NRW, Düsseldorf, 2019. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 04.07.2019 / 11:49:25

Bis zum Jahr 2030 wird für Bottrop ein Rückgang um 3,36% erwartet. Eine Prognose, die auch auf das gesamte nördliche Ruhrgebiet zutrifft. Lediglich für Essen und Dortmund wird eine positive Bevölkerungsentwicklung bis 2030 angenommen.

Die bisher erfassten aktuellen Bevölkerungsdaten weichen schon heute um mehr als 600 Einwohner von der prognostizierten Entwicklung ab. Damit ist die Prognose nicht hinfällig, wahrscheinlich wird der erwartete Bevölkerungsrückgang jedoch später eintreten, falls sich nicht durch weiteren Zuzug Änderungen ergeben.

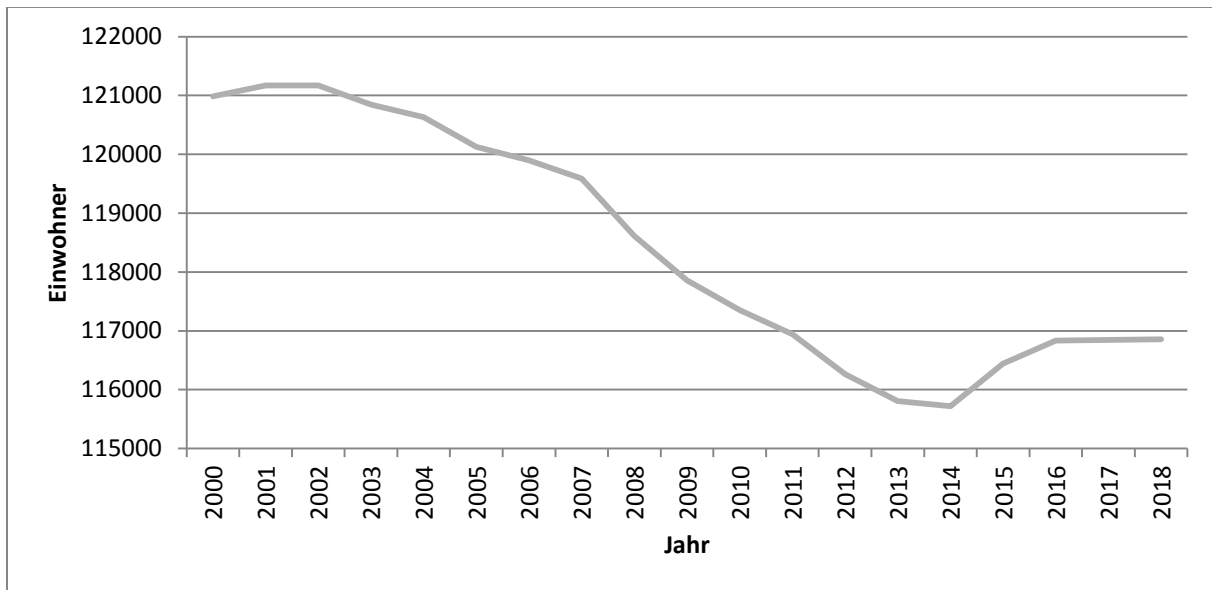
Prozentuale Bevölkerungsentwicklung 2018 bis 2030



Daten: IT.NRW (Bevölkerungsvorausberechnungen 2014 und 2018)

NRW.BANK 2019

Bevölkerungsentwicklung Bottrop zwischen 2000 und 2018:



Quelle: Amt 12

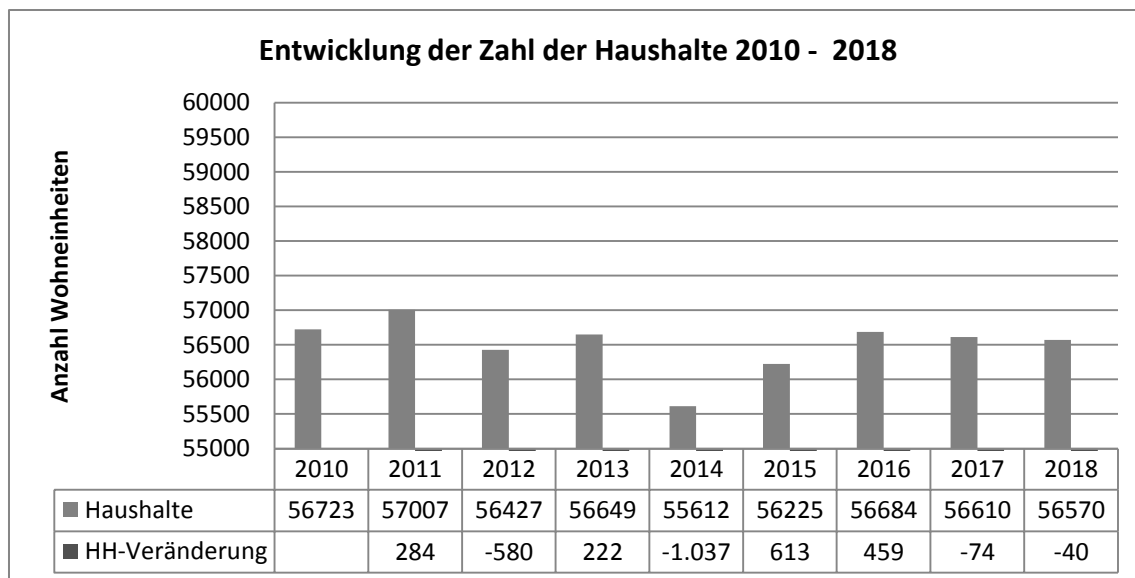
Haushaltsentwicklung

Die Generierung von Daten zu Haushalten erfolgt über die Nutzung des Melderegisters, das allerdings keine direkt abrufbaren Angaben über Haushalte enthält. Man kann aber auf indirektem Wege aus den Personendaten Hinweise auf das Zusammenleben der Personen in Haushalten gewinnen. Die Verfahren zur systematischen Nutzung derartiger Indizien heißen "Haushaltgenerierung". Sie gruppieren Personen, die an ein und derselben Wohnadresse gemeldet sind, aufgrund von Merkmalsvergleichen zu Haushalten. Das Haushaltgenerierungsverfahren ist ein Gemeinschaftsprojekt der im KOSIS-Verbund zusammengeschlossenen Städte und der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung.

Die Stadt Bottrop (Statistikstelle) ist im KOSIS-Verbund (Kommunales Statistisches Informationssystem des Verbandes Deutscher Städtestatistiker) und nutzt seit 2010 das Haushaltgenerierungsverfahren. Die Ergebnisse sind allerdings mit Vorsicht zu verwenden. Die Zahlen spiegeln nicht die realen Verhältnisse wider. Insbesondere fehlende Angaben seit dem Zuzug von Geflüchteten beeinträchtigen die Aussagekraft. Hinzu kommt die systemimmanente Annahme, dass, wenn keine vergleichbaren Merkmale erkannt werden, es sich bei den Personen um Einzelhaushalte handelt. Dadurch werden mehr Einpersonenhaushalte als tatsächlich vorhanden angenommen.

Die Zahl der Haushalte bewegt sich auf einem Niveau von ca. 56.000 Haushalten in Bottrop.

IT-NRW ermittelt die Zahl der Haushalte inklusive der Wohnheimplätze und der Plätze in Wohngruppen, die bei den städtischen Zahlen unberücksichtigt bleiben.



Quelle: Amt 12

IT-NRW hat am 25. Juli 2019 eine Modellrechnung zur Entwicklung der Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen von 2018 bis 2040 auf Kreisebene veröffentlicht. Die Modellrechnung stützt sich auf die aktuelle Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens für 2018 bis 2040, die IT.NRW als statistisches Landesamt erstellt hat. Diese Bevölkerungsvorausberechnung basiert auf den nach Einzelaltersjahren und Geschlecht gegliederten Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 1. Januar 2018. Auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus der Jahre 2016 und 2017 werden alters- und geschlechtsspezifische Quoten für die Haushalte mit einer Person, zwei, drei sowie vier und mehr Personen auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise gebildet. Die Multiplikation dieser Quoten mit den gleich gegliederten Ergebnissen aus der Bevölkerungsvorausberechnung ergibt die Bevölkerung in den Haushalten für die vorausgerechneten Jahre. Die Aufsummierung der Ergebnisse für die Alters- und Geschlechtsgruppen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sowie auf Landesebene und die anschließende Teilung durch die Haushaltsgröße generiert die Haushaltszahlen.

1.1.	2018	2020	2025	2030	2035	2040
Personen im Haushalt						
1	21700	21600	21500	21600	21600	21700
2	21700	21900	22100	21800	21400	21100
3	8500	8300	8000	7500	7300	7200
4 und mehr	6500	6500	6300	6200	6100	5800
Summe	58400	58300	57800	57100	56400	55800
Durchschnittliche Haushaltsgröße Personen	2,05	2,04	2,02	2,01	2	1,99
Haushaltsmitglieder	119700	119000	117000	115000	112900	111100

Quelle: IT-NRW

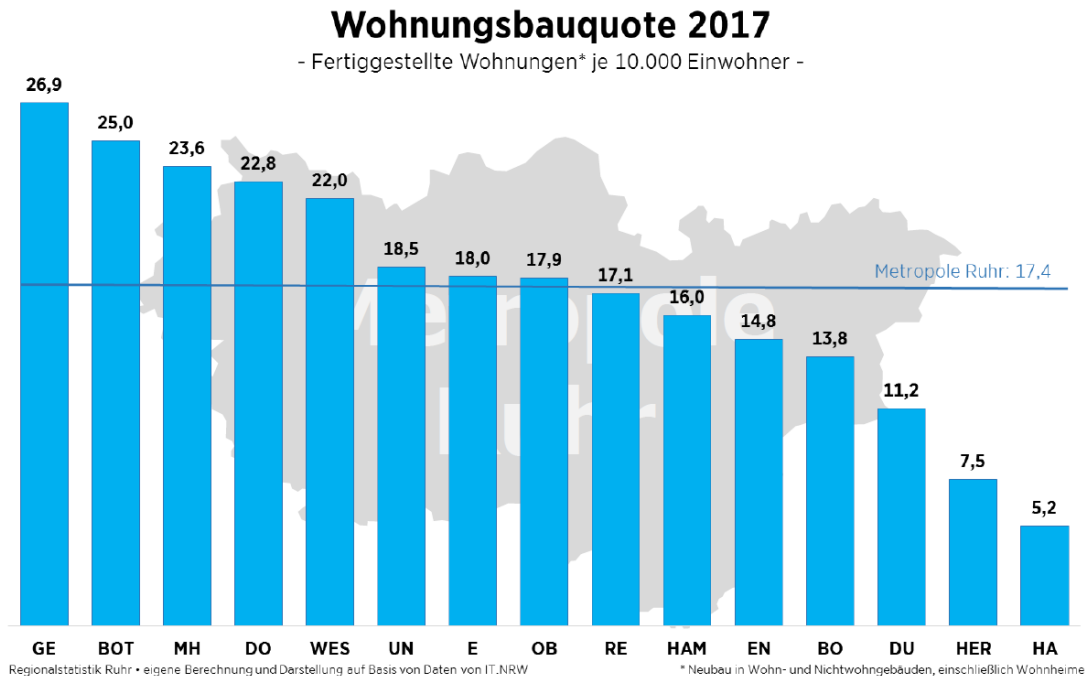
Die Zahlen weichen deutlich von den seitens der Stadt Bottrop ermittelten Haushalts- und Einwohnerzahlen ab. Als entscheidende Aussage der Zahlen von IT.NRW bleibt, dass ein Rückgang der Zahl der Einwohner und Haushalte prognostiziert wird.

Neubautätigkeit

Der „Vierte Regionale Wohnungsmarktbericht“ der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsmarkt Ruhr wurde im Herbst 2018 veröffentlicht. Er zeigt das Bild der Situation bis Ende 2016 im Bereich der Wohnungsmarkt- und Bautätigkeit in der Metropole Ruhr.

Bottrop verfügte Anfang 2017 (nach RuhrFIS) im Flächennutzungsplan über Wohnbauflächenreserven von 49,9 ha.

Im Bereich der Baufertigstellung von Wohngebäuden gibt es in Bottrop im Jahr 2017 insgesamt einen deutlichen Anstieg um 109,4 % gegenüber 2016. Dies zeigt sich auch besonders deutlich bei der Fertigstellungsquote (fertiggestellte Wohnungen je 10.000 Einwohner) von Zwei- und Mehrfamilienhäuser (MFH) in der Metropole Ruhr. Es sind 2017 nach Daten von IT-NRW 291 Wohnungen in Wohngebäuden, davon 164 in Mehrfamilienhäusern, 58 in Ein- und Zweifamilienhäusern und 69 Wohneinheiten (WE) in Wohnheimen fertiggestellt worden; somit ergibt sich für Bottrop in 2017 eine Wohnungsbauquote von 25,0.

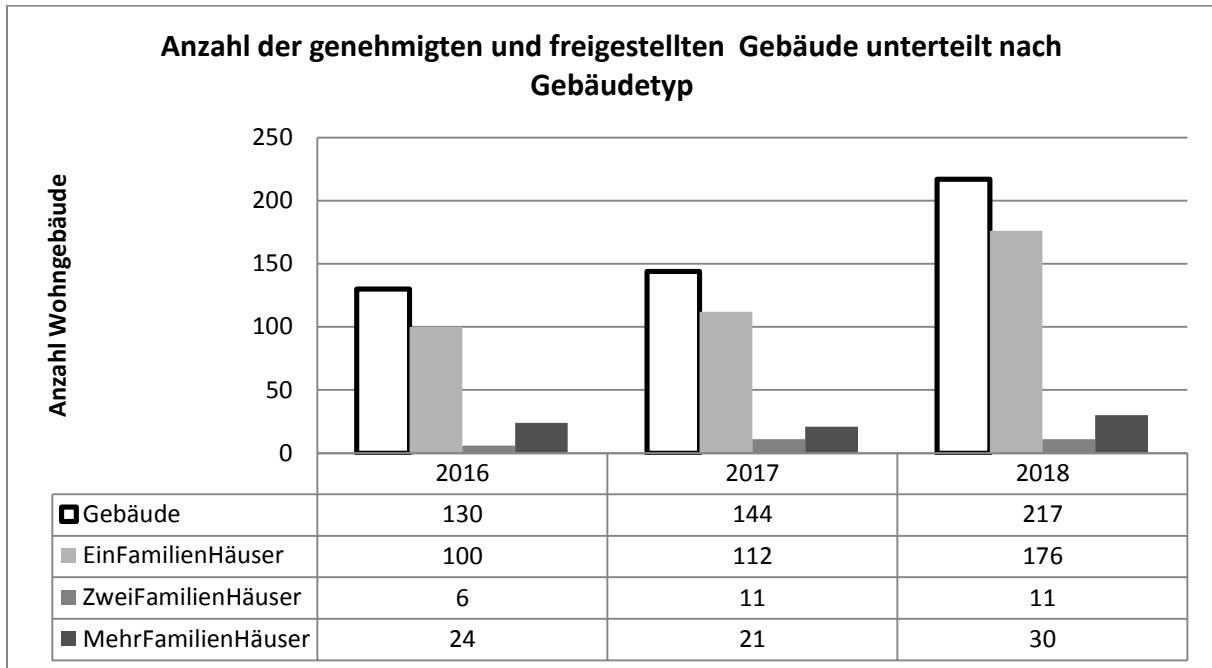


Quelle: RVR

Der RVR hat die Daten für 2018 noch nicht grafisch aufbereitet. Nach Daten von IT-NRW lag die Fertigstellungsquote 2018 bei 17,6 (fertiggestellte Wohnungen je 10.000 Einwohner).

In den Jahren 2017 und 2018 sind in Bottrop insgesamt 361 Wohngebäude (inkl. Freistellung) genehmigt worden; davon 288 Ein- und 22 Zwei- Familienhäuser sowie 51 Mehrfamilienhäuser.

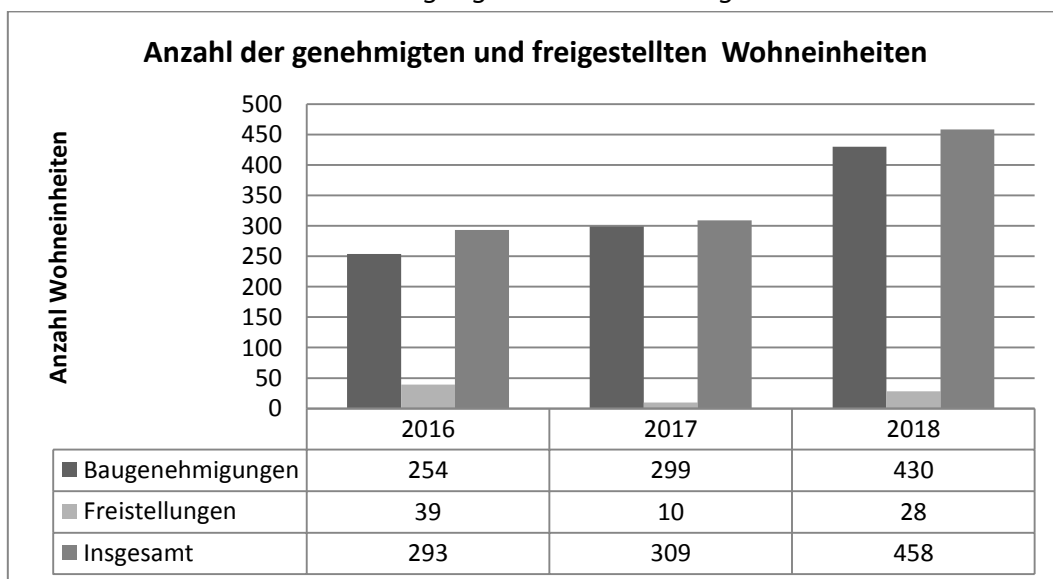
Genehmigungen differenziert nach Gebäudetyp:



Quelle: Amt 63

In Bottrop sind im Zeitraum zwischen Januar 2017 und Dezember 2018 729 WE genehmigt und 38 WE freigestellt worden; also insgesamt 767WE. Im ersten Halbjahr 2019 waren es 222 WE und 7 WE wurden freigestellt.

Anzahl der Wohneinheiten – Genehmigungen und Freistellungen



Quelle: Amt 63

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

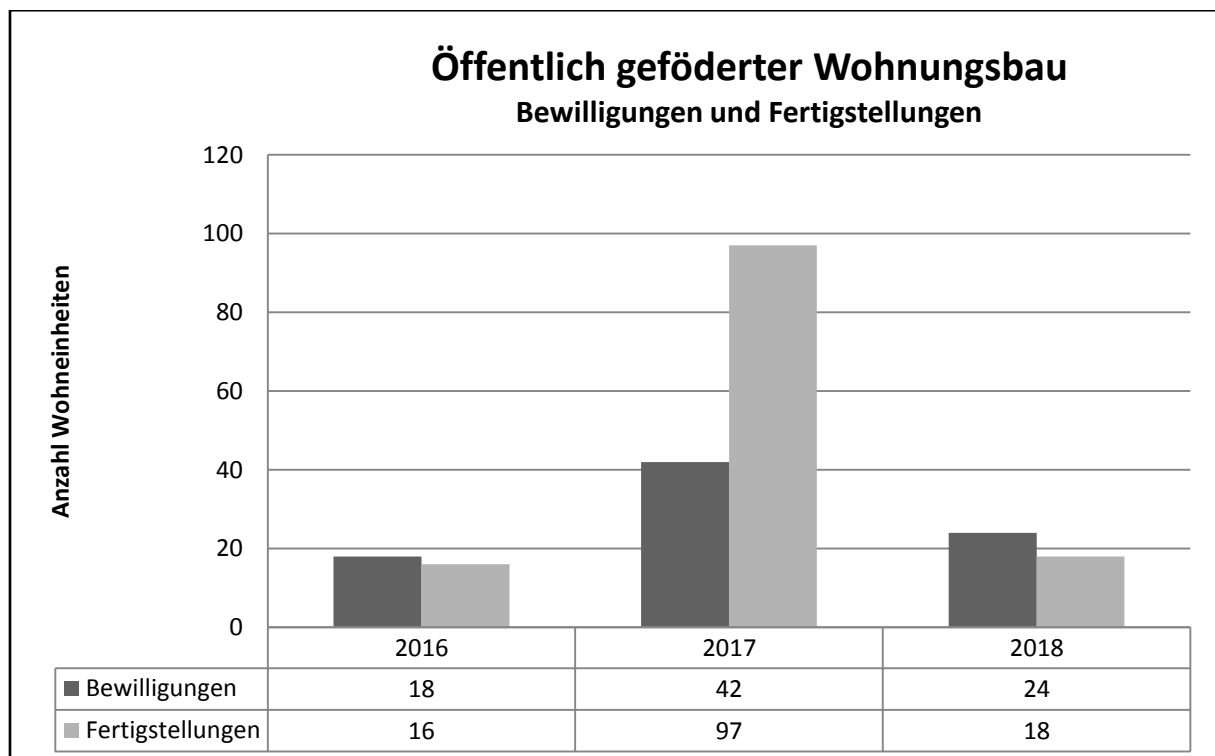
In 2017 und 2018 sind im Rahmen der Wohnraumförderung zusammen insgesamt 118 Wohnungen bewilligt worden und im gleichen Zeitraum wurden 115 Wohnungen fertiggestellt. Die größte Bewilligung fand 2017 für den Bereich an der Straße Zum Haldenblick statt. Hier werden von 52 Wohneinheiten die neu errichtet werden 48 öffentlich geförderte Wohnungen entstehen. An der Johannesstraße wurden 2017 von 62 Wohneinheiten 50 öffentlich geförderte Wohnungen als größte Maßnahme fertiggestellt.

In 2019 sind bislang 24 Bewilligungen für öffentlich geförderte Wohnungen erteilt worden, unter anderem:

- 4 Reiheneigenheime (Horster Straße)
- 6 Wohnungen (Kellermannstraße)
- 10 Wohnungen (Im Tauschlag)

Fertiggestellt und bezugsfertig wurden/werden in diesem Jahr:

- 18 Wohnungen (Heidestraße)



Quelle: Amt 61

Als neue Maßnahme zur Schaffung von Sozialwohnungen wird seit 2018 die Förderung von Umbau-/Modernisierungsmaßnahmen durch die NRW.BANK mit Krediten begleitet. So konnten 2018 10 Wohnungen im Bereich In der Schanze nach der Modernisierung als neue Sozialwohnungen aufgenommen werden. 2019 wird die Modernisierung von 31 Wohnungen

unter anderem in der Germania-/Scharnhölzstraße gefördert und damit werden diese Wohnungen ebenfalls zu Sozialwohnungen.

Probleme der Belegung der Sozialwohnungen

Die Belegung der Wohnungen mit Sozialbindungen, insbesondere der neu errichteten Sozialwohnungen, im Stadtgebiet Bottrops kann zu immer geringeren Anteilen durch die Wohnungssuchenden, die Transferleistungen erhalten, erfolgen. Hintergrund ist die aktuelle Höhe der Fördermiete von 5,70 Euro pro m², die vom Jobcenter nicht übernommen wird. Das Jobcenter hat feste maximale Miethöhen, die sich nicht mit den vom Fördergeber definierten Miethöhen decken.

Der Fördergeber definiert z. B. die maximale Wohnungsgröße für eine Person mit 50m², in Ausnahmen bis zu 5m² zusätzlich. Bei einer Größe von 50m² bei 5,70 Euro pro m² Mietkosten sind dies 285 Euro. Das Jobcenter erstattet maximal für eine Person 245 Euro Mietkosten. Umgerechnet auf 50m² sind das 4,90 Euro pro m², also deutlich weniger und für die meisten Investoren sind diese Miethöhen nicht auskömmlich.

In der Folge könnten immer mehr neue Sozialwohnungen nicht die für sie bestimmten Mieter finden oder blieben immer mehr Sozialwohnungen ungenutzt.

Den Transfergeldempfängern bleibt nur die Möglichkeit eine preiswerte Wohnung aus dem Altbestand zu finden. Beim Bau der Sozialwohnungen orientiert man sich nur in Bottrop an den maximalen Miethöhen des Jobcenters und reduziert die Wohnungsgrößen auf aktuell maximal 42,5 m² Wohnfläche.

Sozialwohnungen in den Teilräumen

Die Anzahl der Wohnungen mit Sozialbindungen im Stadtgebiet Bottrop mit Stand zum 1. Januar 2019 liegt bei 5.500.

Die räumlichen Schwerpunkte der Förderung von Sozialwohnungen haben sich nur unwesentlich verschoben. Nach wie vor bilden folgende Teilräume die Schwerpunkte: Stadtmitte gefolgt von Boy und Eigen, Kirchhellen sowie Fuhlenbrock.

Flüchtlingsunterbringung

Die Unterbringung der Geflüchteten stellte auch die Stadt Bottrop vor große Herausforderungen. Nach der Registrierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes werden die Flüchtlinge nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Kommunen verteilt. Die Lage hat sich mittlerweile entspannt. Um für erneute Zuweisungen handlungsfähig zu sein, ist der Erhalt der Gemeinschaftsunterkünfte vorgesehen.

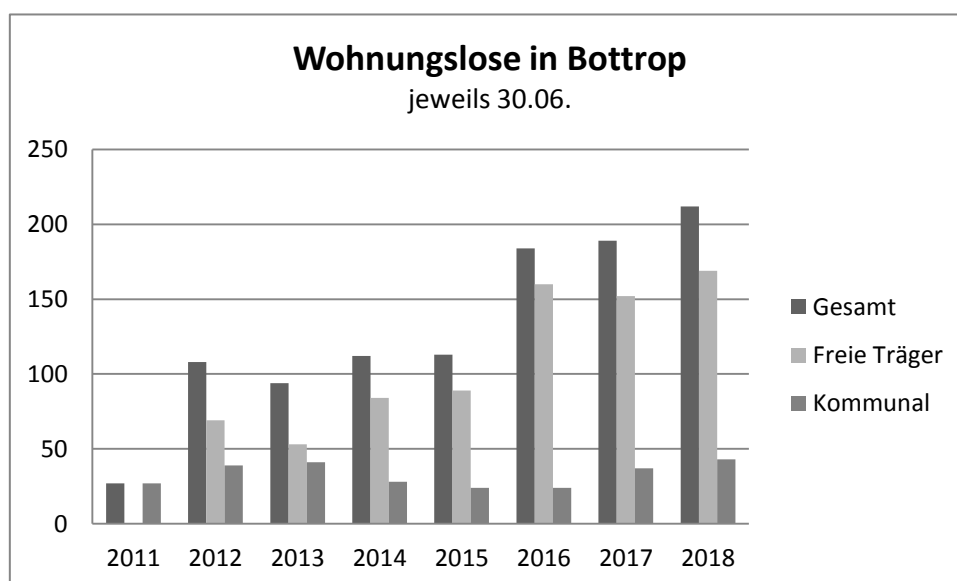
In Bottrop waren zum 01.01.2019 von 2748 in Bottrop lebenden Geflüchteten 291 Personen in 22 Unterkünften unterbracht. Es lebten also 10,6%, der seit dem Oktober 2015 erfassten geflüchteten Personen in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohngemeinschaften und 89,4%

der Personen in privaten Wohnungen/Häusern, die von der Stadt oder selbst angemietet wurden.

Gegenüber dem letzten Bericht 2017 hat sich der Bedarf an Wohnungen für Flüchtlinge um rund dreiviertel reduziert.

Wohnungslose

Die Zahl der Wohnungslosen wird jeweils zum 30.06. eines Jahres vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erhoben und veröffentlicht. Die vorliegende Darstellung konzentriert sich auf einen Ausschnitt der Wohnungsnotfälle, nämlich auf Personen bzw. Haushalte, die tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen und institutionell (ordnungs- oder sozialhilferechtlich) untergebracht sind bzw. von freien Trägern der Wohnungslosenhilfe betreut werden. Nicht berücksichtigt werden Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, etwa in beengtem Wohnraum, oder denen der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht. Ebenso nicht einbezogen werden wohnungslose Personen, die weder ordnungsrechtlich untergebracht sind noch bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe in Erscheinung treten.

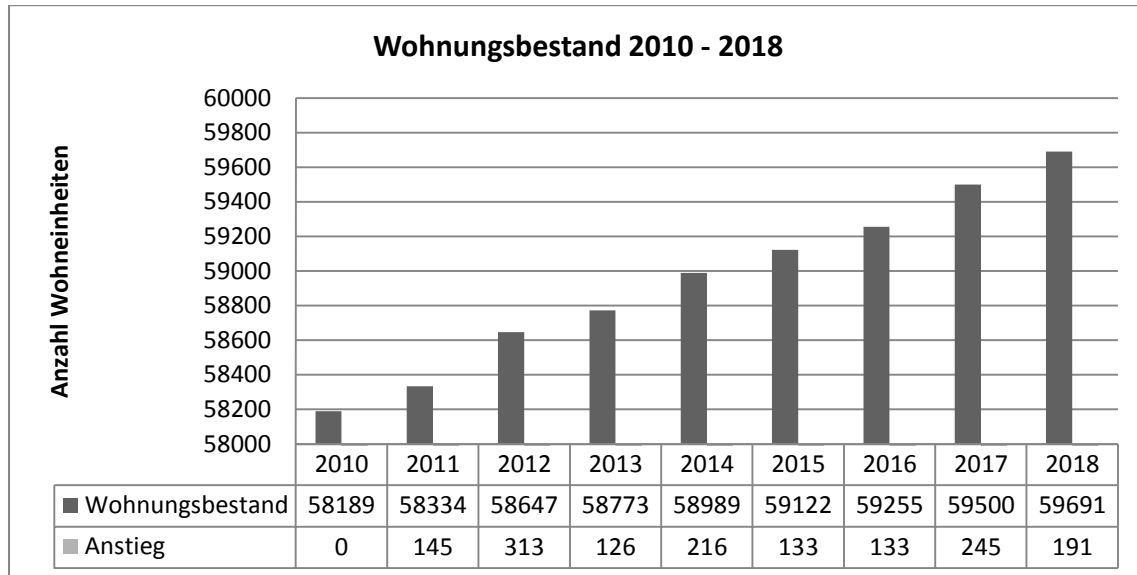


Quelle: MAGS

Der Anstieg bei den kommunal untergebrachten Wohnungslosen ist darauf zurückzuführen, dass anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, für die auf einem angespannten Wohnungsmarkt kein bezahlbarer Wohnraum zu finden ist, z. B. in (Not-)Unterkünften untergebracht werden müssen und somit zu den kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen zählen. Ein Teil der 291 Geflüchteten sind demnach auch Teil der Zahl der Wohnungslosen.

Wohnungsbestand

Bei den vorgelegten Daten handelt es sich um Fortschreibungsergebnisse auf Basis der im Rahmen des Zensus 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung. Dabei werden alle Veränderungen Neubau/Bestandserweiterung erfasst und davon der Abriss und die Wohnungszusammenlegung abgezogen.



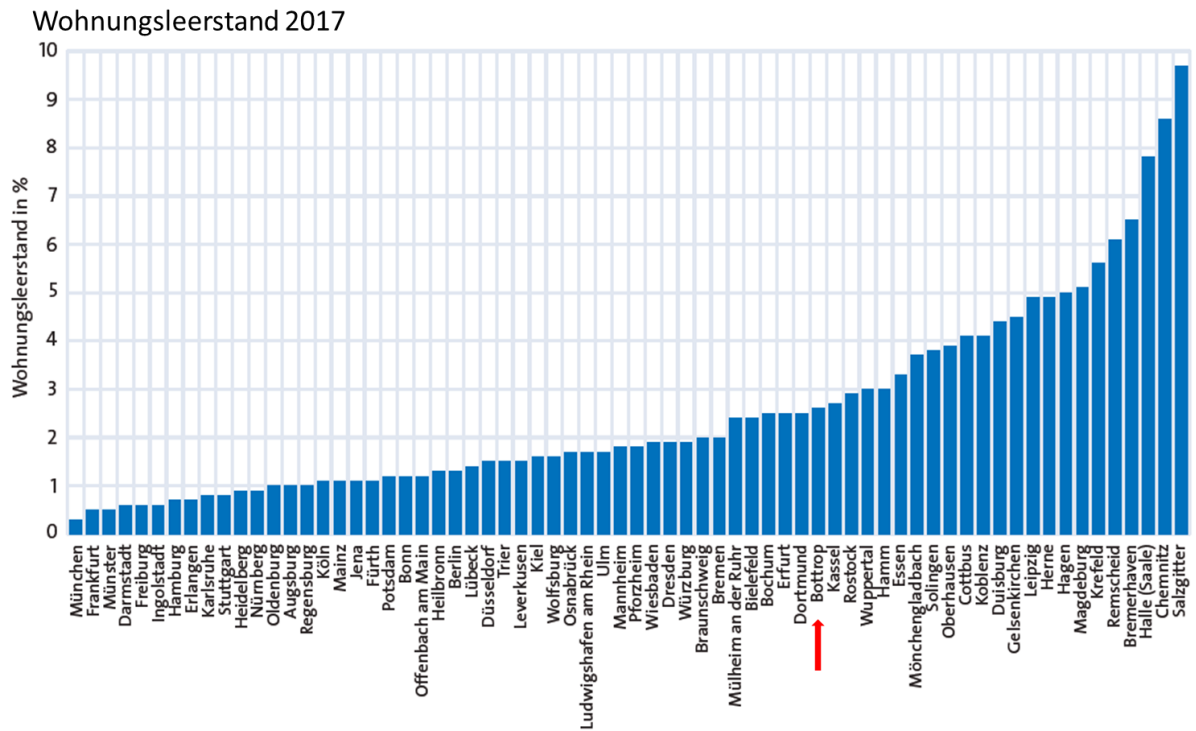
Quelle: IT-NRW

Die Zahlen des Anstiegs des Wohnungsbestandes sind die Zahlen, die letztendlich den tatsächlichen Zuwachs an Wohnungen in Bottrop beschreiben. Real werden mehr (fast doppelt so viele) Wohnungen neu errichtet, dann aber als Ersatz für abgerissene Gebäude oder zusammengelegte Wohnungen, die den Bestand reduzieren.

Wohnungsleerstand

Die Stadt Bottrop verfügt über keine eigenen Daten zum Wohnungsleerstand. Im Rahmen der beim Zensus 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung wurde der Leerstand von Wohnungen zuletzt bezogen auf den Gesamtwohnungsbestand durchgeführt. Von den erfassten 58.213 Wohnungen waren 1.914 leer, was einer Leerstandsquote von 3,29% entsprach. Diese Daten umfassten den gesamten Leerstand.

Neuere Daten bietet der CBRE-empirica-Leerstandsindex, der flächendeckend für ganz Deutschland regionale Informationen über aktuelle und künftige **marktaktive Leerstände in Geschosswohnungen** zur Verfügung stellt. Grundlage der Zahlen bilden Bewirtschaftungsdaten von ca. 800.000 Wohneinheiten sowie umfangreiche Analysen und Schätzungen auf Basis der empirica-Regionaldatenbank und des Statistischen Bundesamtes. Für 2017 wurde für Bottrop ein Wert von ca. 2,5% ermittelt.

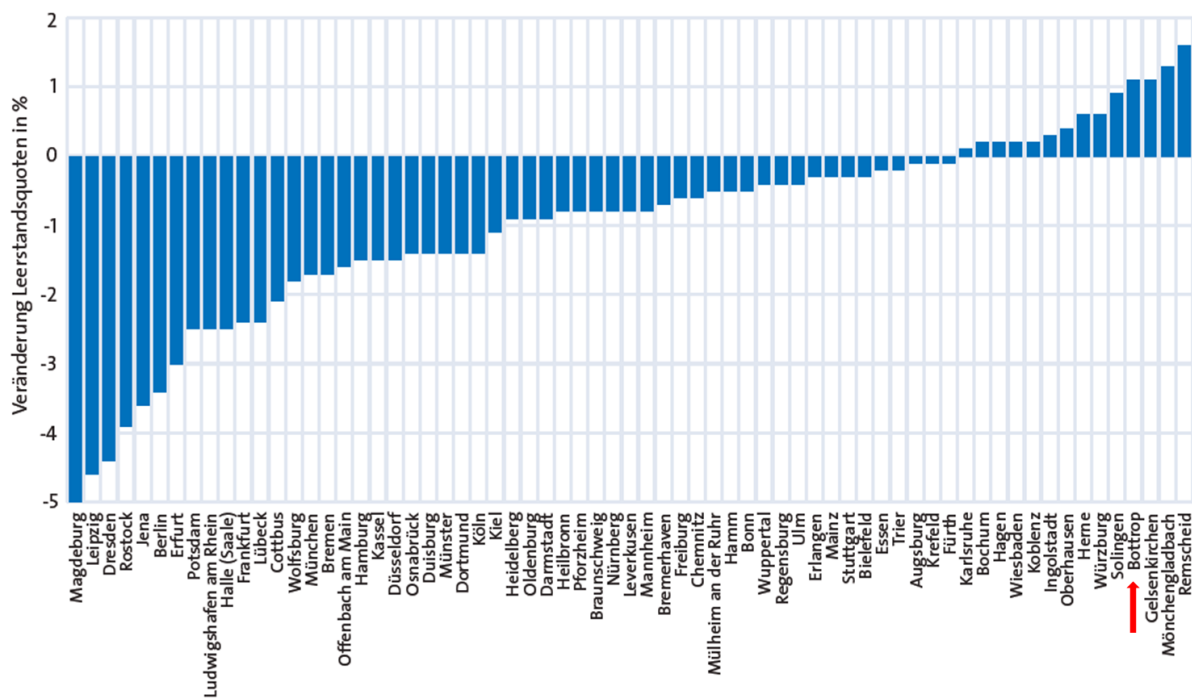


Quelle: CBRE-empirica-Leerstandsindex, empirica-Regionaldatenbank

Ein gewisser Wohnungsleerstand wird als Fluktuationsleerstand für notwendig erachtet, um die Funktionsfähigkeit des Wohnungsmarkts sicherzustellen. In der Literatur finden sich hierzu Angaben von 2% bis 3%. Nach Einschätzung der empirica sind außerhalb der Wachstumsregionen mehr als 300.000 marktaktive Leerstände bereits heute vorhanden, die bis 2022 auf mehr als 400.000 ansteigen können.

Der Wohnungsleerstand hat sich in den meisten Städten in den letzten zwölf Jahren vermindert. Nach den Daten der empirica trifft dies nicht auf Bottrop zu.

Wohnungsleerstand, Veränderung 2005 - 2017



ohne Salzgitter aufgrund fehlender Daten

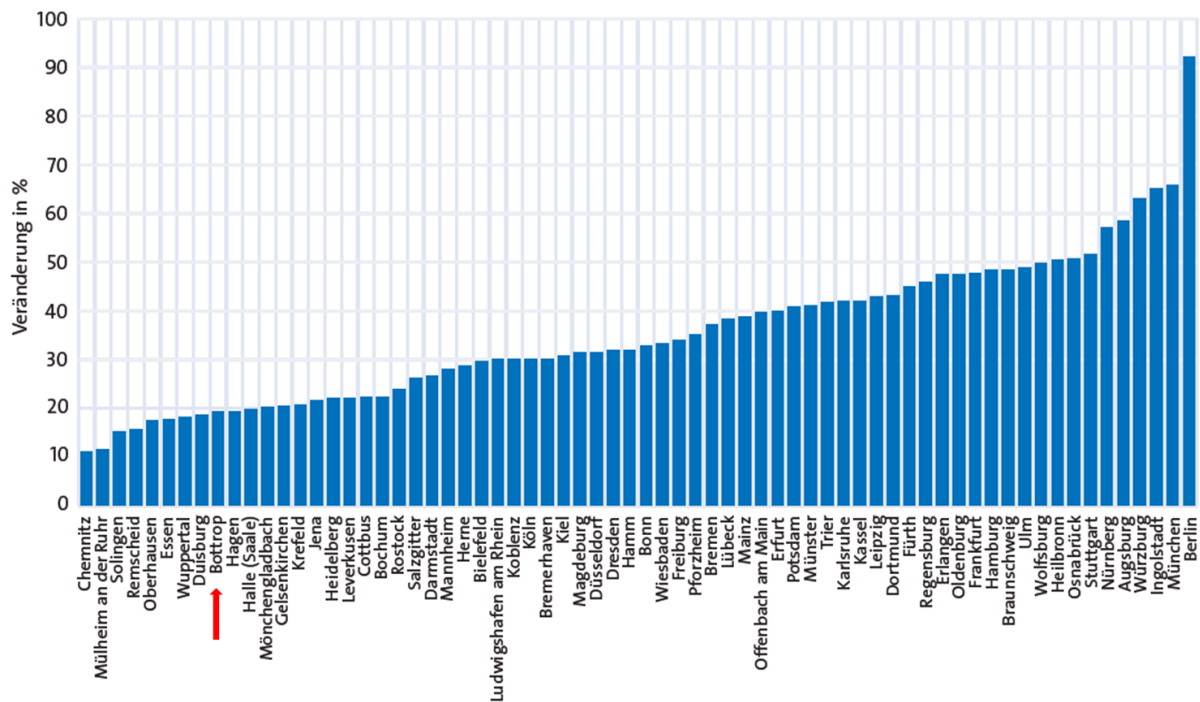
Quelle: CBRE-empirica-Leerstandsindex, empirica-Regionaldatenbank

Inwieweit diese Daten der empirica zutreffend sind, lässt sich schwer beurteilen. Dazu müssten eigene Leerstandsermittlungen mithilfe der Auswertung der Stromzähler veranlasst werden.

Mietniveau

Empirica ermittelt ebenfalls das Mietniveau (Neuvertragsmieten, alle Baujahre, 60-80 m², höherwertige Ausstattung, Angebotsdaten), das in allen Großstädten zwischen 2005 und 2018 (I.-III. Quartal) zumindest nominal zwischen 11% in Chemnitz und 65% in Ingolstadt gestiegen ist. Im Mittel aller kreisfreien Großstädte über 100.000 Einwohner betrug der Mietanstieg zwischen 2005 und 2018 rund 35%, was real einem leichten Anstieg von rund 15% innerhalb von 13 Jahren entspricht. In den altindustriellen Städte in Nordrhein-Westfalen (Mülheim, Solingen, Remscheid, Oberhausen, Wuppertal, Duisburg, Bottrop, Hagen, Mönchengladbach, darunter mit Essen auch die neuntgrößte Stadt Deutschlands) sowie Chemnitz und Halle zeigt sich ein anderes Bild. In all diesen Städten ist das Mietniveau heute real niedriger als noch 2005.

Entwicklung der Angebotsmietpreise, 2005 – I–III 2018



Referenzwohnung: 60-80 m², höherwertige Ausstattung, alle Baujahre

Quelle: ab 2012: empirica-Preisdatenbank, bis 2012: IDN Immodaten

Die Mietpreisentwicklung lässt eigentlich nur den Schluss zu, dass in Bottrop im Vergleich zu anderen Großstädten ein entspannter Wohnungsmarkt anzutreffen ist.

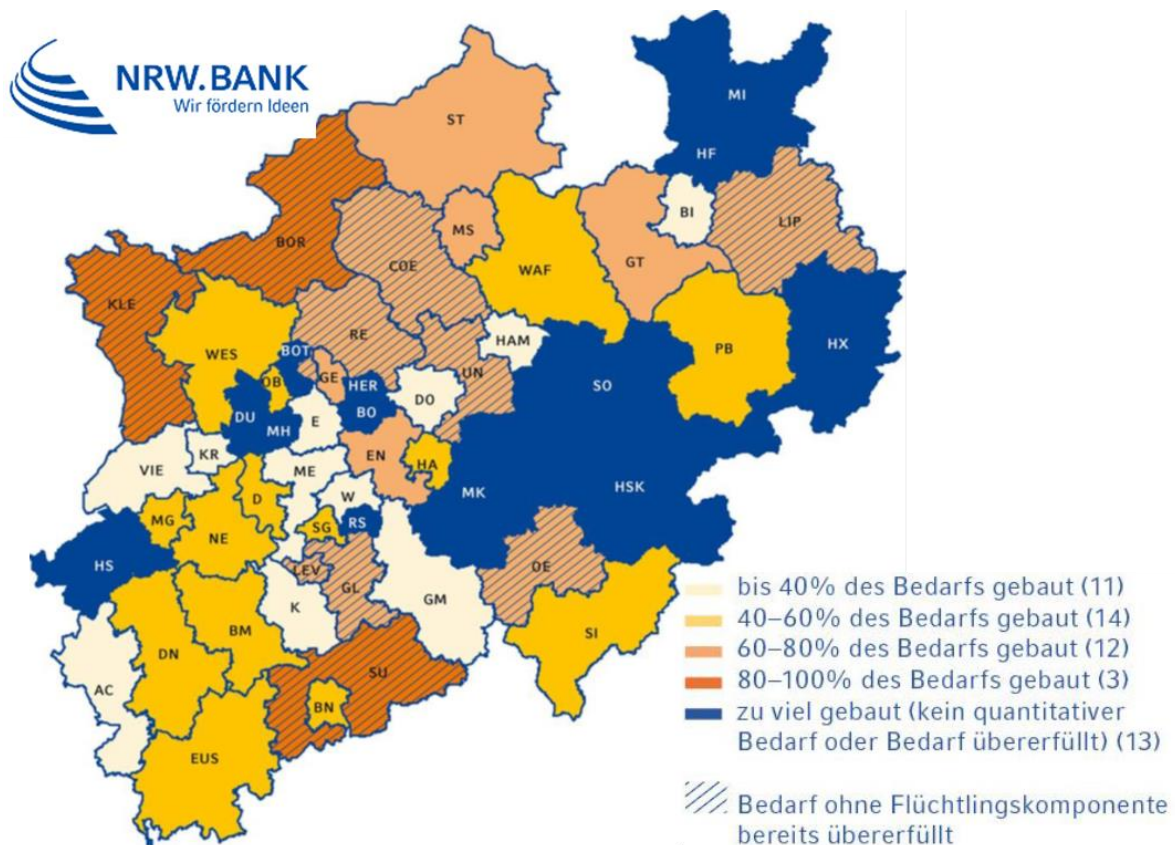
Ergebnisse aus dem Wohnungsmarktbericht NRW 2018

Perspektivischer Wohnbaubedarf aus der Einschätzung der NRW.Bank

Ausgehend von der Annahme, dass in Schrumpfungsräumen, zu denen Bottrop aufgrund der beiden letzten Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen von IT-NRW gehört, ein geringer Wohnbaubedarf besteht, werden die Bauraten der letzten drei Jahre in Bottrop als zu hoch angesehen, insbesondere da ansonsten mittel- bis langfristig mit erhöhten Leerständen zu rechnen sein werde. Dies schließt grundsätzlich Neubau nicht aus, dieser sollte aber zu einer qualitativen Verbesserung des Wohnraumangebotes und nicht zu einem quantitativen Wachstum führen.

Allerdings grenzt Bottrop an die Stadt Essen, die es in den letzten Jahren nicht geschafft hat, den ihr zugedachten Wohnraumzuwachs zu realisieren. Hier wurden weniger als 40 Prozent des Bedarfs geschaffen, so dass hier ein regionaler Ausgleich gesehen und angerechnet werden könnte. Im Ergebnis würde dann der Bevölkerungsrückgang in Bottrop geringer als prognostiziert ausfallen.

Bautätigkeit: Bedarfslücke regional sehr unterschiedlich



Quelle: Wohnungsmarktbericht NRW 2018, S. 81

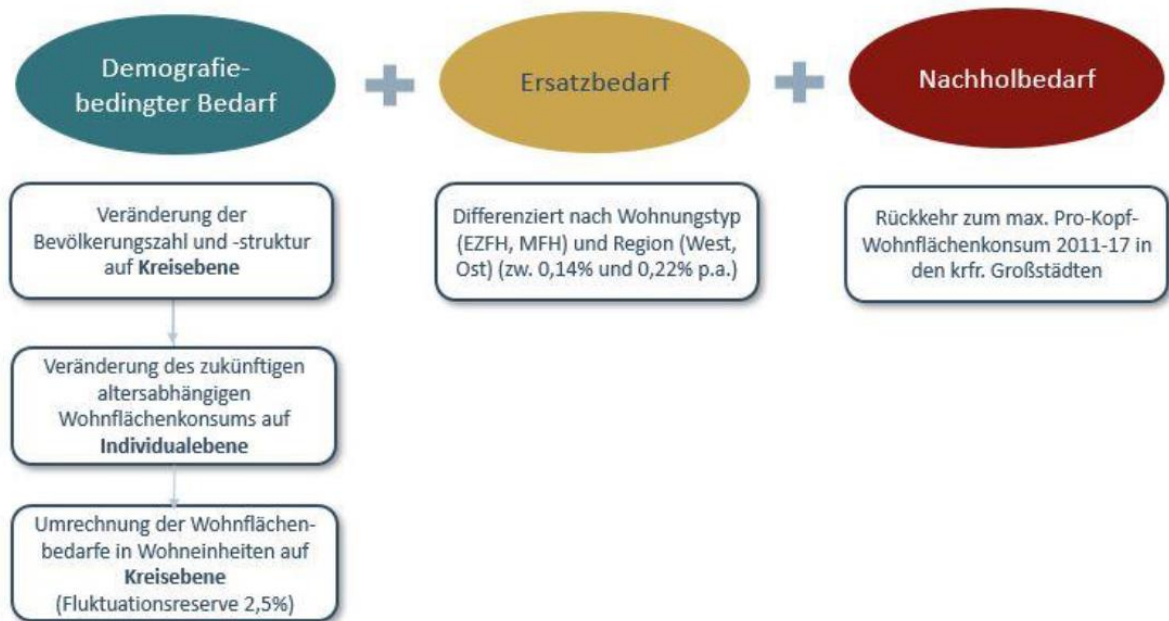
Institut der deutschen Wirtschaft

IW-Report 28/2019 – Ist der Wohnungsbau auf dem richtigen Weg?

Aktuelle Ergebnisse des IW-Wohnungsbedarfsmodells, Köln, 22. Juli 2019

Das Institut der deutschen Wirtschaft aus Köln veröffentlicht zum zweiten Mal einen Vergleich der Ergebnisse, des von Ihnen entwickelten Wohnungsbedarfsmodells, mit den von IT-NRW veröffentlichten Baufertigstellungsdaten.

Der Aufbau des IW-Wohnungsbedarfsmodells besteht aus folgenden Bausteinen:



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

Im Ergebnis gelangt das Institut der deutschen Wirtschaft zu folgendem Wohnungsbedarf und der Erreichung dieser Werte.

Baubedarf nach IW-Wohnungsbedarfsmodell

Name	Fertigstellungen bis 2018	Wohnungsbedarf p.a. 2016 bis 2020	Verhältnis Fertigstellungen / Bedarf
Bottrop	216	181	120%

Quelle: IW-Report 28/2019

Diese und andere Untersuchungen berücksichtigen nicht die regionale Verflechtung der Städte im Ruhrgebiet. Wohnortentscheidungen sind nicht auf ein oder zwei Städte beschränkt, sondern fast auf die gesamte Metropole Ruhr. Der Wohnstandort ist dabei unabhängig vom Arbeitsstandort zu sehen, solange die Erreichbarkeit gewährleistet ist. Je geringer das Wohnungsangebot am Arbeitsstandort ist, desto häufiger wird ein Wohnstandort nach Qualitäts Gesichtspunkten gewählt, zurzeit in besonderem Maße in Bottrop.

C. Status-Quo

Konzept-Umsetzung

An den im Wohnbauflächenkonzept genannten 46 Wohnbauflächenpotentialen wurde seit dem Beschluss des Konzeptes Mitte 2016 weiter gearbeitet; 32 Flächen bzw. Bauvorhaben, die 8 und mehr Wohneinheiten enthalten, wurden neu in die Betrachtung aufgenommen. Im Folgenden sind alle Flächen und Bauvorhaben mit mehr als 25 Wohneinheiten beschrieben. Die öffentlich geförderten Wohneinheiten werden ab einer Gesamtzahl von 8 Wohneinheiten dargestellt, soweit sie umgesetzt wurden oder kurzfristig umgesetzt werden.

2017/18 umgesetzt

Am Lamperfeld

Die für eine Wohn- und Geschäftsnutzung geeigneten Teile des Grundstücks wurden vor Beschluss des Wohnbauflächenkonzeptes verkauft. Es wurde im Kaufvertrag kein Anteil an geförderten Wohnungen festgeschrieben. Neben der gewerblichen Nutzung sind 32 WE entstanden.

Hebeleckstraße

Auf dem Grundstück wurden 9 Reihenhäuser errichtet und bezogen. Alle WE sind öffentlich gefördert worden.

Johannesstraße

Das Bauvorhaben wurde mit 62 Wohneinheiten, davon 50 öffentlich geförderten Wohneinheiten fertiggestellt.

Ludgeristraße

Alle städtischen Grundstücke sind verkauft und die Gebäude fertiggestellt. Insgesamt sind in 15 Wohngebäuden 33 Wohneinheiten errichtet worden. Das Kirchengrundstück soll später genutzt werden. Es ist hier noch Platz für 8 Wohneinheiten. Bisher sind keine öffentlich geförderten Wohnungen umgesetzt worden.

Heidestraße

Das Grundstück wurde mit einer Bindung für geförderten Wohnungsbau verkauft. Die Umsetzung mit 18 WE ist erfolgt.

Schultenkamp

Zwischen 2017 und 2018 wurden 80 Wohneinheiten im Bereich Schultenkamp fertiggestellt. Damit verbleiben ca. 170 WE kurzfristig und ca. 200 WE langfristig.

Kurzfristig umsetzbar 2019 -2021

Gleiwitzer Platz/RAG-Gebäude

Am 13.09.2018 wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz die Umbauabsicht des RAG-Gebäudes in 104 Wohnungen durch den Investor vorgestellt. Die ursprüngliche Absicht, einen Großteil der Wohnungen als öffentlich geförderter Wohnraum zu schaffen, wird zurzeit nicht weiter verfolgt.

St. Elisabeth

Das Bauvorhaben umfasst 50 bis 60 Wohneinheiten, davon sollen ca. 20 -25 als öffentlich geförderten Wohneinheiten entstehen.

Marienhospital/Schwesternheim

Das Schwesternheim des Marienhospitals soll in 30 Wohneinheiten umgebaut werden. Es entstehen hier keine öffentlich geförderten Wohneinheiten.

Hans-Sachs-Straße, gegenüber der Feuerwehr

Gegenüber der Feuerwehr wurden die städtischen Grundstücke veräußert. Es sollen hier 27 Altenwohnungen errichtet werden.

Altenheim in Wohnungen (Sterkrader Straße 132 – 134)

Die ehemalige Seniorenwohnanlage Christophorus an der Sterkrader Straße 132 – 134 soll in 29 Wohneinheiten umgebaut werden. Es entstehen hier keine öffentlich geförderten Wohneinheiten.

Sportplatz Rhenania (Rest)

Der B-Plan 6.11/7 ist noch nicht komplett umgesetzt worden. Es entstehen hier noch 32 Wohneinheiten in Reihenhäusern und einem Mehrfamilienhaus.

Beckstraße/Ostring

Die vorhandenen 61 Wohneinheiten sollen abgerissen werden und durch 70 deutlich größere Wohnungen ersetzt werden. Davon werden 56 Wohnungen als öffentlich geförderte Wohneinheiten gebaut.

Heimann-/Bergendahlstraße

Der Bebauungsplan ist seit dem 08.07.2017 rechtskräftig. Die Errichtung der Wohnhäuser läuft. Die ersten der 91 Reihenhäuser werden noch in diesem Jahr bezugsfertig.

Zum Haldenblick/Robert-Brenner-Straße (Süd)

Das Bauvorhaben wird mit 52 Wohneinheiten, davon 48 öffentlich geförderten Wohneinheiten von 2019 bis 2021 fertiggestellt.

Schultenkamp

Im Bereich Schultenkamp können in den nächsten Jahren etwa 170 Wohneinheiten errichtet werden. Es wird hier ein Anteil von 10% für den öffentlich geförderten Wohnungsbau erwartet.

Hegestraße

Es ist die Errichtung von 32 Wohneinheiten in zwei Mehrfamilienhäusern beabsichtigt. Da im Umfeld bereits mehrere öffentlich geförderte Wohnungen vorhanden sind sollen hier keine neuen öffentlich geförderten Wohnungen entstehen.

Längerfristig umsetzbar – Bebauungsplan-Verfahren eingeleitet oder Änderung erforderlich

Gildestraße B-Plan 5.09/8

Das Potential der hier vorhandenen Flächen umfasst ca. 75 Wohneinheiten. Die Umsetzung erfordert eine Änderung des Bebauungsplanes.

Paß-/Brinkstraße B-Plan 5.09/6 1.Änderung

Flächen für ca. 50 Wohneinheiten sollen hier in Verbindung mit dem Grundstückseigentümer entwickelt werden.

Bauhof B-Plan 3.10/9

Sobald der Bauhof des Fachbereiches 68 verlegt ist könnten auf der Fläche von 54 bis 91 Wohneinheiten entstehen. Da es sich um eine städtische Fläche handelt können öffentlich geförderte Wohnungen mit einem Anteil von 30% berücksichtigt werden.

Südring/Hünefeldstraße B-Plan 4.09/13

Es wurden mehrere Gespräche mit einem interessierten Projektentwickler geführt. Dieser stimmt sich mit dem Eigentümer über eine Wiederaufnahme der Planungen ab.

Nordring / Beckheide B-Plan 5.11/7

Im Dezember 2016 / Januar 2017 wurde den politischen Gremien mit der Drucksache Nr. 2016/9156 ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt. Zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzepts sind nun auch Mehrfamilienhäuser vorgesehen sind. Auf dieser Grundlage wurde im Mai / Juni 2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Zur Zeit werden die erforderlichen Gutachten erstellt.

Möddericher Straße B-Plan 5.10/4

Bislang war es geplant, das auf dem Gelände anfallende Regenwasser vor Ort zu versickern. Nach Prüfung durch mehrere externe Gutachter ist dies jedoch nicht möglich. Das Verfahren ruht.

Robert-Brenner-Straße B-Plan 7.11/12

Das Potential der hier vorhandenen Flächen umfasst ca. 25 bis 30 Wohneinheiten. Für die Umsetzung ist die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens erforderlich.

Am Freitagshof B-Plan 3.08/10

Für das Gelände wurde 2017 das Bebauungsplanverfahren eingeleitet und die frühzeitige Beteiligung wurde durchgeführt. Es wurden Listen mit über 1.600 Unterschriften gegen die Planung abgegeben. Zur Zeit werden die notwendigen Gutachten erarbeitet.

Schultenkamp

Im Bereich Schultenkamp können langfristig weitere 200 Wohneinheiten errichtet werden. Es wird hier ein Anteil von 10% für den öffentlich geförderten Wohnungsbau erwartet.

Tourcoingstraße

Der Eigentümer hat die Fläche für eine wohnbauliche Entwicklung angeboten. Da entlang der Tourcoingstraße die Grenze zwischen Siedlungsbereich und Freiraum verläuft, wurde die Planung mit der Regionalplanungsbehörde (RVR) diskutiert. Von dort wurde signalisiert, dass die Bebauung einer Grundstückstiefe (30 – 40 Meter) entlang der westlichen Straßenseite den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechen würde. Für eine entsprechende Bebauung mit ca. 80 WE wird ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert.

Hohes Feld

Auf Flächen zwischen den Straßen Grüner Weg und Kuhberg wurde im September 2019 ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet, das die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ca. 30 Wohneinheiten schaffen soll.

Längerfristig umsetzbar – kein B-Plan

Die nachfolgend aufgelisteten Flächen und ihre Potentiale sind alle aus den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes über Bebauungspläne umsetzbar. Es wurde bisher aber für diese Flächen kein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Stat. Bez.	Lage	WE lang min.	WE lang max.
22	Elisabeth-Giese-Str	60	100
31	Stenkhoffstraße	20	30
32	Gladbecker Straße	30	50
32	Scharnhölzstraße	40	40
51	Leibniz-, Schellingstr	63	105
61	Sportplatz Klopriesstr	57	95
61	Welheimer Mark	31	52
71	In der Koppel	195	325
71	Feldstraße	150	250
71	Am Tollstock	51	51
	Gesamt	697	1098

Längerfristig umsetzbar – keine Darstellung im Regionalplan

Die nachfolgenden Flächen und ihre Potentiale sind weder im Regionalplan noch im gültigen Flächennutzungsplan dargestellt. Die Umsetzung über Bebauungspläne kann erst erfolgen, wenn die Flächen im Regionalplan als ASB (Allgemeiner Siedlungsbereich) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes dargestellt werden.

Stat. Bez.	Lage	WE lang min.	WE lang max.
72	Heimersfeld u.a.	160	200
	Gesamt	160	200

Heimersfeld statt Friedenstraße / Vossundern

Durch ein Ingenieurbüro wurde eine Machbarkeitsstudie zur Entwässerung der Fläche Friedenstraße / Vossundern erarbeitet und den politischen Gremien im Juni 2017 vorgelegt. Aufgrund der hohen Kosten für die Entwässerung hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz 2019 im Rahmen der Stellungnahme zum neuen Regionalplan einen Flächentausch im Regionalplan vorgeschlagen. Das Verfahren ist noch nicht so weit fortgeschritten, dass man erkennen kann, ob die Anregung aufgegriffen wurde. Die neue Fläche nördlich des Siedlungsbereiches Grafenwald kann 160 bis 200 Wohneinheiten aufnehmen.

Die Gesamtzahlen

In der Addition sämtlicher kurzfristig errichtbarer Wohnungen (incl. aller Flächen und Bauvorhaben mit weniger als 25 Wohneinheiten) ergeben sich 1154 bis 1166 Wohnungen mit potentiell 283 bis 303 Sozialwohnungen, was einer Quote von 25 bis 26 Prozent entspräche.

Für die langfristig zu errichtenden Wohneinheiten ergibt die Addition 1828 bis 2425 Wohnungen. Mit 375 bis 500 Sozialwohnungen läge die Quote mit 20,5 Prozent unter der Zielquote von 25 Prozent.

In der Summe beider Werte stehen damit Projekte und Flächen für 3000 bis 3600 Wohnungen zur Verfügung. Sie sind in dieser Zahl nicht bis 2025 umsetzbar, stehen also für einen deutlich längeren Zeitraum zur Umsetzung bereit. Es wird davon abhängen wie sich die Nachfrage in den nächsten Jahren entwickeln wird, grundsätzlich stehen damit aber ausreichend Flächen für den zu betrachtenden Zeitraum bis 2025 zur Verfügung.

D. Zusammenfassung und Ausblick

Die Gesamtzahl der aufgeführten Wohnbauprojekte und –entwicklungen reicht weit über den bisher anvisierten Betrachtungszeitraum bis 2025 hinaus. Die beschriebene Flächenkulisse wird seitens der Regionalplanung des RVR als ausreichender Bedarf bis zum Jahr 2034 betrachtet. Allerdings erwartet der RVR auch einen Bevölkerungsrückgang in Bottrop bis auf 108.500 Einwohner bis zum 1.1.2034. Es wurde aber seitens des RVR signalisiert, dass es zu keinen Flächenengpässen in der Laufzeit des Regionalplanes Ruhr kommen soll, so dass rechtzeitig mit neuen Siedlungsflächen nachgesteuert werden wird, falls sich der Bedarf einstellt.

Die angestrebte Zielsetzung von 70 geförderten Wohneinheiten pro Jahr wurde in 2017 mit 97 Wohneinheiten übererfüllt und 2018 mit 18 Wohneinheiten verfehlt. Zählt man aber die 10 Wohneinheiten, die durch Umbau/Modernisierung 2018 hinzugekommen sind, dazu, kann man jahrgangsübergreifend von einer geringfügig abweichenden Zielerreichung sprechen. Die Gesamtzahl der bereits genehmigten Förderzusagen und der Baubeginn größerer Sozialwohnungsbauprojekte lässt für die beiden nächsten Jahre erwarten, dass die gesteckten Ziele erreicht werden.

Die Belegung der Wohnungen mit Sozialbindungen, insbesondere der neu errichteten Sozialwohnungen, im Stadtgebiet Bottrops kann zu immer geringeren Anteilen durch die Wohnungssuchenden, die Transferleistungen erhalten, erfolgen. Es besteht die Gefahr, dass daher in Zukunft weniger Sozialwohnungen errichtet werden, da es weniger Nachfrager geben könnte.

Die Rahmenbedingungen des Fördermittelabrufs, insbesondere die umfangreiche Antragstellung sowie die Bonitätsprüfung durch die NRW.BANK führen dazu, dass die Investoren trotz guter Zinskonditionen und Tilgungsnachlässen lieber freifinanzierten Wohnungsbau betreiben. Beim Verkauf städtischer Grundstücke sollte daher grundsätzlich die Möglichkeit der Schaffung von „bezahlbarem Wohnraum“ im Vordergrund stehen.

Das neue Förderinstrument der NRW.BANK Bestandswohnungen durch Umbau/Modernisierung als „neue“ Sozialwohnungen zu gewinnen, kann in Zukunft, nach dem Auslaufen der Innovation-City Förderungen, noch an Bedeutung und Umfang gewinnen.

Die Zahlen belegen im Ergebnis, dass ein wesentliches Ziel des 2004 beschlossenen Flächennutzungsplanes mittlerweile erreicht wurde. *Jedem Haushalt in Bottrop soll eine Wohnung zur Verfügung stehen.* Den 56.570 Haushalten in Bottrop (ohne Wohnheime und betreute Wohngruppen) stehen 59.691 Wohnungen (mit Wohnheimen und betreuten Wohngruppen) gegenüber. Die Statistikstelle der Stadt Bottrop rechnet mit ca. 1.800 bis 2.000 Plätzen in Wohnheimen und betreuten Wohngruppen. Damit würden in Bottrop ca. 1.200 bis 1.000 Wohnungen aktuell leer stehen. Die Leerstandsquote erreicht somit 1,7 bis 2,0% des Wohnungsbestandes und läge noch deutlich unter den marktüblichen 3%, die für einen normalen Wohnungsmarkt angenommen werden.

Die Aussagen, dass zur Zeit zu viele Wohnungen auf den Wohnungsmarkt gelangen, trifft nicht zu. Würden sich aber die Bevölkerungsprognosen bewahrheiten, könnte sich die Situation bis 2030 negativer darstellen und der Leerstand bis auf 5% ansteigen. Dabei bleibt aber unberücksichtigt, dass ab ca. 2024/25 die Bergbauflächen für neue gewerbliche Ansiedlungen zur Verfügung stehen und in den Folgejahren hier neue gewerbliche Nutzungen mit Arbeitsplätzen entstehen. Aus dem wachsenden Arbeitsplatzangebot kann sich eine höhere Nachfrage nach Wohnraum in den nächsten Jahren ergeben, auch weil es insbesondere in Essen nicht gelingt, den Bedarf an Neubauten auf dem eigenen Stadtgebiet zu realisieren. Eine reine Beurteilung nach Bestandsdaten und Bevölkerungsprognosen trifft daher nicht die tatsächlich zu erwartende Entwicklung Bottrops.

Die Nutzung unterschiedlicher Datengrundlagen bei dem Wohnbauflächenbericht, die untereinander auch nicht kompatibel sind, erschwert die Findung klarer Aussagen zu der tatsächlichen Wohnbauentwicklung. Daher wird angeregt, auf der Basis des digitalen ProBAUG Programmpaketes, das seit mehr als 10 Jahren im Bauaufsichtsamt genutzt wird, alle bau-rechtlich relevanten Genehmigungsdaten halbjährlich und lagebezogen auszuwerten. Die bislang fehlende Ermittlung des Wohnungsleerstandes sollte durch eine mindestens jährliche Auswertung der Stromzählerdaten ergänzt werden, auch um für die regionale Wohnungsmarktbeobachtung belastbare Leerstandzahlen zu erhalten.

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

30.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0886

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.11.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Winterbeleuchtungskonzept für die Bottroper Innenstadt

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses nehmen das Winterbeleuchtungskonzept „BOTTROP LEUCHTET“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Problembeschreibung / Begründung

Ausgangssituation:

Um die Attraktivität der Innenstadt in der Winterzeit zu erhöhen, wurde von Seiten des Amtes für Wirtschaftsförderung die Idee eines einheitlichen Lichtkonzeptes für eine durchgängig und professionell betreute Winterbeleuchtung der Innenstadt entwickelt.

Ausgangspunkt war die Umsetzung eines ersten Piloten zur Winterbeleuchtung durch das Citymanagement des Amtes gemeinsam mit dem Gemeinnützigen Verein Marketing für Bottrop e.V. und einem privaten Sponsor. Es wurden verschiedene Gestaltungselemente und Anbieter für LED-beleuchtete Straßenüberspannungen gesichtet. Die Entscheidung fiel zugunsten einer auch tagsüber gut sichtbaren grünen Facongirlande mit 3D-Sternen der Firma Essert Illuminationen GmbH & Co. KG Eichenbühl aus.

Der Verein Marketing für Bottrop e.V. beantragte bei der Koordinierungsstelle für Integrierte Stadtentwicklung/InnovationCity die fünfzigprozentige Förderung aus dem Verfügungsfond für Beschaffung und Erstinstallation von drei Girlanden. Der Sponsor sicherte für weitere vier Jahre die Übernahme der Folgekosten für Wartung, Lagerung und Reparatur zu.

Am 26.11.2018 konnte der Beleuchtungsbetrieb auf der Hansastrasse starten. Viele Besucher der Innenstadt zeigten sich begeistert von der neu geschaffenen ansprechenden Atmosphäre in der Innenstadt, sodass eine Ausweitung des Konzeptes geplant wurde.

Weiterführung:

Im Sommer 2019 wurde durch das Amt für Wirtschaftsförderung für ein Winterbeleuchtungskonzept für die gesamte Innenstadt erarbeitet. Voraussetzung dafür waren mehrere Rundgänge mit der Hersteller- und Installationsfirma, die entsprechend der örtlichen Bedingungen, u.a. Fassadenbreite und -beschaffenheit, vorhandene Bäume und Laternen, diverse Gestaltungsempfehlungen gaben.

In einem Katalog wurden alle Gestaltungselemente einschließlich Kostenübersicht für Beschaffung und Erstinstallation, ggf. unter Nutzung des Verfügungsfonds, als auch die jährlichen Folgekosten für mindestens weitere vier Jahre und umfassende Sponsoren-Informationen zusammengestellt.

Um möglichst viele Projektunterstützer zu gewinnen, wurden die IG-Vorsitzenden der Interessengemeinschaften Kirchhellener Straße, Gladbecker Straße sowie IG Altstadt, Unternehmen, Innenstadtakteure, Händler, Dienstleister und Gastronomen, aber auch Verbände, Vereine und Bürger persönlich informiert und erste Sponsorengelder eingesammelt. Im Oktober 2019 hat Oberbürgermeisters Bernd Tischler einen großangelegten Sponsorenaufruf ins Leben gerufen, der dazu beitragen wird, das Winterbeleuchtungskonzept bekannter zu machen und weitere Sponsoren zu akquirieren. Eine umfassende Marketingkampagne begleitet das Vorhaben des Gemeinnützigen Vereins Marketing für Bottrop e.V.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Beleuchtungselemente wird vorrangig durch Sponsorengelder sichergestellt. Für die Beschaffung und Erstinstallation soll der Verfügungsfond genutzt werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Gremiums.

Tischler

Anlage(n):

1. Bottropleuchtet_KatalogDinA4_191028.indd
2. Bottrop_BeleuchtSpons_FlyerDinA5-191022_Einzelseiten.indd

Unterstützen
auch Sie Ihre Stadt
und werden
Sie Sponsor der
**Bottroper Winter-
beleuchtung!**

**BOTTROP
LEUCHTET**



BOTTROP LEUCHTET

INHALT

Vorwort	3
Entstehungsgeschichte	4
Leistungen	6
Vorgehensweise	7
Gestaltungselemente und Kostenermittlung / Verfügungsfond	8
Übersicht Elemente und Standorte	9
3D-Sterne	10
Überspannungen	16
Bäume und Tannen	18
Ganzjahres-Schriftzüge	26
Farbige Schleifen	34
Gesamtübersicht aller Elemente und Standorte	40
Fakten	43

VORWORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Unternehmer und Unternehmerinnen,
verehrte Innenstadtakteure!

Zusammen mit dem Gemeinnützigen Verein Marketing für Bottrop e. V. möchte die Stadt Bottrop erstmalig ein Gesamtkonzept für die alljährliche Winterbeleuchtung der Bottroper Innenstadt umsetzen. Straßen und Plätze sollen in der Innenstadt in einem warmen Glanz erstrahlen und dazu einladen, mit Familie und Freunden die Winterzeit in der Innenstadt zu genießen.

Die Wirtschaftsförderung hat gemeinsam mit der Fa. Essert Illuminationen GmbH & Co.KG schöne Lichtakzente in allen Bereichen der Innenstadt geplant. 3D-Sterne, farbige Schleifen, Lichterketten und farbige Kugeln sollen eine Atmosphäre zum Verweilen schaffen. Ziel ist, die Innenstadt attraktiver zu gestalten und den Einzelhandel zu stärken.

Für die Umsetzung brauchen wir viele Unterstützer!

Mit Ihrer Spende können Sie uns bei der Beschaffung und Erstinstallation eines Lichtelementes für die Innenstadt helfen. Gemeinsam können wir die Idee umsetzen und die Innenstadt zum Leuchten bringen. Bei Interesse und Freude an der Verwirklichung des Konzeptes wenden Sie sich bitte an das Citymanagement der Wirtschaftsförderung.

Herzlichen Dank!

Bernd Tischler

Bernd Tischler
Oberbürgermeister



VON DER PROJEKTIDEE ZU DEN ERSTEN ELEMENTEN



**Erster
Erfolg
Hansastrasse**

Eröffnung 30.11.2018

Marketing für Bottrop 🙌 großartig.
30. November 2018 · 🌐

Vorsitzender Oberbürgermeister Bernd Tischler eröffnete im Beisein weiterer Vertreter des Vereinsvorstandes sowie der Stadtverwaltung die Winterbeleuchtung in einem Teilabschnitt der Hansastrasse. Unser grosser Dank gilt der finanziellen Unterstützung eines privaten Investors, ohne dessen tatkräftiger Mithilfe das Projekt nicht möglich gewesen wäre. Es ist übrigens das erste Projekt, das durch den Verfügungsfond der Stadtverwaltung gefördert wird! 🙌👏



AUSGANGSSITUATION 2018

Im Herbst 2018 wurde durch das Citymanagement der städtischen Wirtschaftsförderung die Idee einer Winterbeleuchtung an den Gemeinnützigen Verein Marketing für Bottrop e.V. und einen Sponsor herangetragen.

Es wurden verschiedene Gestaltungselemente und Anbieter für LED-beleuchtete Straßenüberspannungen gesichtet. Die Entscheidung fiel zugunsten einer auch tagsüber gut sichtbaren grünen Facongirlande mit 3D-Sternen der Firma Essert Illuminationen GmbH & Co. KG Eichenbühl aus.

Der Gemeinnützige Verein Marketing für Bottrop e.V. beantragte bei der Koordinierungsstelle für Integrierte Stadtentwicklung/InnovationCity die fünfzigprozentige Förderung aus dem Verfügungsfond für Beschaffung und Erstinstallation von drei Girlanden. Der Sponsor sicherte für weitere vier Jahre die Übernahme der Folgekosten für Wartung, Lagerung und Reparatur zu.

Am 26.11.2018 konnte der Beleuchtungsbetrieb auf der Hansastrasse starten. Viele Besucher der Innenstadt zeigten sich begeistert von der neu geschaffenen, ansprechenden Atmosphäre in der Innenstadt.

WEITERE ARBEITEN 2019

Im Sommer 2019 wurde durch die Wirtschaftsförderung für die gesamte Innenstadt ein Winterbeleuchtungskonzept erarbeitet. Voraussetzung dafür waren mehrere Rundgänge mit der Hersteller- und Installationsfirma, die entsprechend der örtlichen Bedingungen, wie Fassadenbreite und -beschaffenheit, vorhandene Bäume und Laternen, Gestaltungsempfehlungen gaben. Im Anschluss wurden aufwendig die Kosten für Beschaffung und Erstinstallation zur Nutzung des Verfügungsfonds, als auch die Folgekosten ermittelt.

Um möglichst viele Projektunterstützer zu gewinnen, wurden politische Gremien, Unternehmen, Innenstadtakteure, Immobilieneigentümer und Institutionen, aber auch Verbände, Vereine und Bürger informiert und erste Sponsorengelder eingesammelt.

Im Oktober 2019 hat Oberbürgermeister Bernd Tischler einen Sponsorenaufruf ins Leben gerufen, der dazu beiträgt, das Konzept bekannt zu machen und weitere Sponsoren zu akquirieren, die sich an den Kosten der Winterbeleuchtung in der Innenstadt beteiligen. Erfolge der Kampagne sind bereits zu verzeichnen.

IHRE LEISTUNGEN AUF EINEN BLICK!

- Zusage, als Sponsor für ausgewählte Beleuchtungselemente aufzutreten
- Schriftliche Vereinbarung mit dem Gemeinnützigen Verein Marketing für Bottrop e. V. über Sponsoring
- Sicherstellung der Zahlungen für das 1. Jahr (Beschaffung und Erstinstantion) sowie das 2.-5. Jahr (Folgeinstallation, Deinstallation, Lagerung, Wartung und ggf. Reparaturen)
- Vorauszahlung der Gesamtkosten für das 1. Jahr mit anschließender Rückerstattung in Höhe von 50% der Bruttosumme über den Verfügungsfond, vorbehaltlich der Zustimmung des Gremiums (s.S. 8)
- Jährliche Teilzahlungen an den Verein entsprechend der Kostenaufstellung und Vereinbarung
- Erhalt einer jährlichen Spendenquittung (bei Spenden über 200 Euro)

UNSERE LEISTUNGEN AUF EINEN BLICK!

- Fertigung der Vereinbarung zwischen Verein und Sponsor, um die Zahlungen für 5 Jahre sicherzustellen
- Vorbereitung des Antrages auf die 50%-ige Förderung aus dem Verfügungsfond der Stadt Bottrop
- Abwicklung der Zahlungsmodalitäten mit dem Gemeinnützigen Verein Marketing für Bottrop e. V.
- Jährliche Beauftragung der Firmen Essert Illuminationen und Becks & Derichs
- Verankerung und Sichtbarmachung des Sponsors in der digitalen Karte der Stadt Bottrop
- Bekanntmachung der Sponsoren in Presse, Sozialen Netzwerken, auf der Homepage und Sponsorenwand der Stadt Bottrop, wenn vom Sponsor gewünscht und genehmigt



VORGEHENSWEISE

Elementbezogene Spende

1. Sie wählen ein Element aus, das dank Ihres Sponsoring beschafft werden kann.
2. Sie nehmen Kontakt mit der Wirtschaftsförderung auf (siehe Ansprechpartner), um den Verfügungsfond zur Kostenerstattung zu nutzen.
3. Sie erklären in einer Vereinbarung mit dem Gemeinnützigen Verein Marketing für Bottrop e. V., dass Sie
 - a.) die Kosten für die Beschaffung und Erstinstantion für das 1. Jahr innerhalb von 14 Tagen zu einhundert Prozent übernehmen. Zeitnah werden Ihnen 50 Prozent dieser Kosten aus dem Verfügungsfond der Stadt Bottrop erstattet.
 - b.) in den in den folgenden vier Jahren den in der Tabelle unter Kosten 2.-5. Jahr bezifferten Betrag bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres zahlen, um die Deinstallation und Folgeinstallation für weitere vier Jahre sicherzustellen.
4. Der Marketingverein beantragt die Förderung und erstattet diese entsprechend der Voraussetzung (s.S. 8) aus dem Verfügungsfond.
5. Der Marketingverein stellt Ihnen jährlich über Ihre Zahlung eine Spendenquittung aus, soweit der Beitrag 200 € überschreitet. Für Zahlungen bis zu dieser Höhe ist der Überweisungsbeleg als Spendennachweis ausreichend.
6. Auf Wunsch wird Ihr Name und/oder Firmenname auf der Homepage der Stadt Bottrop und der Sponsorenwand an einem Standort in der Innenstadt veröffentlicht.

HINWEIS:

Der Verfügungsfond kann nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorhaben mindestens fünf Jahre sichergestellt ist.

Pauschale Spende

Es besteht die Möglichkeit einer pauschalen Spende, z. B. für Stromkosten, Lagerung und Wartung. Dieser Betrag ist nicht förderfähig.

Eine Spendenquittung kann über den Sponsorenbeitrag ausgestellt werden wie unter Punkt 5 beschrieben (s.o.).

GESTALTUNGS- ELEMENTE UND KOSTEN- ERMITTLUNG

Der Katalog beinhaltet alle vorgesehenen Elemente für Straßen und Plätze der Innenstadt mit jeweiliger Ansicht und Kostenaufstellung für 5 Jahre sowie eine 50%-ige Förderung aus dem Verfügungsfond.

VERFÜGUNGSFOND Ziel und Zahlungsvoraussetzungen

Die Stadt Bottrop hat im Jahr 2017 einen Verfügungsfonds aufgelegt. Dieser unterstützt, die von engagierten Akteuren initiierten nichtkommerziellen Projekte, Aktionen und Maßnahmen zur Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche, finanziell mit bis zu 50 Prozent. Beispielhaft zu nennen sind Spielgeräte, Sitzgelegenheiten, öffentliches W-LAN und die Gestaltung von Leerständen.

Im Projekt „BOTTROP LEUCHTET“ stellt der Gemeinnützige Verein Marketing für Bottrop e.V. bei der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung / Innovation-City den Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfond zur Umsetzung des Vorhabens Winterbeleuchtung in der Bottroper Innenstadt. Abschließend entscheidet ein Gremium mit Vertretern der Interessensgemeinschaften der Innenstadt, des Marketingvereins, der Egon-Bremer-Stiftung und Repräsentanten aus Politik und Verwaltung über den Antrag.

In den nachfolgenden Berechnungen für die Gestaltungselemente (sh. S. 10-39) wird der mögliche finanzielle Förderanteil aus dem Verfügungsfonds in Höhe von 50 Prozent ausgewiesen.

BEACHTEN! Die Erstattung aus Mitteln des Verfügungsfonds erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Gremiums.

ÜBERSICHT ELEMENTE UND STANDORTE

Straße / Platz	Stk.	Element	Abschnitt / Standort
Kirchplatz	1	Tanne	Höhe Dom-Cafè
	3	Bäume groß	gegenüber Cafè Kram
Altmarkt	1	Tanne	vor dem Drogeriemarkt
	1	Baum groß	am Reisebüro
	1	Schleife	am Gebäude Altmarkt 6
Am Pferdemarkt	4	Laternen	zwischen Modehaus und Althoff-Arkaden
Berliner Platz	1	Stern groß	Spangengebäude Aufgang ZOB
	2	Stern mittel	Spangengebäude Aufgang ZOB
	14	Stern klein	Spangengebäude Gastronomiebereiche
Poststraße	1	Schriftzug	Eingang Poststraße
	7	Bäume klein	Poststraße beidseitig
Hansasstraße	3	Überspannungen	zwischen sog. Mensingbrunnen und Kirchplatz
	1	Schriftzug	Eingang Altmarkt
	3	Bäume klein	am sog. Mensingbrunnen
Obere Hochstraße	1	Schriftzug	Eingang Pferdemarkt
	12	Laternen	Pferdemarkt bis Kirchplatz
Untere Hochstraße	1	Schriftzug	Eingang Essener Straße
	2	Laternen	Kirchplatz bis Parkplatz C&A
	6	Laternen	vom Kirchplatz bis Parkplatz Schützenstraße
Pferdemarkt	1	Schleife	am Sparkassengebäude Pferdemarkt 8
	4	Bäume mittel	am Cafè Extrablatt
	3	Bäume klein	auf dem Pferdemarkt
Gladbecker Straße	5	Überspannungen	Altmarkt bis Kreuzkamp
	1	Schriftzug	Eingang Altmarkt
Kirchhellener Straße	1	Schriftzug	Eingang Altmarkt
	11	Laternen	von Altmarkt bis Rathausplatz
Osterfelder Straße	1	Schleife	am Gebäude Osterfelder Straße 27

ELEMENT: 3D-STERN LATERNE



STANDORTE:
**Hochstraße,
 Kirchhellener
 Straße, Am
 Pferdemarkt**



ELEMENT: 3D-STERN LATERNE

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
3D-Stern pro Laterne Fiberglas weiß mit 12 Zacken 5-teilig Durchmesser 80 cm Gesamtgewicht: ca. 4 kg 120 LED warmweiß, Watt: 13,8	454,86 €	
Mastabstandshalter aus Alurohr	49,20 €	
Anschlusskabel	15,21 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	200,00 €	
Installation / Deinstallation		243,75 €
Lagerkosten / Lagermiete		50,00 €
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		20,00 €

Netto	719,27 €	313,75 €
Mwst.	136,66 €	59,61 €
Brutto (zu zahlender Betrag) *	855,93 €	373,36 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
 Fälligkeit der Folgejahre 2–5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	2.349,37 €
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	– 427,97 €

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrag für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE Bruttosumme abzüglich Förderung	1.921,40 €
--	-------------------

⚡ Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 1,50 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: STERNE SPANGENGEBÄUDE IN DREI GRÖSSEN



STANDORT:
**Berliner
Platz**

ELEMENT: STERNE SPANGENGEBÄUDE 3D-STERN GROSS

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
3D-Fiberglasstern Gigant 12 Zacken Durchmesser 3,60m inkl. montierter LED-Lichterkette mit 1128 LEDs Gewicht: 46 kg Watt: 110,4	4.417,98 €	
Montagezubehör	286,29 €	
LED -Anschlusskabel	15,21 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	1.600,00 €	
Installation / Deinstallation		2.250,00 €
Lagerkosten / Lagermiete		400,00 €
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		100,00 €

Netto	6.319,48 €	2.750,00 €
Mwst.	1.200,70 €	522,50 €
Brutto (zu zahlender Betrag) *	7.520,18 €	3.272,50 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
Fälligkeit der Folgejahre 2-5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	20.610,18 €
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	- 3.760,09 €

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrag für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE Bruttosumme abzüglich Förderung	16.850,09 €
--	--------------------

 Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 11,50 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: STERNE SPANGENGEBÄUDE 3D-STERN MITTEL

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
3D-Designstern 2 Stk. 3D-Fiberglasstern 12 Zacken Durchmesser 2,45m inkl. montierter LED-Lichterkette mit 960 LEDs Gewicht: 33 kg Watt: 110,4	6.575,38 €	
Zubehör-Set	440,19 €	
LED -Anschlusskabel	30,42 €	
Aufhängung	50,60 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	800,00 €	
Installation / Deinstallation		2.250,00 €
Lagerkosten / Lagermiete		300,00 €
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		100,00 €

Netto	7.896,59 €	2.650,00 €
Mwst.	1.500,35 €	503,50 €
Brutto (zu zahlender Betrag)*	9.396,94 €	3.153,50 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
Fälligkeit der Folgejahre 2–5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	22.010,94 €
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	– 4.698,47 €

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrags für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE Bruttosumme abzüglich Förderung	17.312,47 €
--	--------------------

 Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 23 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: STERNE SPANGENGEBÄUDE 3D-STERN KLEIN

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
3D Fiberglasstern 12 Zacken Durchmesser 1,40m inkl. montierter LED-Lichterkette mit 376 LEDs Gewicht: 8 kg Watt: 36,8	1.421,06 €	
LED -Anschlusskabel	15,21 €	
Abzweigkabel	8,58 €	
Verlängerungskabel	24,12 €	
Aufhängung	16,95 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	650,00 €	
Installation / Deinstallation		417,50 €
Lagerkosten / Lagermiete		200,00 €
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		100,00 €

Netto	2.135,92 €	717,50 €
Mwst.	405,82 €	136,33 €
Brutto (zu zahlender Betrag)*	2.541,74 €	853,83 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
Fälligkeit der Folgejahre 2–5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	5.957,04 €
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	– 1.270,87 €

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrags für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE Bruttosumme abzüglich Förderung	4.686,17 €
--	-------------------

 Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 3,90 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: ÜBERSPANNUNG FACONGIRLANDE MIT STERN



STANDORTE:
**Hansastraße,
Gladbecker
Straße**

ELEMENT: ÜBERSPANNUNG FACONGIRLANDE MIT STERN

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
Facongirlande mit Lichterkette Facongirlande, 3-teilig inkl. eingearbeiteter LED-Lichterkette Durchmesser 40 cm, Gesamtgewicht: ca. 5 kg 360 LED warmweiß, Watt: 27,6	904,50 €	
2 Stück 3D-Stern Fiberglas weiß mit 12 Zacken, 5-teilig Durchmesser 80 cm, Gesamtgewicht: ca. 4 kg 120 LED warmweiß, Watt: 13,8	909,73 €	
Aufhängung Sterne	33,90 €	
Abzweigkabel	17,15 €	
Anschlusskabel 1,5 m	15,21 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	800,00 €	
Installation / Deinstallation		956,25 €
Lagerkosten / Lagermiete		100,00 €
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		75,00 €

Netto	2.680,49 €	1.131,25 €
Mwst.	509,29 €	214,94 €
Brutto (zu zahlender Betrag) *	3.189,78 €	1.346,19 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
Fälligkeit der Folgejahre 2–5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	8.574,53 €	
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	– 1.594,89 €	

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrags für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE Bruttosumme abzüglich Förderung	6.979,64 €
--	-------------------

Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 4,35 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: GROSSER BAUM MIT 2D-STERNEN



STANDORTE:
Am Altmarkt,
Kirchplatz

ELEMENT: GROSSER BAUM MIT 2D-STERNEN

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
pro Baum Baumbeleuchtung mit je 15 Stk 2D-Sternen Durchmesser 60 cm Gesamtgewicht: 22,45 kg Watt: 69	1.904,47 €	
Aufhängung	123,61 €	
Verlängerungskabel 1,50 m	219,49 €	
Anschlusskabel	15,21 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	750,00 €	
Installation / Deinstallation		1.125,00 €
Lagerkosten / Lagermiete		150,00 €
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		75,00 €

Netto	3.012,78 €	1.350,00 €
Mwst.	572,43 €	256,50 €
Brutto (zu zahlender Betrag) *	3.585,21 €	1.606,50 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
Fälligkeit der Folgejahre 2–5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	10.011,21 €	
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	– 1.792,60 €	

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrag für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE
Bruttosumme abzüglich Förderung

8.218,60 €

⚡ Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 7,25 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: MITTLERER BAUM MIT 2D-STERNEN



STANDORT:
Pferdemarkt
(Cafè Extrablatt)

ELEMENT: MITTLERER BAUM MIT 2D-STERNEN

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
pro Baum Baumbeleuchtung mit je 10 Stk 2D-Sternen Durchmesser 60 cm Gewicht: ca. 14,9 kg Watt: 46	1.269,65 €	
Aufhängung	82,42 €	
Verlängerungskabel 1,50 m	141,10 €	
Anschlusskabel	15,21 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	750,00 €	
Installation / Deinstallation		1.187,50 €
Lagerkosten / Lagermiete		150,00 €
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		50,00 €

Netto	2.258,38 €	1.387,50 €
Mwst.	429,09 €	263,63 €
Brutto (zu zahlender Betrag) *	2.687,47 €	1.651,13 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
Fälligkeit der Folgejahre 2–5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	9.291,97 €
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	– 1.343,74 €

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrag für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE
Bruttosumme abzüglich Förderung

7.948,24 €

🔌 Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 4,80 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: KLEINER BAUM MIT 2D-STERNEN



STANDORTE:
**Poststraße,
Pferdemarkt,
Hansastraße**
(Mensingbrunnen)

ELEMENT: KLEINER BAUM MIT 2D-STERNEN

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
pro Baum Baumbeleuchtung mit je 7 Stück 2D-Sternen Durchmesser 60 cm Gesamtgewicht: ca. 10,5 kg Watt: 32,2	888,75 €	
Aufhängung	57,69 €	
Verlängerungskabel 1,50 m	94,07 €	
Anschlusskabel	15,21 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	700,00 €	
Installation / Deinstallation		1.075,00 €
Lagerkosten / Lagermiete		150,00 €
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		40,00 €

Netto	1.755,72 €	1.265,00 €
Mwst.	333,59 €	240,35 €
Brutto (zu zahlender Betrag) *	2.089,31 €	1.505,35 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
Fälligkeit der Folgejahre 2–5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	8.110,71 €	
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	– 1.044,65 €	

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrag für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE Bruttosumme abzüglich Förderung	7.066,05 €
--	-------------------

🔌 Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 3,38 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: TANNE MIT LICHTERKETTEN UND 2D-STERNEN



STANDORTE:
Kirchplatz
 (Dom-Café)
Altmarkt
 (Rossmann)

ELEMENT: TANNE MIT LICHTERKETTEN UND 2D-STERNEN

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
1 Stk. Lichterkette 20 x 5 m Segment, Rolle à 100 m Watt: 46	631,88 €	
Anschlusskabel 1,5 m	15,21 €	
12 Stk. 2D-Stern Fiberglas weiß mit 6 Zacken inkl. montierter LED Lichterkette mit 40 LEDs warmweiß Gesamtgewicht: ca. 1 kg Watt: 4,6	1.523,58 €	
Anschlusskabel 1,5 m	15,21 €	
Aufhängung für Sterne	98,89 €	
Verlängerungskabel 1,5 m	172,46 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	2.000,00 €	
Installation / Deinstallation		1.000,00 €
Lagerkosten / Lagermiete		150,00 €
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		75,00 €

Netto	5.304,10 €	1.225,00 €
Mwst.	1.007,80 €	232,75 €
Brutto (zu zahlender Betrag) *	6.311,80 €	1.457,75 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
 Fälligkeit der Folgejahre 2–5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

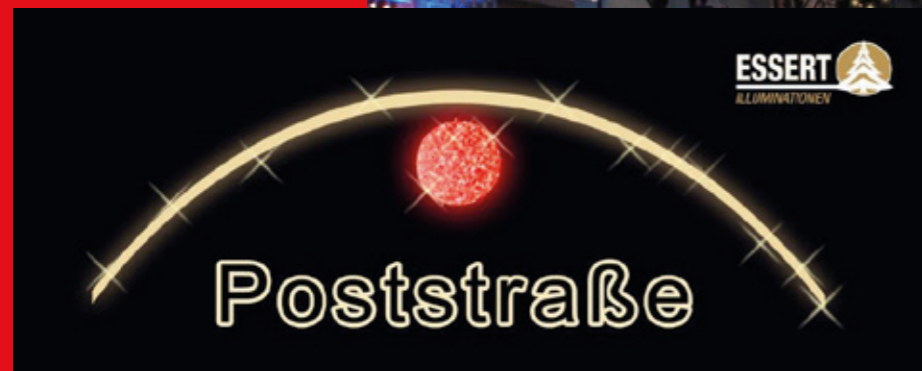
Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	11.135,10 €
VERFÜGUNGSGFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	– 2.652,05 €

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrag für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE Bruttosumme abzüglich Förderung	8.483,05 €
--	-------------------

⚡ Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 10,65 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: GANZJAHRES-SCHRIFTZUG MIT STRASSENBEZEICHNUNG



ELEMENT: GANZJAHRES-SCHRIFTZUG Poststraße / Hochstraße (je Straße)

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
Schrift im Bogen 6 x 2 m dreiteilig inkl. LED-Anschlusskabel, Seilhalterung Gewicht: 35 kg Watt: 253	2.877,65 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	1.200,00 €	
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		100,00 €

Netto	4.077,65 €	100,00 €
Mwst.	774,75 €	19,00 €
Brutto (zu zahlender Betrag) *	4.852,40 €	119,00 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
Fälligkeit der Folgejahre 2–5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	5.328,40 €	
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	– 2.426,20 €	

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrag für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE Bruttosumme abzüglich Förderung	2.902,20 €
--	-------------------

⚡ Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 26,60 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: GANZJAHRES-SCHRIFTZUG MIT STRASSENBEZEICHNUNG



ELEMENT: GANZJAHRES-SCHRIFTZUG Kirchhellener Straße

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
Schrift im Bogen 7,6 x 2 m dreiteilig inkl. LED-Anschlusskabel, Seilhalterung Gewicht: 49 kg Watt: 418	4.780,45 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	1.200,00 €	
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		100,00 €

Netto	5.980,45 €	100,00 €
Mwst.	1.136,29 €	19,00 €
Brutto (zu zahlender Betrag) *	7.116,74 €	119,00 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
Fälligkeit der Folgejahre 2–5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

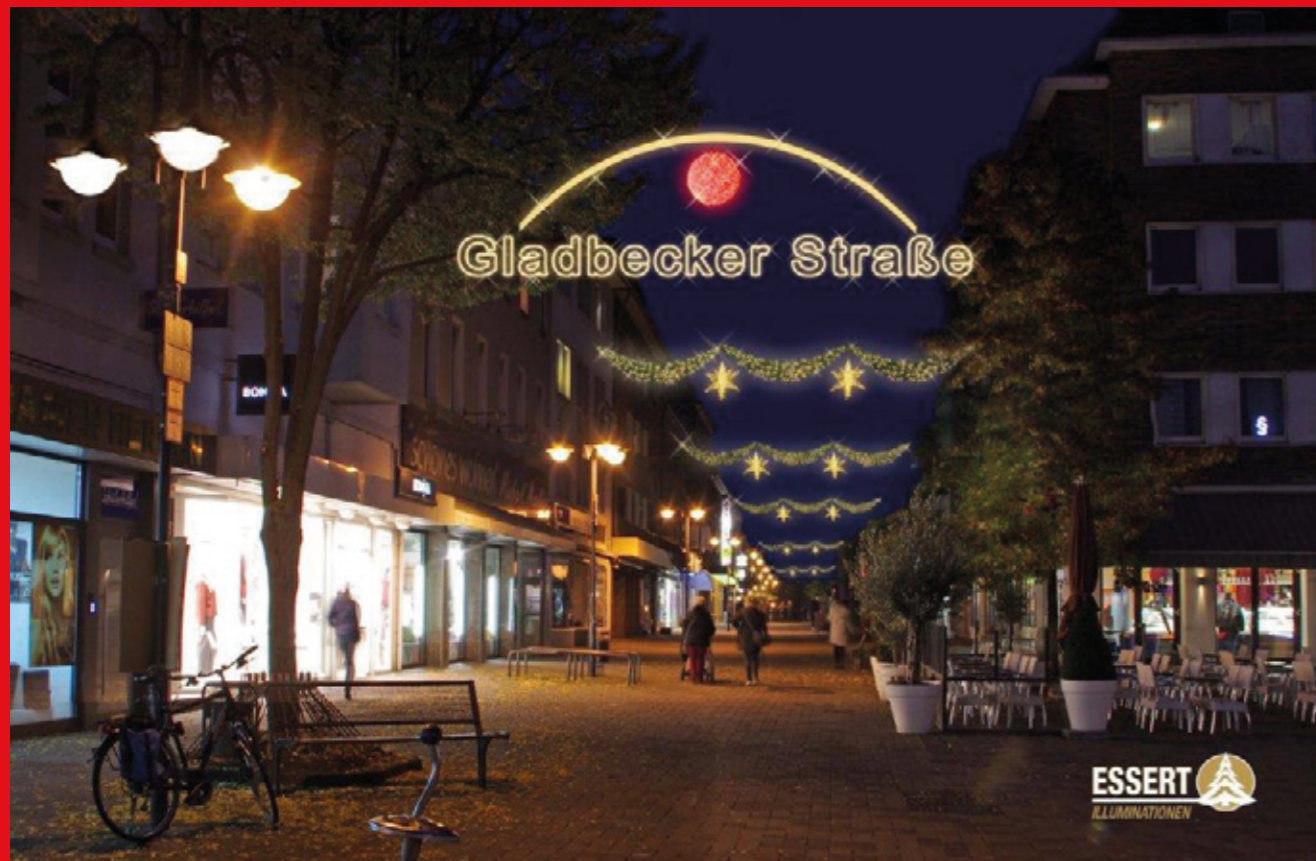
Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	7.592,74 €
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	– 3.558,37 €

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrag für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE Bruttosumme abzüglich Förderung	4.034,37 €
--	-------------------

⚡ Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 43,90 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: GANZJAHRES-SCHRIFTZUG MIT STRASSENBEZEICHNUNG



ELEMENT: GANZJAHRES-SCHRIFTZUG Gladbecker Straße

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
Schrift im Bogen 7,6 x 2 m dreiteilig inkl. LED-Anschlusskabel, Seilhalterung Gewicht: 45 kg Watt: 363	4.294,70 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	1.200,00 €	
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		100,00 €

Netto	5.494,70 €	100,00 €
Mwst.	1.043,99 €	19,00 €
Brutto (zu zahlender Betrag) *	6.538,69 €	119,00 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
Fälligkeit der Folgejahre 2–5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	7.014,69 €
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	– 3.269,35 €

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrag für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE Bruttosumme abzüglich Förderung	3.745,34 €
--	-------------------

⚡ Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 38,10 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: GANZJAHRES-SCHRIFTZUG MIT STRASSENBEZEICHNUNG



ELEMENT: GANZJAHRES-SCHRIFTZUG Hansastraße

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
Schrift im Bogen 7,6 x 2 m dreiteilig inkl. LED-Anschlusskabel, Seilhalterung Gewicht: 37 kg Watt: 221	3.038,45 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	1.200,00 €	
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		100,00 €

Netto	4.238,45 €	100,00 €
Mwst.	805,31 €	19,00 €
Brutto (zu zahlender Betrag) *	5.043,76 €	119,00 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
Fälligkeit der Folgejahre 2–5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	5.519,76 €
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	– 2.521,88 €

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrag für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE Bruttosumme abzüglich Förderung	2.997,88 €
--	-------------------

⚡ Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 23,30 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: **SCHLEIFE**
Sparkasse Pferdemarkt



ELEMENT: **SCHLEIFE**
Sparkasse Pferdemarkt

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
2D-Fiberglasschleife rot 3x3 m Gewicht: ca. 21 kg Watt: 148	2.124,57 €	
Pauschale für Farbwechsel Schleife	100,00 €	
LED-Anschlusskabel	15,21 €	
23 Stk. Schleifenband rot 1,50 x 0,90 m ohne LED-Anschlusskabel Gewicht: ca. 208 kg Watt: 736	13.635,84 €	
Pauschale für Farbwechsel Schleifenband	80,00 €	
LED-Anschlusskabel	45,63 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	12.000,00 €	
Installation / Deinstallation		6.937,50 €
Lagerkosten / Lagermiete		750,00 €
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		500,00 €

Netto	28.001,25 €	8.187,50 €
Mwst.	5.320,24 €	1.555,63 €
Brutto (zu zahlender Betrag)*	33.321,49 €	9.743,13 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
Fälligkeit der Folgejahre 2–5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	72.293,99 €
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	– 16.660,74 €

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrag für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE Bruttosumme abzüglich Förderung	55.633,24 €
--	--------------------

⚡ Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 93,00 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: **SCHLEIFE**
Klauser Altmarkt



ELEMENT: **SCHLEIFE**
Klauser Altmarkt

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
2D-Fiberglasschleife blau 3x3 m Gewicht: ca. 21 kg Watt: 148	2.154,05 €	
Pauschale für Farbwechsel Schleife	100,00 €	
LED-Anschlusskabel	15,21 €	
40 St. Schleifenband blau 1,50x0,90m ohne LED-Anschlusskabel Gewicht: ca. 260 kg Watt: 920	17.259,20 €	
Pauschale für Farbwechsel Schleifenband	80,00 €	
LED-Anschlusskabel	45,63 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	12.000,00 €	
Installation / Deinstallation		6.937,50 €
Lagerkosten / Lagermiete		750,00 €
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		500,00 €

Netto	31.654,09 €	8.187,50 €
Mwst.	6.014,28 €	1.555,63 €
Brutto (zu zahlender Betrag) *	37.668,37 €	9.743,13 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
Fälligkeit der Folgejahre 2–5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	76.640,87 €
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	– 18.834,18 €

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrag für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE Bruttosumme abzüglich Förderung	57.806,68 €
--	--------------------

⚡ Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 112,00 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

ELEMENT: **SCHLEIFE**
Gleiwitzer Platz, Osterfelder Str. 27



ELEMENT: **SCHLEIFE**
Gleiwitzer Platz, Osterfelder Str. 27

Position	Kosten 1. Jahr	jährliche Kosten 2. – 5. Jahr
2D-Fiberglasschleife grün 3x3m Gewicht: ca. 21 kg Watt: 148	2.154,05 €	
Pauschale für Farbwechsel Schleife	100,00 €	
LED-Anschlusskabel	15,21 €	
49 Stk. Schleifenband grün 1,50 x 0,90 m ohne LED-Anschlusskabel Gewicht: ca. 318,5 kg Watt: 1127	21.142,52 €	
Pauschale für Farbwechsel Schleifenband	80,00 €	
LED-Anschlusskabel	60,84 €	
Installationskosten inkl. Haken, Befestigungen etc.	12.000,00 €	
Installation / Deinstallation		6.937,50 €
Lagerkosten / Lagermiete		750,00 €
Wartungskosten / Reparatur inkl. Klein- und Befestigungsteile		500,00 €

Netto	35.552,62 €	8.187,50 €
Mwst.	6.754,99 €	1.555,63 €
Brutto (zu zahlender Betrag) *	42.307,62 €	9.743,13 €

* Zahlungsweise: der Bruttobetrag ist jährlich zu zahlen. Fälligkeit 1. Jahr: Zahlung nach Sponsoring-Zusage innerhalb von 14 Tagen.
Fälligkeit der Folgejahre 2-5: jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Gesamtkosten 1. bis 5. Jahr Bruttosumme für gesamte Maßnahme	81.375,32 €
VERFÜGUNGSFOND** abzüglich 50% Förderung des Erstjahresbetrages	- 21.153,81 €

** Die Erstattung aus dem Verfügungsfond kann erst nach Zahlung des Bruttobetrag für das erste Jahr erfolgen

SPONSORING FÜR 5 JAHRE Bruttosumme abzüglich Förderung	60.126,31 €
--	--------------------

⚡ Stromverbrauch pro Element / pro Saison: ca. 133,87 EUR (Beispielrechnung s. S. 43)

GESAMTÜBERSICHT ALLER ELEMENTE

Standort	Elemente	Bedarf Stk.-zahl	Finanzierung pro Stück			Finanzierung für Gesamtbedarf des Standortes		
			Einzelpreis**	Verfügungsfond (1. Jahr)	Sponsoring (5 Jahre)	Gesamtpreis	Verfügungsfond (1. Jahr)	Sponsoring (5 Jahre)
Kirchplatz	Tanne	1	11.135,10 €	2.652,05 €	8.483,05 €	11.135,10 €	2.652,05 €	8.483,05 €
	Baum groß	3	10.011,21 €	1.792,60 €	8.218,60 €	30.033,63 €	5.377,80 €	24.655,80 €
Altmarkt	Tanne	1	19.934,48 €	4.131,24 €	15.793,24 €	19.934,48 €	4.131,24 €	15.803,24 €
	Baum groß	1	10.011,21 €	1.792,60 €	8.218,60 €	10.011,21 €	1.792,60 €	8.218,60 €
	Schleife	1	76.640,87 €	18.834,18 €	57.806,68 €	76.640,87 €	18.834,18 €	57.806,68 €
Am Pferdemarkt	Laternen	4	2.349,37 €	427,97 €	1.921,40 €	9.397,48 €	1.711,88 €	7.685,60 €
Berliner Platz	Stern groß	1	20.610,18 €	3.760,09 €	16.850,09 €	20.610,18 €	3.760,09 €	16.850,09 €
	Stern mittel (2er-Kombi)	2	22.010,94 €	4.698,47 €	17.312,47 €	22.010,94 €	4.698,47 €	17.312,47 €
	Stern klein	14	5.957,04 €	1.270,87 €	4.686,17 €	83.398,56 €	17.792,18 €	65.606,38 €
Poststraße	Schriftzug	1	5.328,40 €	2.426,20 €	2.902,20 €	5.328,40 €	2.426,20 €	2.902,20 €
	Baum klein	7	8.110,71 €	1.044,65 €	7.066,05 €	56.774,97 €	7.312,55 €	49.462,35 €
Hansasstraße	Überspannungen	3	8.574,53 €	1.594,89 €	6.979,64 €	25.723,59 €	4.784,67 €	20.938,92 €
	Schriftzug	1	5.519,76 €	2.521,88 €	2.997,88 €	5.519,76 €	2.521,88 €	2.997,88 €
	Baum klein	3	8.110,71 €	1.044,65 €	7.066,05 €	24.332,13 €	3.133,95 €	21.198,15 €
Obere Hochstraße	Schriftzug	1	5.328,40 €	2.426,20 €	2.902,20 €	5.328,40 €	2.426,20 €	2.902,20 €
	Laternen	12	2.349,37 €	427,97 €	1.921,40 €	28.192,44 €	5.135,64 €	23.056,80 €
Untere Hochstraße	Schriftzug	1	5.328,40 €	2.426,20 €	2.902,20 €	5.328,40 €	2.426,20 €	2.902,20 €
	Laternen	2	2.349,37 €	427,97 €	1.921,40 €	4.698,74 €	855,94 €	3.842,80 €
	Laternen	6	2.349,37 €	427,97 €	1.921,40 €	14.096,22 €	2.567,82 €	11.528,40 €
Pferdemarkt	Schleife	1	72.293,99 €	16.660,74 €	55.633,24 €	72.293,99 €	16.660,74 €	55.633,24 €
	Baum mittel	4	9.291,97 €	1.343,74 €	7.948,24 €	37.167,88 €	5.374,96 €	31.792,96 €
	Baum klein	3	8.110,71 €	1.044,65 €	7.066,05 €	24.332,13 €	3.133,95 €	21.198,15 €
Gladbecker Straße	Überspannungen	5	8.574,53 €	1.594,89 €	6.979,64 €	42.872,65 €	7.974,45 €	34.898,20 €
	Schriftzug	1	7.014,69 €	3.269,35 €	3.745,34 €	7.014,69 €	3.269,35 €	3.745,34 €
Kirchhellener Straße	Schriftzug	1	7.592,74 €	3.558,37 €	4.034,37 €	7.592,74 €	3.558,37 €	4.034,37 €
	Laternen	11	2.349,37 €	427,97 €	1.921,40 €	25.843,07 €	4.707,67 €	21.135,40 €
Osterfelder Straße	Schleife	1	81.280,12 €	21.153,81 €	60.126,31 €	81.280,12 €	21.153,81 €	60.126,31 €

Folgekosten können abweichen, z. B. wenn:
 Installation/Deinstallation weniger Aufwand verursachen
 Wartungs- und Reparaturkosten geringer ausfallen

* Geschätzte Gesamtkosten nach vollständiger Realisierung aller Elemente und Standorte

** Einzelpreise basieren auf den Angeboten des Herstellers



Unterstützen
auch Sie Ihre Stadt
und werden
Sie Sponsor der
**Bottroper Winter-
beleuchtung!**

**BOTTROP
LEUCHTET**

FAKTEN UND HINWEISE

Alle Dekorationselemente, Lichterketten und Schriftzüge bestehen aus ökologischem und langlebigem Material.

LEDs für den Außenbereich sorgen für eine qualitativ hochwertige, umweltfreundliche und energieeffiziente Beleuchtung von Straßenzügen und Plätzen.

Alle Erstinstallations- und Folgekosten (z. B. Lagerkosten) wurden, basierend auf den Erfahrungen der Installationsfirma Becks & Derichs, pauschal angeboten und können nach der ersten Umsetzung und den gesammelten Erfahrungswerten am Bottroper Standort abweichen. Eine Kostensteigerung ist nicht zu erwarten. Die Kostenermittlung berücksichtigt, dass alle Leistungen aus einer Hand erfolgen. Bereits örtliche Lagerungsmöglichkeiten können zu einer Preisreduzierung führen, da Transportwege entfallen.

Die kalkulatorische Pauschale für Reparatur und Kleinteile wird nach tatsächlichem Bedarf abgerechnet.

Verbesserungsvorschläge und Hinweise zu möglichen Kosteneinsparungen werden gern entgegengenommen und von der Wirtschaftsförderung geprüft. Diese beschließt mit dem Gemeinnützigen Verein Marketing für Bottrop e.V. etwaige Umsetzungsmöglichkeiten zur effektiveren Nutzung der Spendengelder.

BEISPIELRECHNUNG: Stromverbrauch für 3D-Stern Laterne

Nennleistung: 13,8 Watt

Beleuchtungszeit: 16-23 Uhr = 7 Std. täglich

Beleuchtungsdauer: 60 Tage

Verbrauch: $13,8 \text{ W} \times 7 \text{ Std.} = 96,6 \text{ Watt/Tag} \times 60 \text{ Tage} = 5.796 \text{ Watt}$

entspricht $5,8 \text{ kWh} \times 0,25 \text{ €} = 1,45 \text{ €}$

ERGEBNIS:

Ein 3D-Stern verursacht Stromkosten in Höhe von ca. 1,50 € pro Saison.

BOTTROP LEUCHTET, wenn es viele Unterstützer und ein großes Engagement der Bürger, Unternehmen, Händler, Dienstleister, Gastronomen, Verbände, Vereine und Innenstadttakteure gibt.

Die Winterbeleuchtung in der Bottroper Innenstadt ist eine große Chance zur Profilierung und Imagesteigerung unserer Stadt.

Mit Ihren Spenden kann in den kommenden Jahren das Gesamtkonzept schrittweise realisiert werden.

Spenden Sie für Einzelelemente entsprechend des Kataloges oder pauschal zur Finanzierung der Stromkosten und weiterer Elemente. Jede Spende leistet einen Beitrag für eine großartige, jährlich wiederkehrende Feststimmung von Mitte November bis Anfang Januar in der Innenstadt.



Unterstützen
auch Sie Ihre Stadt
und werden
Sie Sponsor der
**Bottroper Winter-
beleuchtung!**



Ansprechpartnerin:

Amt für Wirtschaftsförderung
und Standortmanagement
Citymanagerin Ute Schimmang
Tel.: (02041) 70 4790

Email: ute.schimmang@bottrop.de
www.bottrop.de/winterbeleuchtung

Die Bankverbindung für das Spendenkonto lautet:

Gemeinnütziger Verein Marketing für Bottrop e. V.
IBAN: DE88 4246 1435 5407 3344 01
Verwendungszweck: „BOTTROP LEUCHTET“

Bitte geben Sie auch Ihren
Namen/Firmennamen und Anschrift an.

Bis zu einem Betrag von 200 Euro dient der Überweisungs-
beleg als Spendenquittung. Darüber hinausgehende
Beträge werden vom Marketingverein als Spende bescheinigt.

BOTTROP LEUCHTET



Unterstützen
auch Sie Ihre Stadt
und werden
Sie Sponsor der
**Bottroper Winter-
beleuchtung!**

BOTTROP LEUCHTET

bottrop.

Werden Sie Sponsor der Winterbeleuchtung in der Bottroper Innenstadt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Unternehmer und Unternehmerinnen,
verehrte Innenstadtakteure!

Zusammen mit dem Gemeinnützigen Verein Marketing für Bottrop e. V. möchte die Stadt Bottrop erstmalig ein Gesamtkonzept für die alljährliche Winterbeleuchtung der Bottroper Innenstadt umsetzen. Straßen und Plätze sollen in der Innenstadt in einem warmen Glanz erstrahlen und dazu einladen, mit Familie und Freunden die Winterzeit in der Innenstadt zu genießen.

Die Wirtschaftsförderung hat gemeinsam mit der Fa. Essert Illuminationen GmbH & Co.KG schöne Lichtakzente in allen Bereichen der Innenstadt geplant. 3D-Sterne, farbige Schleifen, Lichterketten und farbige Kugeln sollen eine Atmosphäre zum Verweilen schaffen. Ziel ist, die Innenstadt attraktiver zu gestalten und den Einzelhandel zu stärken.

Für die Umsetzung brauchen wir viele Unterstützer!

Mit Ihrer Spende können Sie uns bei der Beschaffung und Erstinstallation eines Lichtelementes für die Innenstadt helfen. Gemeinsam können wir die Idee umsetzen und die Innenstadt zum Leuchten bringen. Bei Interesse und Freude an der Verwirklichung des Konzeptes wenden Sie sich bitte an das Citymanagement der Wirtschaftsförderung.



Herzlichen Dank!

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Bernd Tischler'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal flourish at the end.

Bernd Tischler
Oberbürgermeister

Ihre Leistungen auf einen Blick!

- Zusage, als Sponsor für ausgewählte Beleuchtungselemente aufzutreten
- Schriftliche Vereinbarung mit dem Gemeinnützigen Verein Marketing für Bottrop e. V. über Sponsoring
- Sicherstellung der Zahlungen für das 1. Jahr (Beschaffung und Erstinstallation) sowie das 2.-5. Jahr (Folgeinstallation, Deinstallation, Lagerung, Wartung und ggf. Reparaturen)
- Vorauszahlung der Gesamtkosten für das 1. Jahr mit anschließender Rückerstattung in Höhe von 50% der Bruttosumme über den Verfügungsfond
- Jährliche Teilzahlungen an den Verein entsprechend der Kostenaufstellung und Vereinbarung
- Erhalt einer jährlichen Spendenquittung (bei Spenden über 200 Euro)



Unsere Leistungen auf einen Blick!

- Fertigung der Vereinbarung zwischen Verein und Sponsor, um die Zahlungen für 5 Jahre sicherzustellen
- Vorbereitung des Antrages auf die 50%-ige Förderung aus dem Verfügungsfond der Stadt Bottrop
- Abwicklung der Zahlungsmodalitäten mit dem Gemeinnützigen Verein Marketing für Bottrop e. V.
- Jährliche Beauftragung der Firmen Essert Illuminationen und Becks & Derichs
- Verankerung und Sichtbarmachung des Sponsors in der digitalen Karte der Stadt Bottrop
- Bekanntmachung der Sponsoren in Presse, Sozialen Netzwerken, auf der Homepage und Sponsorenwand der Stadt Bottrop, wenn vom Sponsor gewünscht und genehmigt

BOTTROP LEUCHTET



Unterstützen
auch Sie Ihre Stadt
und werden
Sie Sponsor der
**Bottroper Winter-
beleuchtung!**



BOTTROP LEUCHTET

Ansprechpartnerin:

Amt für Wirtschaftsförderung
und Standortmanagement
Citymanagerin Ute Schimmang

Tel.: (02041) 70 4790

Email: ute.schimmang@bottrop.de
www.bottrop.de/winterbeleuchtung

Die Bankverbindung für das Spendenkonto lautet:

Gemeinnütziger Verein Marketing für Bottrop e. V.

IBAN: DE88 4246 1435 5407 3344 01

Verwendungszweck: „BOTTROP LEUCHTET“

Bitte geben Sie auch Ihren
Namen/Firmennamen und Anschrift an.

Bis zu einem Betrag von 200 Euro dient der Überweisungs-
beleg als Spendenquittung. Darüber hinausgehende
Beträge werden vom Marketingverein als Spende bescheinigt.

Datum

29.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0885

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.11.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Sachstand zur Freizeitwirtschaft in Bottrop (FunCity Bottrop)

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss wird zum Abschluss des Durchführungszeitraums über den Sachstand des vom Land NRW und der EU geförderten Projekts „FunCity Bottrop“ informiert und nimmt Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

Ausgabeansatz:

Einnahmen:

ja

2020/2021

25.000,- EURO/Jahr

nein

Problembeschreibung / Begründung

Am 31.10.2019 lief der Durchführungszeitraum des am 01.05.2017 begonnenen, vom Land NRW und von der EU geförderten Projekts „FunCity Bottrop“ aus. In dieser Zeit wurde gemäß dem Projektziel ein solides Netzwerk an Freizeitakteuren geschaffen, ein Marketingkonzept entwickelt und entsprechende Marketingmaßnahmen durchgeführt, um Bottrop als Freizeitstandort touristisch zu positionieren.

Hiermit wurde eine starke Grundlage für die vom Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss am 24.05.2019 beschlossene, weitere Netzwerkarbeit im Bereich Freizeitwirtschaft geschaffen.

Erfolgreiche Projektarbeit fand in folgenden Bereichen statt:

Netzwerkbildung:

Derzeit besteht ein solides Netzwerk aus den fünf Projektpartnern Movie Park Germany, Freizeitpark Schloß Beck, alpincenter Bottrop, Indoor Skydiving Bottrop und Grusellabyrinth NRW plus den neu hinzugekommenen Hotelpartnern Ramada by Wyndham, Rhein-Ruhr Hotel und Hotel Chillten sowie Vertretern der Ruhr Tourismus GmbH und der DEHOGA.

Die Zusammenarbeit zwischen den Partnern und der Wirtschaftsförderung funktioniert sehr gut. Es finden regelmäßige Netzwerktreffen statt.

Durch direkte Ansprache, Informationen in Tages- und Fachpresse sowie bei gezielten Veranstaltungen, u.a. „IHK vor Ort“ am alpincenter, werden darüber hinaus örtliche kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) aktiv über das FunCity-Netzwerk und insbesondere die Möglichkeit der eigenen Teilnahme informiert.

Entwicklung des Marketingkonzepts:

Von der beauftragten Firma BTE Tourismus- und Regionalberatung wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und den Netzwerkpartnern ein Marketingkonzept entwickelt. Hierin sind Zielgruppen, Marketingstrategie und ein Maßnahmenkatalog verschriftlicht. Ein Kurzbericht des Konzepts ist den Ausschussmitgliedern am 29.03.2019 zugegangen und findet sich hier nochmals im Anhang.

Umsetzung der Marketingmaßnahmen:

Auf Grundlage des Marketingkonzepts wurden im Durchführungszeitraum des Projekts zahlreiche Marketingmaßnahmen realisiert.

Primäres Ziel hierbei war es, den FunCity Begriff bekannt zu machen und durch die Vorstellung der Vielfalt an Freizeitmöglichkeiten für den Besuch in Bottrop und auch mehrtägige Aufenthalte zu werben. Es wurde Wert daraufgelegt, neben den Hauptattraktionen auch die weitere Attraktivität Bottrops zu vermitteln, beispielsweise durch die Darstellung von Angeboten im Bereich Kultur (z.B. Museum Quadrat), Natur (Wandern, Mountainbiking), Gastronomie, Hotellerie und Shopping.

Stichpunktartig sollen folgende Maßnahmen erwähnt werden:

- Erstellung von Printmaterial, u.a. FunCity-Broschüre
- Erstellung von Give-Aways, u.a. Info-Wundertüten, Postkarten, Fruchtgummitüten
- FunCity-Infostand auf Veranstaltungen, u.a. Extraschicht (Bottrop), NRW-Tag (Essen), Vakantiebeurs (Utrecht)
- Anzeigen, u.a. in Stadtmagazinen, Tourismusmagazinen/Reiseführern, Fachpresse

- Verteilung von über 50.000 Postkarten über CityCard-Displays in Kneipen und Freizeiteinrichtungen im gesamten Ruhrgebiet plus Münster, Osnabrück, Wuppertal, Düsseldorf
- Werbung auf Mastrahmenplakaten im Stadtgebiet Bottrop (3-mal im Projektzeitraum für jeweils 1-2 Monate)
- 9 qm Werbedisplays an je einem Linienbus der Vestischen Straßenbahn GmbH, Bottrop, sowie der Rheinland Bus GmbH, Düsseldorf (Dauer: je 1 Jahr)
- Homepage/Social Media
- Zunächst projektbegleitend über Unterseite der städtischen Homepage
- Seit Oktober 2019 eigenständige, umfassende Homepage im modernen „Look and Feel“ von FunCity Bottrop: www.funcity-bottrop.de
- Aufbau von Social-Media-Kanälen, zunächst Facebook und Instagram
- Produktion von FunCity Spots
- Begleitend: Entwicklung eines Corporate Designs für FunCity Bottrop

Des Weiteren fand pro aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit statt. Durch Teilnahme an touristischen Fachmessen und Infoveranstaltungen wurde vielfältige, wertvolle Kontakte geknüpft.

Fazit und Ausblick:

Es ist eine belastbare Grundlage dafür geschaffen worden, die Stadt Bottrop als attraktives Freizeitziel langfristig touristisch zu positionieren. Jetzt geht es darum, den Erfolg zu verstetigen und Bottrop auch überregional als FunCity bekannt zu machen, um die Zahl der Gäste zu erhöhen und um aus Tagesgästen Übernachtungsgäste zu machen. Das Angebotsportfolio soll Zug um Zug ausgebaut und das Netzwerk erweitert werden.

Folgende weitere Schritte sind geplant:

Marketingmaßnahmen:

Dem Marketingkonzept folgend werden Maßnahmen weitergeführt, insbesondere im Bereich klassische Werbung, verstärkt im Bereich Social Media, regelmäßige Teilnahme und aktive Präsenz auf Veranstaltungen und intensive (über-) regionale Pressearbeit.

Mit der Betreuung der Homepage und der Social Media Kanäle wurde für die kommenden drei Jahre eine Agentur beauftragt; sämtliche Kommunikation nach außen findet in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung statt.

Die nächste aktive Veranstaltungspräsenz von FunCity Bottrop ist auf der Vakantiebeurs in Utrecht im Januar 2020. Nach den positiven Erfahrungen in diesem Jahr wird es somit wieder einen FunCity-Stand auf der größten Tourismusmesse der Niederlande geben.

In die Pressearbeit wird zukünftig u.a. die direkte Ansprache an Blogger und Influencer als die wesentlichen Multiplikatoren für die Zielgruppen der Freizeitwirtschaft Bottrop integriert .

Produktportfolio:

Schon jetzt wird auf der FunCity-Bottrop-Homepage und der FunCity-Bottrop-Broschüre auf Angebote jenseits der großen fünf Freizeitziele aufmerksam gemacht,

beispielsweise Tetraeder, Museum Quadrat, Halde Haniel oder auch Aktivitäten in der Natur. Dieses wird Zug um Zug intensiviert.

Dem Gast soll verstärkt die breite Vielfalt der Freizeitmöglichkeiten dargestellt werden. Im kulturellen Bereich sind das z.B. der Besuch von Museen oder kulturellen Veranstaltungen. Im Bereich „Aktiv in der Natur“ sind das z.B. Hinweise auf die zahlreichen Wanderwege, Radwanderwege sowie Reitwege und Reiterhöfe. Beim Thema Radwandern soll dabei auch eine Anknüpfung an die neue, von der Ruhr Tourismus GmbH initiierte radtouristische Dachmarke „radrevier.ruhr“ stattfinden.

Zudem sollen weitere besondere Angebote aus Gastronomie und Hotellerie kommuniziert werden.

Ziel ist es, dass sich die Gäste/Touristen ihren individuellen Kurzurlaub in Bottrop selbst zusammenstellen können. Dabei sollen Angebote zeitnah direkt auf der FunCity-Homepage buchbar sein. Ein Ansatz ist hier die Zusammenarbeit mit der Ruhr Tourismus GmbH, die ein entsprechendes Buchungssystem anbietet.

Netzwerk:

Wie von Anfang an geplant, soll das Netzwerk auch in Zukunft stetig erweitert werden. Zum einen, um die Buchbarkeit des oben beschriebenen Produktportfolios realisieren zu können, zum anderen, um wertvolle Synergieeffekte zu nutzen.

Vorstellbar ist beispielsweise, das Museum Quadrat direkt als Partner in das Netzwerk einzubeziehen. Auch weitere Partner in Hotellerie und Gastronomie sind eine sinnvolle Ergänzung des jetzt schon gut funktionierenden Netzwerks. Die Erweiterung des Netzwerkes in diese Richtung wird maßgeblich von der DEHOGA unterstützt.

Generell soll weiterhin intensiv mit Verbänden wie Ruhr Tourismus GmbH, der DEHOGA und anderen zusammengearbeitet werden.

Weitere Aufgabenfelder:

Auch die übrigen im Marketingkonzept festgehaltenen Aufgabenfelder werden in nächster Zeit bearbeitet. Zu nennen sind hier vor allem langfristige Ziele wie der Aufbau einer besseren touristischen Infrastruktur, hier z.B. die Schaffung von Stellplätzen für Wohnmobile.

Finanzierung:

Die Finanzierung der o.g. Maßnahmen wird überwiegend durch den städtischen Haushalt und zwar hier anteilig im Sachkonto Zukunftsstandort.Bottrop des Amtes 15 abgedeckt. Im Haushaltsansatz 2020/21 fest eingeplant sind die Kosten für die Homepage/Social Media-Betreuung von ca. 10.000 EUR/Jahr sowie das Budget für den Messeauftritt auf der Vakantiebeurs und weiterer Marketingmaßnahmen.

Die finanzielle Beteiligung der Netzwerkpartner und weiterer Akteure aus Freizeitbranche, Hotellerie und Gastronomie, wird vor allem für besondere Aktivitäten angefragt und regelmäßig thematisiert. Zu berücksichtigen ist, dass jede der fünf Freizeitdestinationen ein eigenes, professionell agierendes Marketing hat und sie sich darüber hinaus im Netzwerk an besonderen Aktivitäten und mit der Übernahme von Aufgaben und finanziellen Einsatz engagieren. Eine weitere, strukturelle finanzielle Beteiligung, wie im Rahmen der Projektförderung mit der Übernahme des aufzubringenden Eigenanteils durch die fünf Großen, zum Beispiel als Jahres- oder Mitgliedsbeitrag ist zurzeit noch nicht absehbar.

Tischler

Anlage(n):

1. Kurzfassung Bericht Marketingkonzept FunCity

MARKETINGKONZEPT FUNCITY BOTTRUP

Kurzfassung zum Bericht



BTE Tourismus- und Regionalberatung/MSP ImpulsProjekt
Hannover/Breckerfeld, Dezember 2018

MARKETINGKONZEPT FUNCITY BOTTRUP

Kurzfassung zum Bericht

an die

Stadt Bottrop

Ernst-Wilczok-Platz 2
46236 Bottrop

Tel. 02041 703351
Fax 02041 703468

Arbeitsgemeinschaft

BTE Tourismus- und Regionalberatung

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Stiftstrasse 12
D-30159 Hannover

Tel. +49 (0)511 - 701 322 - 50
Fax +49 (0)511 - 701 32 99
melchert@bte-tourismus.de

www.bte-tourismus.de

MSP ImpulsProjekt

Zum alten Hohlweg 1
58339 Breckerfeld

Tel. +49 (0)2338 - 545381
kontakt@impulsprojekt.de

www.impulsprojekt.de

Hannover/Breckerfeld, Dezember 2018

„Stellen Sie sich vor, die Stadt Bottrop ist zukünftig der Mittelpunkt des Entertainment in Deutschland. Zu den fünf einzigartigen Attraktionen entstehen weitere Highlights. Aufenthaltsverlängernde Gastronomie- und Einzelhandelsangebote sowie Events flankieren die Attraktionen.“

Dieses Ziel ist realistisch. Um es zu erreichen wurde das **Marketingkonzept** FunCity Bottrop als Projekt von der Wirtschaftsförderung der Stadt Bottrop beauftragt. Es wurde **gemeinsam** mit Akteuren der Stadt Bottrop und der fünf Hauptattraktionen sowie weiterer Leistungsträger im Tourismus **partizipativ** in geleiteten Workshops erarbeitet und dient abschließend als Grundlage zur Realisierung einer touristischen Strategie mit Handlungsempfehlungen für »FunCity Bottrop«. Es beinhaltet die **Analyse des touristischen Staus Quo**, eine **Strategie mit Zielbestimmung** für die zukünftige Gestaltung des Tourismus von Bottrop und die abschließende Formulierung von **Maßnahmen für die Umsetzung**.

Das touristische Potenzial der Stadt Bottrop

Die Stadt Bottrop besitzt großes Potenzial zur gezielten und erfolgreichen Entwicklung als konkurrenzfähige Tourismusdestination. Die bestehenden touristischen Schwerpunkte deuten eine Spezialisierung an. Gegenwärtig ist die Stadt zwar touristisch gering geprägt mit über lange Zeit einzeln entwickelten Highlight-Attraktionen. Es besteht aber jetzt die große Chance gemeinsam mit denen im Moment tatkräftig unterstützenden Verantwortlichen der fünf Highlight-Attraktionen eine erfolgsversprechende Vermarktung und übergreifende Inwertsetzung des Tourismus von Bottrop aufzubauen. Mit der perspektivischen Ausrichtung des Tourismus entlang des Themenschwerpunktes Entertainment kombiniert mit der Tradition und der Industriekultur des Ruhrgebietes bietet sich die Möglichkeit Bottrop mittel- bis langfristig als bedeutende Tourismusdestination zu etablieren.

Das **touristische Angebot** Bottrops ist aktuell bestimmt von starken Angeboten der Aktivitäten aus dem Themenfeld **Entertainment** der großen fünf Player der Stadt: alpincenter Bottrop, Gruselabyrinth NRW, Indoor Skydiving Bottrop, Movie Park Germany, Freizeitpark Schloß Beck und ergänzenden ruhrgebietstypischen Angeboten aus dem Themenfeld **Industriekultur** z.B. Halden, Malakoffturm; Route der Industriekultur. Die weiteren touristischen Angebote lassen sich unter den Themen **Aktiv in der Natur** sowie **Events und Kultur** zusammenfassen. Mögliche Kernthemen Industriekultur, Aktiv in der Natur und Events und Kultur sind neben dem Museum Quadrat und weiterer kleinteiliger Angebote noch **gering über Produkte erlebbar** und verfügbar. Neben dem Movie Park Germany, dem alpincenter Bottrop und der Landmarke Tetraeder fehlt es an **Leuchtturmatraktionen**. Es bestehen wenige Übernachtungsquartiere mit **Sterneklassifizierungen** und wenige hochwertige Übernachtungsangebote in der Fläche.

In der Gesamtbetrachtung der letzten 30 Jahre ist eine **positive Gesamtentwicklung** der Gästeankünfte / Übernachtungszahlen zu verzeichnen. Es ist jedoch ein Rückgang der sich statisch bewegendenden **Übernachtungszahlen** in den vergangenen zwei Jahren zu verzeichnen. Der **Tagestourismus** hat im Gegensatz dazu einen hohen Stellenwert in der Gesamtbetrachtung. Mit einem errechneten jährlichen Bruttoumsatz von **72 Mio.**

C wird deutlich, welche **wirtschaftliche Bedeutung** dem Tourismus in Bottrop bereits heute zukommt. Es besteht jedoch ein (noch) **gering ausgeprägtes gemeinschaftliches Bewusstsein** für die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus und die mit einem Ausbau verbundenen Chancen.

Die Stadt Bottrop liegt im nördlichen Ruhrgebiet, unmittelbar angrenzend an Oberhausen und Essen. Die **gute Fernverkehrsanbindung** über Flugzeug, Bahn und Auto und eine gute Anbindung aus der **Region Rhein-Ruhr** sowie die gute Erreichbarkeit aus den **Niederlanden** unterstreichen die besondere Lage im Zentrum Deutschlands zum Betreiben eines erfolgreichen Tourismus.

Der guten überregionalen Anbindung steht eine große **innerstädtische Verkehrsproblematik** und die **dezentrale Lage des Hauptbahnhofs** im Süden der Stadt entgegen. Es besteht **kein touristisches Zentrum** mit Ballung der touristischen Attraktionen, sondern eine **dezentrale Verteilung der Angebote** im Norden und Südosten der Stadt. Die Verbindung zwischen den Attraktionen und den Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben ist ebenfalls nicht optimal.

Die geringe **personelle Ausstattung** für die tägliche und perspektivische Arbeit und das Fehlen einer professionell betriebenen **Tourist-Information** erschweren eine zusammenhängende und erfolgreiche touristische Arbeit. Durch die **Kooperation mit dem WAZ-Leserladen** konnte eine Information für Gäste der Stadt und für Einheimische geschaffen werden. Vor der Erarbeitung des Konzepts fehlten **strategische Grundlagen** wie z.B. Tourismusstrategie und Marketingstrategie für eine perspektivische Ausrichtung des Tourismus. Es bestand **keine klare Organisationsstruktur** und Zuordnung des Tourismus für eine zielgerichtete Arbeit bzw. Kooperation und Vernetzung mit den touristischen Akteuren.

Die Präsenz der touristischen Attraktionen von Bottrop im **Regionsmarketing** der Ruhr Tourismus und im **Landesmarketing** des Tourismus NRW e.V. wurde nur gering durch gezielte eigene Marketingaktivitäten der Stadt unterstützt. Dies führte zu einer **geringen Sichtbarkeit** Bottrops als Tourismusstandort und **geringen Buchbarkeit** des touristischen Angebots im Internet. Die touristischen Inhalte auf www.bottrop.de waren inhaltlich stark eingeschränkt und dienten wenig zur Inspiration von Neukunden. Eine Möglichkeit zur Buchung von Übernachtungsquartieren fehlte ebenso wie eine konsequente Zielgruppenansprache und Zielgruppenausrichtung.

Gezielte zukünftige Ausrichtung mit Schwerpunkten

Aus den dargestellten touristischen Potenzialen und den identifizierten Lücken entstehen Chancen für die zukünftige **strategische Ausrichtung des Tourismus der Stadt Bottrop**. Die **Konzentration an Entertainment-Angeboten ist bereits einzigartig**. Die bestehende **Spezialisierung aufzugreifen, weiter zu fokussieren, weiterzuentwickeln und zu vermarkten ist eine große Chance für den Tourismus der Stadt Bottrop als Wirtschaftsfaktor**. Voraussetzung hierfür ist die **Einbettung in eine gestaltete Organisationsstruktur mit Tourismuskümmerner, die perspektivische Infrastrukturentwicklung für die Ansiedlung weiterer Freizeit- und Entertainmentangebote sowie die gezielte Entwicklung und Vermarktung der Marke FunCity Bottrop**.

Als Orientierungsrahmen und Identifikationsfläche bedarf es einer **Vision** und untergeordneter **Ziele**. Die Vision verdeutlicht wo die Stadt Bottrop in einem vorbestimmten Zeitrahmen von 10 Jahren im Tourismus stehen möchte. In der von den Workshop-Teilnehmern erarbeiteten Vision positioniert sich FunCity Bottrop als **Destination mit einzigartigen Freizeattraktionen** mit dem Bestreben als das **Orlando vom Revier** bekannt zu sein. Die Stadt strebt nach einem **positiven Image** bei Bewohnern mit Steigerung von Lebensqualität und bei Besuchern mit Urlaub durch einzigartige Erlebnisangebote. Der Tourismus soll zukünftig wirtschaftlichen Erfolg, ökologische Verträglichkeit und soziale Qualität zu einem **qualitativen Tourismus** mit hoher Wertschöpfung pro Gast verbinden. Benötigte **Strukturen und Manpower** zur Organisation des Tourismus sind zukünftig aufgebaut.

Die **Aufschlüsselung der Zielgruppen** orientiert sich an bestehenden Zielgruppen der einzelnen Entertainmenteinrichtungen und an den Zielgruppen der Ruhr Tourismus GmbH und Tourismus NRW e.V. mit perspektivischem Blick Richtung Markenentwicklung von FunCity Bottrop. Demnach konzentriert sich die Angebots- und Produktentwicklung sowie die Vermarktung zukünftig auf die drei Zielgruppen: **Familien mit Kindern** unter 14 Jahren, den **jungen Leuten** unter 35 Jahren und **Familie mit Kindern aus den Niederlanden**.

Wichtig ist ebenfalls die Konzentration auf eindeutige **Schwerpunkthemen**. Um erfolgreich zu agieren, ist es wichtig, sich seiner Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale bewusst zu sein. Dabei müssen diese für den Gast authentisch, erlebbar und vor allem buchbar sein und die Potenziale des Raumes aufnehmen. Im Ergebnis zeigt sich eine Konzentration auf die vier Geschäftsfelder: **Action + Entertainment** (Primärthema), **Industriekultur** (Ergänzungsthema), **Natur + Aktiv** (Ergänzungsthema), **Events + Kultur** (Ergänzungsthema mit Museum Quadrat).

Ein begrenztes Marketingbudget benötigt, um erfolgreich eingesetzt zu werden, neben einer klaren Zielgruppenbestimmung und fokussierten Themen einen eingegrenzten, zu bearbeitenden Markt. Um eine hohe Streuung in der Vermarktung des Produktes Urlaub in Bottrop zu vermeiden werden folgende **Märkte** für Bottrop definiert: Tages- und Kurzreisen aus **NRW**, Übernachtungsgäste aus **Niedersachsen, Hessen und Niederlanden** für einen Kurztrip.

Zentrale Aufgaben einer Tourismusarbeit für die Stadt Bottrop aufbauend auf den Inhalten und Maßnahmen des Marketingkonzepts sind: Produkt- und Angebotsentwicklung, Unterstützung für den Kundenservice vor Ort, Außenmarketing, Innenmarketing, Ansiedlung von Tourismusprojekten, Koordinierung von Leistungsträgern und Koordinierung von Vermarktung und Vertrieb mit Partnern sowie Qualitätssicherung.

In einer **Struktur**, die bisher keine längerfristige personelle Aufstellung vorsieht, finanzielle und personelle Ressourcen in den Tourismusorganisationen fehlen, bedarf es einer langfristigen **koordinierenden Stelle im Tourismus**. Ausstattung und Kapazitäten sind der Aufgabe derzeit nicht gerecht. Das Tourismusmarketing der Stadt Bottrop muss auf ein anderes, **höheres Niveau** gehoben werden. Die zur Erarbeitung des Marketingkonzepts über Fördermittel aufgebaute **Personalstelle** zur Koordinierung und das entwickelte **Netzwerk Tourismus** durch die Wirtschaftsförderung sind unbedingt als Mindestausstattung in der Startphase beizubehalten. Es gilt Voraussetzungen und Zuordnungen für eine erfolgreiche Tourismusarbeit zu schaffen, die als gemeinsames Dach für

die Aktivitäten von der Stadt aufgestellt ist und mit angemessenen, ausreichenden Mitteln ausgestattet wird, um am Markt etwas zu bewirken.

Bei Betrachtung der Zielgruppen der Stadt Bottrop und den touristischen Attraktionen der Stadt Oberhausen wird deutlich, dass deutliche Überschneidungen bestehen. Ein **vernetztes Denken und Handeln** im Tourismus des Ruhrgebiets bzw. zwischen den Städten Bottrop und Oberhausen kann gewinnbringend sein. Aus diesem Grund wird eine **enge Verzahnung** der Tourismusbetrachtung Bottrops mit der **Region**, insbesondere mit der **Stadt Oberhausen** empfohlen. Weitere Kooperationen in der Region z.B. mit den Städten Essen oder Gelsenkirchen sollten auf eine gewinnbringende Zusammenarbeit geprüft werden.

Maßnahmenprogramm zur Entwicklung des Tourismus

Nachfolgend wird das Maßnahmenprogramm mit den einzelnen Maßnahmen in einer Übersicht zu den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet aufgelistet. Detaillierte Ausführungen der Maßnahmen inkl. Maßnahmenbeschreibung, Aufgaben- und Zuständigkeitsbeschreibung, Zeitplanung und Priorität, Finanzierungsbedarf sowie Controlling der Maßnahmen sind im ausführlichen Bericht beschrieben.

Abb. 1 **Maßnahmenübersicht**

Handlungsfeld	Maßnahme
Gestaltungsauftritt/ Namensgebung	<ul style="list-style-type: none"> Name FunCity Bottrop Corporate Design
Internetseite	<ul style="list-style-type: none"> Struktur und Sichtbarkeit der Internetseite Inhaltliche Ausweitung der Internetseite Eigener Internetauftritt mit zentralem Ticketing Entwicklung einer App
Soziale Medien	<ul style="list-style-type: none"> Facebook, Instagram, Twitter, Youtube Social-Media-Kampagne
Presse- und PR-Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> Film FunCity Bottrop Kontinuierliche Pressearbeit Pressereisen Redaktionstouren
Events und Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Event mit übergeordnetem Thema Event- und Gastrokalender Tag der offenen Tür der 5 Hauptattraktionen Messebesuche und Roadshows LKW-Promotion
Produkt- und Angebotsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> FunCity Info-Map FunCity Veranstaltungskalender Angebotsentwicklung mit Erlebnispaket Angebote für Familien, Kinder und Schulen Angebotsqualität erhöhen

Kooperationsmarketing	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kooperation mit touristischen Leistungsträgern ■ Kooperation zur gegenseitigen Etaterhöhung ■ Kooperation mit regionalen Partnern ■ Kooperation mit TV- und Filmproduktionen ■ Kooperation mit der Stadt Oberhausen
Empfehlungsmarketing und Dialogmarketing	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besucher zu Empfehlern machen ■ Newsletter
Touristische Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung Verkehrsanbindung, Nahverkehr ■ Stellplätze für Wohnmobile ■ Informationsstellen für Touristen ■ Lösung zur Entwicklung/Bearbeitung Tourismus ■ Besucherlenkung und touristisches Leitsystem

Quelle: BTE 2018

Fazit aus dem Marketingkonzept FunCity Bottrop

Die Stadt Bottrop hat nun alles in der Hand um als touristische Destination durchzustarten. Es bestehen starke Angebote für ein eigenständiges Profil mit Alleinstellung, eine leistungsfähige Strategie, erfolgreiche und wirtschaftsstarke Einzelattraktionen sowie momentan kooperationswillige Partner.

Gegenwärtig besteht Bottrop aus guten Solisten die für ihren Einzelerfolg arbeiten und nicht auf die Marke Bottrop einzahlen. Als zusammenspielendes Orchester würde Bottrop stärker gehört und überregional deutlich wahrgenommen.

Hierzu benötigt es einen Dirigenten und Kümmerer für den Tourismus, der die Solisten zu einem Stück zusammenspielen lässt. Zur Steigerung der gegenwärtig wenig agilen Nachfrage ist die Verstärkung der städtischen Bemühungen im Tourismus dringend notwendig. Um das gegenwärtig bestehende Engagement und die Kooperationsbereitschaft der fünf Hauptattraktionen zu nutzen, ist unmittelbares Handeln geboten. Kurzfristig und zeitnah wird empfohlen die bereits bestehende Netzwerkstelle Tourismus dauerhaft zu sichern. Um marktfähig zu werden sollten anschließend bestehende Tourismusstrukturen konkretisiert und die Manpower erhöht werden, um eine aktive und moderne Tourismusorganisation aufzubauen.

Datum

05.11.2019

Drucksache Nr.

2019/0897

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.11.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Strategische Zusammenarbeit mit der Hochschule Ruhr West

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, die strategische Kooperation zwischen Hochschule Ruhr West und Stadt Bottrop zu stärken. Dazu werden die Schülerlabore an der Hochschule, die Talentförderung sowie der Transfer von Hochschule und Unternehmen finanziell unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020/2021
Produkt und Sachkonto:	15.01.01/54310009
Haushalt im Jahr:	2020/2021
Ausgabeansatz:	12.500,- EURO/12.500,- EURO

Problembeschreibung / Begründung

Die Hochschule Ruhr West (HRW) feiert in diesen Monaten ihr 10-jähriges Bestehen. In dieser Zeit hat sich die Hochschule bereits durch eine Vielzahl von Projekten mit Unternehmen, Schulen und der Stadtverwaltung in Bottrop gut vernetzt und etabliert. Sie ist heute ein wichtiger Standortfaktor. Dies gilt sowohl im Hinblick auf Bildung wie auf die Sicherung von Fachkräften sowie den Transfer von Wissen in Unternehmen (z.B. Kooperation mit Brabus und anderen Unternehmen). Beides, gut ausgebildete Fachkräfte und der Zugang zu Forschung und Entwicklung, sind wesentliche Faktoren für Investitionsentscheidungen von Unternehmen auf kommunaler Ebene.

Um dieses Potential am Standort Bottrop weiter auszubauen, sollen die bestehenden Kooperation auch außerhalb von großen gemeinsamen Förderprojekten wie z.B. „Emscher Lippe hoch 4“ oder „Prosperkolleg - Zirkuläre Wertschöpfung“, in den nächsten Jahren weiter strategisch fortentwickelt werden.

Konkret sollen damit die Kooperationen in folgenden Bereichen gestärkt werden:

1. Ausbau des zdi-Zentrum mint 4U an der HRW und am Standort Prosper III (Schülerlabore)

Die HRW plant mit weiteren Fördermitteln das bestehende zdi-Zentrum „mint 4U“ in Bottrop zu einem festen außerschulischen Lernort als Schülerlabor („Zentrum für Digitalisierungskompetenzen“) auszubauen. Ziel ist es, für SchülerInnen der Klassen 7 bis 13 feste und offene Mitmachangebote im Bereich digitaler Technologien zu machen (Workshops mit Schulen, freie Angebote, „MINT macht digital“ usw.). Dabei wird auch die Kooperation mit Unternehmen gesucht, um diese bei der Entdeckung und Gewinnung von Fachkräften zu unterstützen.

Weiterhin wird am Standort Prosper III das sogenannte FabLab ausgebaut. Es soll vor allem für junge Menschen (insbesondere auch aus dem Quartier) geöffnet werden, um Talente vor allem im MINT Bereich zu entdecken und zu entwickeln.

Die Finanzierung der Labore wird zu 50% aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds (EFRE) gefördert. Der Eigenanteil beträgt 42.500 EUR. Davon werden 13.000 EUR aus privaten Spenden getragen, ein weiterer Teil wird über die HRW abgedeckt, so dass ein aktueller Finanzierungsbedarf von einmalig 25.000 EUR besteht.

Das Amt für Wirtschaftsförderung kann hierfür aus bisher nicht verausgabten Haushaltsmitteln einmalig für Ausstattung, Zubehör, Verbrauchsmaterialien und Personal 25.000 EUR bereitstellen (Sachkonto Zukunftstandort).

Die Durchführung von Veranstaltungen (mindestens 10 in zwei Jahren) mit SchülerInnen, Unternehmen und Hochschule soll mit 2.500 EUR im Jahr (zusätzlicher finanzieller Bedarf) unterstützt werden.

Die Bedeutung solcher digitalen Lernorte für den Wirtschaftsstandort hat auch die Stadt Oberhausen erkannt und unterstützt das dortige Schülerlabor der HRW in der Startphase mit einmalig 150.000 EUR. Das Zdi-Zentrum in Mülheim wird durch die dortige Wirtschaftsförderung getragen.

2. Talentförderung

Ein weiteres strategisches Thema vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist die Stärkung der Talentförderung d.h. das frühzeitige Entdecken und Fördern von Talenten (in allen Bereichen), um so ggf. vorgezeichnete Biografien zu durchbrechen.

Dazu sollen die bestehenden Angebote der Hochschule (z.B. Talenttage Ruhr, Talent-Scouts) unterstützt werden sowie die Zusammenarbeit in Netzwerken wie z.B. mit dem NRW-Zentrum für Talentförderung ausgeweitet werden. Hier sollen aus Mitteln der Wirtschaftsförderung Veranstaltungen und Informationsmaterial mit rund 2.500 EUR (zusätzlicher finanzieller Bedarf) jährlich finanziert werden.

3. Wissens- und Technologietransfer

Wie oben dargelegt, hat sich die HRW inzwischen in Bottrop etabliert und viele Impulse gesetzt. Immer mehr Unternehmen nutzen das Angebot der lokalen Hochschule, aber dieses ist noch längst nicht bei der breiten Maße der Bottroper Unternehmen angekommen. Hier liegt eine der nächsten Aufgaben. Gemeinsam mit der HRW müssen die Potentiale, die in einer möglichen Zusammenarbeit mit den Unternehmen liegen, gehoben werden. Dazu soll die strategische Kooperation mit der HRW im Bereich des Transfers von Wissen aus der Hochschule in Unternehmen ausgebaut werden. Mit diesem Ansatz soll für die Bottroper Unternehmen ein einfacher und auf die individuellen Herausforderungen ausgerichteter Zugriff auf das Wissen sowie die Technologien der HRW ermöglicht werden. Neben dem Strang des Technologietransfers sollen zudem verstärkt die begleitenden Förderoptionen kommuniziert und die Unternehmen bei der Antragsstellung unterstützt werden.

Die Wirtschaftsförderung dient gemeinsam mit der Transferstelle der HRW als Kontaktstelle für die Bottroper Unternehmen. Kontakte zwischen Unternehmen und den passenden Instituten der HRW werden koordiniert und vermittelt bei Bedarf erfolgt im weiteren Verlauf auch eine Begleitung der Gespräche. Ziel ist es, die richtigen Partner miteinander in Kontakt zu bringen, um für neue Fragenstellungen kreative Lösungen zu finden und innovative Ideen schnell sowie effizient in Projekten umzusetzen. Gefördert werden soll auch der Austausch zwischen Unternehmen, Hochschule und anderen städtischen und regionalen Netzwerken durch regelmäßige Veranstaltungen sowie Expertengespräche. Mit rund 7.500 EUR im Jahr (zusätzlicher finanzieller Bedarf) soll der Transfer unterstützt werden.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Finanzbedarf von 25.000 EUR für die Haushaltsjahre 2020/2021

	2020	2021	Insgesamt
Schülerlabor (Veranstaltungen etc.)	2.500 EUR	2.500 EUR	5.000 EUR
Talentförderung	2.500 EUR	2.500 EUR	5.000 EUR
Transfernetzwerk	7.500 EUR	7.500 EUR	15.000 EUR
Gesamtsumme	12.500 EUR	12.500 EUR	25.000 EUR

Bei positivem Votum des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses kann der Betrag über den Änderungsnachweis und die Beratungen im HFBA in den Doppelhaushalt aufgenommen werden.

Tischler